

Stadt Meßstetten

1. Fortschreibung

Feuerwehrbedarfsplan

ENTWURF SOLL KONZEPT

Meßstetten, den 17. Mai 2018

Projekt: 1. Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Meßstetten
Datenbestand: April 2017
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: TK Patrik Habeth

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen,
Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Verzeichnis der Abbildungen.....	7
1 Einleitung.....	12
2 Rechtliche Grundlagen	13
2.1 Feuerwegesetz (FwG) Baden-Württemberg vom 30.12.2015 GBl. 1184	13
2.2 Feuerwehrdienstvorschriften / Feuerwehrausbildung.....	14
2.3 Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr.....	15
2.4 Feuerwehrdienstkleidung	17
2.5 Feuerlöschmittel und Feuerlöschgeräte	17
2.6 Feuerwehrunfall, Erholungsfürsorge	17
2.7 Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen	17
2.8 Versammlungsstättenverordnung	17
2.9 Brandverhütungsschau	17
2.10 Gesetz über den Katastrophenschutz.....	18
3 Aufgaben der Feuerwehr der Stadt Meßstetten und des Landkreises.....	19
3.1 Primäre Aufgaben der Feuerwehr	19
3.2 Zusätzliche Aufgaben / Serviceaufgaben.....	20
3.3 Außerdienstliche Aktivitäten FF Meßstetten im Rahmen der Gemeinschaft.....	21
4 IST-Struktur der Stadt Meßstetten	24
4.1 Hinweis: Umgesetzte Maßnahmen aus dem Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes von 2012.....	24
4.2 Feuerwehrhaus, Personal und Einsatzfahrzeuge.....	26
4.2.1 Abteilung Meßstetten	26
4.2.2 Abteilung Hartheim.....	29
4.2.3 Abteilung Heinstetten	31
4.2.4 Abteilung Hossingen	33
4.2.5 Abteilung Oberdigisheim	35

4.2.6	Abteilung Tieringen	37
4.2.7	Abteilung Unterdigisheim	39
4.2.8	Bewertung der Feuerwehrräuser und des Fuhrparks	41
4.3	Verfügbarkeit Einsatzpersonal der Feuerwehr der Stadt Meßstetten	42
4.3.1	Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr	45
4.3.2	Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Meßstetten	46
4.3.3	Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Stadtgebiet Meßstetten	63
4.3.4	Jugendfeuerwehr	67
4.4	Technische Ausstattung	69
4.4.1	Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung	69
4.4.2	Funktechnische Ausstattung	70
4.4.3	Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte	71
4.4.4	Schlauchpflege	71
4.4.5	Persönliche Schutzausrüstung	72
4.5	Einsatzstatistik / Einsatzaufkommen	73
4.5.1	Einsatzstatistik	73
4.5.2	Fehlalarmierung	76
4.6	Hilfsfrist / Teilzeiten und Erreichungsgrade	79
4.6.1	Hilfsfrist: Brandschutz / Menschenrettung	79
4.6.2	Einsatzberichte	80
4.6.3	Brandereignisse / Menschenrettung	80
4.6.4	Erreichungsgrad	84
4.6.5	Zahl der Einsatzkräfte vor Ort / IST-Erreichungsgrad	84
5	Risiken und Gefährdungspotenziale	87
5.1	Risiken der Stadt Meßstetten	87
5.2	Brandschutzbereich der Stadt Meßstetten	88
5.3	Demografischer Wandel Stadt Meßstetten	91
5.4	Kommunale Bebauung	92
5.5	Kommunale Infrastruktur (Verkehr, Gewässer etc.)	92
5.6	Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung	94
5.7	Besondere Objekte	95

5.8	Brandverhütungsschau	96
5.9	Löschwasserversorgung	99
6	Risikoanalyse der Stadt Meßstetten	101
6.1	Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr.....	101
6.2	Risikobewertung nach der Einwohnerzahl	101
6.3	Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen.....	102
6.4	Risikobewertung nach besonderen Risiken	102
6.5	Gesamtbewertung des Risikos der Stadt Meßstetten	103
7	Bewertung des IST-Zustandes	104
8	Schutzzieldefinition	106
8.1	Schutzziel festlegung	107
9	SOLL-Konzept	109
9.1	Verbesserung der Organisationsstruktur.....	109
9.2	Überbereichliche Versorgung (5 und 10 Minuten FF)	109
9.3	Löschwasserversorgung	113
9.4	Einsatzmaterial.....	115
9.5	Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)	117
9.6	Personalplanung und Dokumentation	118
9.7	Warnung der Bevölkerung	119
9.8	Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Stadtgebiet	119
10.	Künftige Personalstruktur	120
10.1	Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)	120
10.2	Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST	123
10.3	SOLL-Besetzung Einsatzfahrzeuge LF und DL.....	127
10.4	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	128
10.5	Feuerwehrkommandant der Feuerwehr Stadt Meßstetten.....	133
10.6	Hauptamtlicher Gerätewart der Feuerwehr	134

10.7	Interkommunale Zusammenarbeit.....	136
10.8	Förderung des Ehrenamtes	137
10.9	Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften	139
10.10	Jugendfeuerwehr	140
10.11	Kindergruppe innerhalb der Jugendfeuerwehr	141
10.12	Controlling (Gutachterliche Empfehlung)	141
10.13	Entwicklungsstruktur der Abteilungen	142
11.	Verbesserung der technischen Ausstattung	143
11.1	Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)	143
11.2	Fahrzeugstruktur	144
11.3	Fahrzeugkonzept	151
11.4	Höhenrettung/ Hubrettungsfahrzeuge	152
12	Gebäudestruktur	155
12.1	Stromausfall / Notstromversorgung für die kritische Infrastruktur	160
12.2	Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung	161
13	Fortschreibung	163
14	Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen	164
15	Zusammenfassung des Feuerwehrbedarfsplanes	165

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

	Seite
Abb. 4.1	Feuerwehrhaus Meßstetten 26
Abb. 4.2	Feuerwehrhaus Hartheim..... 29
Abb. 4.3	Feuerwehrhaus Heinstetten 31
Abb. 4.4	Feuerwehrhaus Hossingen 33
Abb. 4.5	Feuerwehrhaus Oberdigisheim 35
Abb. 4.6	Feuerwehrhaus Tieringen 37
Abb. 4.7	Feuerwehrhaus Unterdigisheim 39
Abb. 4.8	Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl..... 45
Abb. 4.9	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Meßstetten..... 46
Abb. 4.10	Verfügbare Qualifikationen werktags Meßstetten..... 47
Abb. 4.11	Qualifikationen sonstige Zeiten Meßstetten 47
Abb. 4.12	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Hartheim 48
Abb. 4.13	Verfügbare Qualifikationen werktags Hartheim 49
Abb. 4.14	Qualifikationen sonstige Zeiten Hartheim..... 49
Abb. 4.15	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Heinstetten..... 50
Abb. 4.16	Verfügbare Qualifikationen werktags Heinstetten 51
Abb. 4.17	Qualifikationen sonstige Zeiten Heinstetten 51
Abb. 4.18	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Hossingen..... 52
Abb. 4.19	Verfügbare Qualifikationen werktags Hossingen..... 53
Abb. 4.20	Qualifikationen sonstige Zeiten Hossingen 53
Abb. 4.21	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Oberdigisheim..... 54
Abb. 4.22	Verfügbare Qualifikationen werktags Oberdigisheim 55
Abb. 4.23	Qualifikationen sonstige Zeiten Oberdigisheim 55
Abb. 4.24	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Tieringen..... 56
Abb. 4.25	Verfügbare Qualifikationen werktags Tieringen..... 57
Abb. 4.26	Qualifikationen sonstige Zeiten Tieringen 57
Abb. 4.27	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Unterdigisheim..... 58
Abb. 4.28	Verfügbare Qualifikationen werktags Unterdigisheim..... 59

Abb. 4.29	Qualifikationen sonstige Zeiten Unterdigisheim	59
Abb. 4.30	Gesamt Altersstruktur Feuerwehr Meßstetten.....	61
Abb. 4.31	Altersstruktur nach Abteilungen	62
Abb. 4.32	Darstellung der Arbeitsplätze (werktags tagsüber).....	64
Abb. 4.33	Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (zu sonstigen Zeiten)	65
Abb. 4.34	Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte.....	66
Abb. 4.35	Entwicklung der Jugendfeuerwehr	67
Abb. 4.36	Einsatzstatistik Brände / Technische Hilfeleistung	74
Abb. 4.37	Einsatzstatistik Brände.....	75
Abb. 4.38	Fehlalarme	76
Abb. 4.39	Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte und Häufigkeit im Stadtgebiet Meßstetten 2016	77
Abb. 4.40	Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte und Häufigkeit im Stadtgebiet Meßstetten 2017	78
Abb. 4.41	Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit	79
Abb. 4.42	Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2015	81
Abb. 4.43	Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2016	82
Abb. 4.44	Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2017	83
Abb. 4.45	Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr des Jahres 2015	85
Abb. 4.46	Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr des Jahres 2016	85
Abb. 4.47	Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr des Jahres 2017	86
Abb. 5.1	5-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrlhäusern	88
Abb. 5.2	Verteilung der brandschaupflichtigen Objekte in der Stadt Meßstetten.	98
Abb. 9.1	5-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden FF-Standorten.....	111
Abb. 9.2	10-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden FF-Standorten.....	112
Abb. 11.1	Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus dem Drehleiter Standort Albstadt (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit)	153
Abb. 11.2	Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus dem Drehleiter Standort Balingen (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit)	154

VERZEICHNIS DER ANHÄNGE

Anhang 1	Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Meßstetten, Risiko R ₁	170
Anhang 2	Risikobewertung R ₂ nach der Einwohnerzahl.....	172
Anhang 3	Ermittlung des Risikos R ₃ Stadt Meßstetten.....	174
Anhang 4	Analyse der besonderen Risiken R ₄	176
Anhang 5	Risikopunkte der Stadt Meßstetten, Risikogruppenzuordnung.....	185
Anhang 6	Abdeckung der Standorte	187
Anhang 7	Löschwasserversorgung Meßstetten.....	195

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A/B	A (Früh) — B (Spät)
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollcontainer
ABB.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AK	Arbeitskreis
APP	Application
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DAU	Digitaler Alarmumsetzer
dgl.	dergleichen
DIN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard
DIN-EN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard, der europäische Gültigkeit besitzt
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	Dieselmotoremissionen
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
e. K.	Eingetragener Kaufmann
EA	Einsatzabteilung
EDV	elektronische Datenverarbeitung
eG	Eingetragene Genossenschaft
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
etc.	et cetera
EvD	Einsatzleiter vom Dienst
F. von Verbänden	Führer von Verbänden
Fa.	Firma
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fkt.	Funktionen
FMS	Funkmeldesystem
Fortschr.	Fortschreibung
Fw	Feuerwehr
FwG-BW	Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
Fz.	Fahrzeug
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
ggf.	gegebenenfalls
GIS	Geographisches Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit begrenzter Haftung
GmbH und Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung
GSG	Gefährliche Güter und Stoffe
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GW	Gerätewagen
GW-A/S	Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
ha	Hektar
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung
i.d.R.	In der Regel
Ing.	Ingenieur
inkl.	Inklusive
JF (JFW)	Jugendfeuerwehr
K	Kreisstraße
Kap.	Kapitel
Kath.	Katholisch
KdoW	Kommandowagen
KFZ	Kraftfahrzeug
KIGA	Kindergarten
KITA	Kindertagesstätte
Kl.	Klasse
km	Kilometer
Km²	Quadratkilometer

L	Landstraße
l	Liter
LBauOBawÜ	Landesbauordnung Baden-Württemberg
LE	Löscheinheit
LF	Löschgruppenfahrzeug
LKW	Lastkraftwagen
LZ	Löschzug
m	Meter
MANV	Massenanfall von Verletzten
mbH	mit begrenzter Haftung
min	Minute
MTF	Mannschaftstransportwagen
o.ä.	oder ähnliches
o.g.	oben genannt
o.V.i.A.	oder Vertreter im Amt
P250	Pulverlöschanhänger
PC	Personal Computer
PFPN	Portable Firepump Normal Pressure
PKW	Personenkraftwagen
psych.	psychisch
rd.	rund
RDErl	Runderlass
RE	Regional-Express
RTB	Rettungsboot
S	Stadtschnellbahn
S.	Seite
s.o.	siehe oben
SMS	Short Message Service
Sonst.	Sonstige
Std.	Stunde
SW	Schlauchwagen
TH	Technische Hilfeleistung
TS	Tragkraftspritze
u.	und
u. U.	unter Umständen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
v. H.	von Hundert
vgl.	vergleiche
VLF	Vorauseinsatzfahrzeug
WC	Water Closet
WLF	Wechseladerfahrzeug
WT	Werktags (zwischen 06 und 18 Uhr)
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZSG	Zivilschutzgesetz
zzgl.	zuzüglich

1 Einleitung

Im Jahr 2012 hat der Rat der Stadt Meßstetten den Feuerwehrbedarfsplan gemäß FwG-BW verabschiedet. Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Gemeinde, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr.

Die Kernpunkte des Feuerwehrbedarfsplanes treffen Aussagen über:

- den Standort und Wirkungsbereich der Feuerwachen bzw. Feuerwehrhäuser,
- die Zahl der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangenden Kräfte,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger der Stadt Meßstetten (Schutzziel).

In dem vom Stadtrat verabschiedeten Feuerwehrbedarfsplan wurden Qualitätskriterien an die Stadt Meßstetten hinsichtlich der Einhaltung von Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad gestellt. Diese wurden dann in dem vorgelegten und verabschiedeten Schutzziel beschlossen. In der nun vorliegenden 1. Fortschreibung soll jetzt das beschlossene Schutzziel überprüft werden.

Die Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr werden erneut untersucht und die relevanten Einsatzdaten aus den Jahren 2015 bis 2017 ausgewertet. Insgesamt soll hierdurch ein vollständiger Überblick hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Meßstetten gegeben werden.

Die Fortschreibung hat zudem das Ziel, umfassende und begründete aktuelle Informationen an die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Stadt, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr zu geben.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger der Stadt gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Als Datengrundlage zur Erstellung der Feuerwehrbedarfsplanung wurde der abgefragte Datenbestand der Feuerwehr vom September 2017 und Januar 2018 zugrunde gelegt.

2 Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die rechtlichen Aufgaben der Feuerwehr nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgelistet. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

2.1 Feuerwegesetz (FwG) Baden-Württemberg vom 30.12.2015 GBI. 1184

Gemäß FwG in der Neufassung vom 02.03.2010 und der Änderung vom 30.12.2015 ergeben sich folgende Aufgaben einer Gemeindefeuerwehr.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- Hilfeleistung bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen,
- Technische Hilfeleistung zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen,
- Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe,
- Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und –erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§§ 3, 4 Aufgaben der Gemeinden und Landkreise

Gemeinden:

- die Feuerwehrangehörigen einheitlich zu bekleiden, persönlich auszurüsten sowie aus- und fortzubilden,
- die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und –einrichtungen sowie die Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten,
- für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen,
- die für die Aus- und Fortbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen,
- die Kosten der Einsätze zu tragen, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Landkreise:

- Die Landkreise haben eine Leitstelle zu schaffen und zu betreiben. Leitstellen sind für die Feuerwehr und für den Rettungsdienst als *Integrierte Leitstellen* in gemeinsamer Trägerschaft zu betreiben.
- Sie stellen sicher, dass unter der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 eingehende Notrufe entgegengenommen und bearbeitet werden können. Die unverzügliche Weiterleitung an die zuständige Leitstelle der Feuerwehr, des Rettungsdienstes oder der Polizei ist zu gewährleisten.
- Sie haben zur Alarmierung der Gemeindefeuerwehren geeignete Kommunikationsnetze zu errichten und zu betreiben, sofern nicht solche des Landes hierfür verwendet werden können.
- Sie sollen die Gemeinden unterstützen bei der Planung der Zusammenarbeit der Feuerwehren im Einsatz und bei der Festlegung von Einsatzgebieten und Alarm- und Ausrückeordnungen.
- Planung und Beschaffung der für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren notwendigen Feuerwehrausrüstungen und –einrichtungen.
- Planung und Durchführung gemeinsamer Übungen und Aus- und Fortbildung der Angehörigen von Gemeindefeuerwehren.
- Sie können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen als ehrenamtlich Tätige nach der Landkreisordnung oder als Ehrenbeamte bestellen.

2.2 Feuerwehrdienstvorschriften / Feuerwehrausbildung

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg

VwV-Feuerwehrausbildung vom 22.12.2010 Az. 5-1511.1/34

2.3 Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr

Das Innenministerium und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg haben im Jahr 2008 in einem gemeinsamen Arbeitskreis die Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erarbeitet. Innenministerium, Landesfeuerwehrverband, Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag sehen darin eine fachlich fundierte Hilfe für eine Bedarfsplanung kommunaler Feuerwehren in den Städten und Gemeinden Baden-Württembergs. Grundlage der vorliegenden Hinweise sind die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes aus dem Jahre 1999.

Der hier vorgelegte Feuerwehrbedarfsplan trägt den dort gestellten Forderungen nach einer bedarfsgerechten Feuerwehrplanung Rechnung.

Die in den Hinweisen beschriebenen strategischen und taktischen Aspekte sowie die Bemessungswerte spiegeln die heute allgemein anerkannten Erkenntnisse im Feuerwehrwesen wider. Die festgelegten Bemessungswerte dienen als Grundlage bei Entscheidungen über die Aufstellung und die Unterhaltung einer leistungsfähigen Gemeindefeuerwehr. Bei der Bemessung der Gemeindefeuerwehr muss darüber hinaus eine gemeindespezifische, risikoorientierte Planung durchgeführt werden. Die Gemeinden haben hierbei das Gefahrenpotenzial und die damit verbundene Auftrittswahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses in der Gemeinde zu berücksichtigen. Die Hinweise beziehen sich vorrangig auf den Bebauungszusammenhang im Sinne eines Ortsteils.

Die Ergebnisse einer gemeindespezifischen Risikobewertung haben Vorrang vor den in den Hinweisen festgelegten Bemessungswerten. Dies gilt insbesondere für die Eintreffzeiten in Abschnitt 2.

Die Hinweise beschreiben Grundsätze für gemeindeübergreifende Planungen und dienen der Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit. Die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit sollen ausgeschöpft werden. Auf eine Festlegung detaillierter Bedarfs- und Planungszahlen wird in den Hinweisen bewusst verzichtet. Zu vielfältig und unterschiedlich sind die Risiken in den Gemeinden und in den Stadt- und Landkreisen.

Abweichungen von den Bemessungswerten – insbesondere von den Eintreffzeiten, den Einsatzkräften und den Einsatzmitteln in Abschnitt 1 und in Punkt 2.2 – sind in Einzelfällen zu tolerieren; sie sind in Ausnahmefällen nicht vermeidbar. Ebenso müssen besondere Einflussfaktoren, wie beispielsweise extreme Witterung und zeitlich befristete Verkehrsspitzen, nicht berücksichtigt werden.

In der praktischen Anwendung sollen die Hinweise sowohl bei der Überprüfung der bestehenden Feuerwehrstruktur als auch bei der Entscheidung über zukünftige Konzepte helfen. Die Hinweise können beispielsweise Anwendung finden bei

- der Festlegung der Alarm- und Ausrückeordnung für eine Gemeindefeuerwehr, auch über Gemeindegrenzen hinaus,
- Standortentscheidungen für Feuerwehrfahrzeuge und -geräte innerhalb einer Gemeinde,

- Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten,
- der Erstellung gemeindeübergreifender Fahrzeugkonzepte und bei gemeindeübergreifenden Beschaffungen.

Eine bedarfsgerechte Feuerwehrplanung – auch unter Berücksichtigung gemeindeübergreifender Hilfe – dient nicht nur einer effektiven und kostengünstigen Aufgabenerledigung; sie ist darüber hinaus ein wichtiges Planungsmittel zur Entschärfung der Probleme bei der Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft. Kommunen mit hauptberuflichen Einsatzabteilung können von einzelnen Bemessungswerten abweichen, wenn ein gleiches Sicherheitsniveau durch andere geeignete Maßnahmen, wie beispielsweise durch gleichzeitige Alarmierung der Einheiten mehrerer Feuerwachen, erreicht werden kann.

Die gesetzlichen Verpflichtungen des Bundes und des Landes im Katastrophenschutz bleiben durch diese Hinweise unberührt.

Die vorliegenden Hinweise sind in drei Abschnitte unterteilt:

1. MINDESTSTANDARD DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT EINER FEUERWEHR UNTER EINBEZIEHUNG DER DIREKT ANGRENZENDEN NACHBARGEMEINDEN

- Grundlagen,
- Standardszenarien,
- Standardszenario „Brand“ (Standardbrand),
- Standardszenario „Technische Hilfeleistung“ (Standardhilfeleistung),
- Bemessungswerte,
- Eintreffzeit,
- Eintreffzeit beim Standardbrand,
- Eintreffzeit bei der Standardhilfeleistung,
- Einsatzmittel,
- Mindestausstattung beim Standardbrand,
- Einsatzmittel bei der Standardhilfeleistung,
- Einsatzkräfte,
- Einsatzkräfte beim Standardbrand,
- Einsatzkräfte bei der Standardhilfeleistung,
- Zusammenfassung des 1. Abschnitts.

2. UMFASSENDE LEISTUNGSFÄHIGKEIT EINER FEUERWEHR UNTER BEACHTUNG DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT

- Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung,
- Hubrettungsfahrzeuge zur Brandbekämpfung und als Arbeitsgerät,
- Rüstwagen oder entsprechende Abrollbehälter,
- Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G) oder entsprechende Abrollbehälter,
- Einsatzleitwagen 1 (ELW 1),
- Gerätewagen Atemschutz (GW-A) oder entsprechende Abrollbehälter,
- Schlauchwagen 2000 (SW 2000), GW-L als SW 2000 oder AB-Schlauch.

3. LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER FEUERWEHREN ALS ERGEBNIS GROSSRÄUMIGER PLANUNG

- Feuerwehrkran (FwK),
- Hubarbeitsbühne als Arbeitsgerät und als Löschgerät,
- Großlüfter,
- Einsatzleitwagen 2 (ELW 2),
- Konzept zur Luftprobenmessung,
- sonstige Abrollbehälter oder Logistiksysteme.

2.4 Feuerwehrdienstkleidung

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die einheitliche Bekleidung, die Dienstgrade sowie die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen bei den Feuerwehren und im feuerwehrtechnischen Dienst in Baden-Württemberg (VwV Feuerwehrbekleidung) vom 2. Oktober 2013 - Az.: 4-1537.0/10 -

2.5 Feuerlöschmittel und Feuerlöschgeräte

Bekanntmachung des Innenministeriums über die Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Prüfung und Anerkennung von Feuerlöschmitteln, Feuerlöschgeräten und -ausrüstungen

vom	18.09.1992, GABI. 1213,
Änderung vom	15.12.1993, GABI. 1994
Änderung vom	24.11.1998, GABI. 676

2.6 Feuerwehrunfall, Erholungsfürsorge

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Leistungen zur Ergänzung der Unfallversicherung im Bereich der Feuerwehr (VwV Ergänzung Unfallversicherung Feuerwehr) vom 12.07.2016, Az. 6-1514.3/6

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Erholungsfürsorge für Angehörige der Feuerwehren (VwV Feuerwehr-Erholungsfürsorge) vom 30.10.2012, Az. 4-1513.2/5

2.7 Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen

Richtlinie des Innenministeriums für die Gewährung von Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen – Z-Feu) vom 18.01.2011, Az. 5–1503.0/35 und Verwaltungsvorschrift zur Änderung der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen vom 11.12.2017, Az. 6-1503.0/35

2.8 Versammlungsstättenverordnung

Verordnung des Wirtschaftsministeriums über die Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VstattVO)

vom	28.04.2004, GBl. 311
zuletzt geändert am	23.02.2017, GBl. 99

2.9 Brandverhütungsschau

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau)

vom	17.09.2012, GABI. 863
zuletzt geändert am	03.03.2015, GABI. 83

2.10 Gesetz über den Katastrophenschutz

Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG)

vom 22.11.1999

geändert durch Gesetz vom 17.12.2015

3 Aufgaben der Feuerwehr der Stadt Meßstetten und des Landkreises

Im Folgenden werden die Aufgaben der Feuerwehr der Stadt Meßstetten aufgelistet und kurz erläutert. Die Zuweisung von Aufgaben an die Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Stadt Meßstetten.

3.1 Primäre Aufgaben der Feuerwehr

- Abwehrender Brandschutz/Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,
 - Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen; daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selber stellen kann,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- künftige Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen,
- Aus- und Fortbildung, Übungen,
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen,
- Hochwasserschutz,
- Dienstleistungen im Zuge der Amtshilfe für die Polizei (Ausleuchten von Einsatzstellen, Gestellung von Fahrzeugen und Geräten, Leichenbergung, etc.).

3.2 Zusätzliche Aufgaben / Serviceaufgaben

Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz

- Mitwirkung an der Brandverhütungsschau (Feuerwehr nur bei Bedarf beratend hinzugezogen),

Brandschaulpflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind, oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind.

Die Zuständigkeit - und somit die Verantwortung der Brandverhütungsschau - liegt bei der unteren Baurechtsbehörde.

Objekte, die der Brandverhütungsschau unterliegen, müssen in Abständen von höchstens fünf Jahren überprüft werden.

Zur Brandverhütungsschau kann die Baurechtsbehörde Sachverständige hinzuziehen. In der Regel wird der Kreisbrandmeister zur Brandverhütungsschau hinzugezogen. Vielerorts wird auch der örtliche Feuerwehrkommandant zur Brandverhütungsschau eingeladen. Die Teilnahme des Feuerwehrkommandanten an der BVS hat sich bewährt, da der Kommandant hierdurch Kenntnisse über Gefahrenpotenziale in seinem Ausrückebereich erhält. Weiterhin kann der Kommandant Erfahrungen von Einsätzen und Übungen bei dem zu überprüfenden Objekt sowie die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr in die Beurteilung der BVS einfließen lassen. Die Teilnahme des örtlichen Feuerwehrkommandanten kann aber die Teilnahme eines Brandschutzsachverständigen bzw. des Kreisbrandmeisters nicht ersetzen.

- Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr (nach Baurecht),
- Beteiligung bei der Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen,
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse und für besondere Objekte,
- jährliche Brandschutzerziehung in den 4. Klassen der Schule (auf Anfrage der Schule),
- mögliche Unterweisung von Firmenangehörigen und anderen Personen in der Handhabung von Löschgeräten (auf Anfrage der einzelnen Firmen).

Bereich Aus- und Fortbildung

- Feuerwehrgrundausbildungen (Koordination auf Kreisebene),
- Fortbildungsveranstaltungen und Übungsbetrieb,
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw., die für die Feuerwehr von Wichtigkeit sind.

Allgemein

- Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten,
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken,
- Einweisung und evtl. Ausleuchten für Hubschrauberlandungen.

3.3 Außerdienstliche Aktivitäten FF Meßstetten im Rahmen der Gemeinschaft

Aktivitäten Abteilung Meßstetten

- Parkplätze einweisen und Festbündel Verkauf von Umzügen
- Anbringen der Weihnachtsbeleuchtung in den Straßen
- Einsammeln der Weihnachtsbäume
- Maibaum stellen
- Begleitung Laternenumzug der Kindergärten im November
- Teilnahme an zahlreichen Feuerwehrveranstaltungen im Kreisgebiet
- Teilnahme an den Ferienspielen
- Bewirtung bei Festakten oder Bürgerempfang der Stadt
- Unterstützung von Vereinen bei deren Veranstaltungen und Festen
- Schauübung beim verkaufsoffenen Sonntag
- Abspermaßnahmen bei sportlichen Veranstaltungen

Abteilung Hartheim

- Begleitung von Umzügen (Fasnet, Maibaumstellen, Prozessionen der Kirchengemeinde)
- Jährliche Schrottsammlung
- 7 Jährliche Altpapiersammlungen
- Jährliches Antreten am Volkstrauertag am Kriegerdenkmal
- Bewirtung der „Bauernversammlungen“ des Landratsamtes und einmalig des Landes Baden-Württemberg
- Bewirtung des Patroziniums der Kirchengemeinde
- Zahlreiche Brandsicherheitswachen bei öffentlichen Veranstaltungen in der Festhalle
- Veranstaltung eines Holzfällerwettbewerbs alle 2 Jahre
- Begleitung Laternenumzug der Kirchengemeinde im November
- Teilnahme an zahlreichen Feuerwehrveranstaltungen im Kreisgebiet
- Ausrichtung des „Bunten Abends“ und des Narrenbaum-Stellens der Gemeinde alle 7 Jahre
- Jährliche Ausrichtung einer Kinderfasnet

Aktivitäten Heinstetten

- Begleitung von Umzügen
- Sicherheitswachdienste bei Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle
- Veranstaltung eines Feuerwehrfestes im Februar
- Familiengrillfest im Juni
- Mitgestaltung des Fronleichnam Gottesdienstes
- Schauübung im Herbst
- Mitgestaltung des Volkstrauertags
- Durchführung der Kriegsgräbersammlung
- Begleitung Laternenumzug der Kirchengemeinde im November
- Info-Veranstaltung für Kindergarten und Schule
- Teilnahme an zahlreichen Feuerwehrveranstaltungen im Kreisgebiet

Aktivitäten Hossingen

- Begleitung von Umzügen
- Einsammeln der Weihnachtsbäume
- Einsammeln und Entsorgen der ausgedienten Weihnachtsbäume
- Begleitung Laternenumzug der Kirchengemeinde im November
- Teilnahme an zahlreichen Feuerwehrveranstaltungen im Kreisgebiet
- Schrottsammlung
- Schlachtfest im Oktober

Aktivitäten Oberdigisheim

- Stellen des Maibaums am 30.04. mit Maibaumhockete
- Jährliche Altmetallsammlung mit dem Musikverein

Aktivitäten der Abteilung Tieringen im Rahmen der Dorfgemeinschaft

- Begleitung von Umzügen
- Durchführung von Altpapiersammlungen
- Veranstalter beim Traktoren-TÜV im Feuerwehrhaus
- Begleitung Laternenumzug des Kindergartens im November
- Brandschutzerziehung Kindergarten mit Besuch bei der Feuerwehr
- Brandschutzerziehung Grundschule mit Besuch bei der Feuerwehr
- Teilnahme an den Sitzungen „Stammtisch Kirche und Vereine“ und Vereinsvorstandssitzungen
- Teilnahme an zahlreichen Feuerwehrveranstaltungen im Kreisgebiet
- Parkplätzeweisungen bei Großveranstaltungen

Aktivitäten Unterdigisheim

- Stellen des Narrenbaumes für den örtlichen Narrenverein
- Sicherstellen des Brandschutzes bei diversen örtlichen Fasnetsveranstaltungen
- Übernahme der Sicherheitswachdienste in der Turn- und Festhalle Unterdigisheim
- Sicherstellen des Brandschutzes beim „Fasnetverbrennen“ am Fasnachtstienstag
- Sicherstellen des Brandschutzes an der jährlichen Sonnwendfeier
- Festbündelverkauf beim jährlichen Ortsumzug der Hartheimer Michele
- Festbündelverkauf bei den Fasnetsumzügen der umliegenden Gemeinden
- Parkplatzweinweisung bei öffentlichen Veranstaltungen, bspw. Heuberg-Bära-Pokal
- Unterstützung der Feuerwehr Obernheim bei Motocrossrennen
- Unterstützung des Vereins 8er-Team bei der jährlichen Poolparty
- Unterstützung des Sportvereins bei der Sportplatzbewässerung an Hitzetagen
- Absicherung von Ferienwanderungen
- Absicherung und Begleitung der Fronleichnamsprozession
- Absicherung und Begleitung des Sankt Martins Umzugs
- Gemeinsame Übungsdienste mit der Feuerwehr Obernheim
- Teilnahme an Leistungsabzeichen auf Landesebene
- Teilnahme an den Wettkämpfen um den Deutschlandpokal und das Bundesleistungsabzeichen
- Stellung von Bedienpersonal für den EnBW-Brandcontainer
- Erläuterungen und Beschaffungen von Rauchmeldern für die Bevölkerung
- Verleih und Aufbau von einem eigenen kleineren Festzelt für örtliche und private Veranstaltungen
- Regelmäßige Teilnahme am Stadtfest der Stadt Meßstetten
- Jährliche Hydrantenbegehung und Überprüfung im gesamten Ortsgebiet
- Bewirtung des Mühlenfestes anlässlich des Deutschen Mühltages
- Jährliche Teilnahme am Elfmeterturnier des Sportvereins
- Jährliche Jahresabschlussprobe mit anschließendem selbst zubereiteten Essen für alle Mitglieder
- Durchführung eines jährlichen Grillfestes
- Unterstützung von Sportveranstaltungen (Meßstetten extrem, u. Ä.)
- Durchführung eines jährlichen Ausfluges
- Kameradschaftsabend für alle Mitglieder mit Begleitung einmal jährlich

Es ist festzustellen, dass die Feuerwehr von Meßstetten ein hohes soziales Engagement durch die o. g. Aktivitäten in ihrer Stadt trägt.

Dies darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche Bedeutung die Feuerwehr in ihrer Stadt hat.

4 IST-Struktur der Stadt Meßstetten

Im Folgenden werden die IST-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Meßstetten dargestellt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufgezeigt. Untersucht werden der Erreichungsgrad, die Personalverfügbarkeit, die Einsatzstatistiken und die Zeitverteilung bei Brandereignissen usw.

4.1 Hinweis: Umgesetzte Maßnahmen aus dem Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes von 2012

Es wurden seitens der Stadt und der Feuerwehr nach Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes 2012 Anstrengungen unternommen, um das Feuerwehrwesen in der Stadt zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Maßnahmen zwischenzeitlich umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

Technische Maßnahmen:

Gesamtfeuerwehr

- Ausstattung sämtlicher Abteilungen mit 4-m-Feststationen, die bei Einführung Digitalfunk durch Digitalfunkgeräte ersetzt werden
- Neue Einsatzkleidung für alle Einsatzkräfte
- Neue Ausgehuniformen für alle

Abteilung Meßstetten

- Ersatzbeschaffung HLF 20 (früher TLF)

Abteilung Heinstetten

- Ersatzbeschaffung LF 10 (früher TSF)
- Ersatzbeschaffung MTW (früher LF8)

Abteilung Oberdigisheim

- Ersatzbeschaffung TSF-W (früher TSF)

Abteilung Tieringen

- Schaffung eines größeren Löschschaumlagers für die Firma Interstuhl (bezahlt durch die Firma)

Abteilung Unterdigisheim

- Ersatzbeschaffung LF 10 (früher TSF)

Organisatorische Maßnahmen:

- Stärkung Tagbereitschaft in Ober- und Unterdigisheim durch gemeinsame Alarmierung tagsüber
- Objektalarm für die großen Firmen Interstuhl und Mattes & Amann – Alarmierung von 5 Abteilungen gleichzeitig
- Schaffung von Einsatzschwerpunkten (mit entsprechender Ausrüstung) für die einzelnen Abteilungen
Abt. Hartheim + Heinstetten – Wasserförderung lange Wegstrecke
Abt. Hossingen + Tieringen – Arbeiten im absturzgefährdeten Bereich
Abt. Oberdigisheim + Unterdigisheim – Hochwasserschadenslagen
- Mitgliederwerbung als ständiger Prozess eingeführt
- Vergünstigungen für Feuerwehrmitglieder werden eingeführt (Fitnessstudio, Schwimmbad, LKW-Führerschein...)
- Erstellung eines Hochwassereinsatzplans für die Teilorte im Tal durch das Büro Winkler und Partner, Stuttgart
- Bildung von Gerätewartgruppen für Schlauch und Atemschutz bei Fremdvergabe aller Leistungen in diesem Bereich
- Überarbeitung der Entschädigungssatzung, so dass mehr Funktionsträger höher entschädigt werden können

Bauliche Maßnahmen:

Abteilung Meßstetten

- Modernisierung Funkzentrale

Abteilung Hartheim

- Erneuerung Boden Fahrzeughalle

Abteilung Heinstetten

- Austausch der Tore in der Fahrzeughalle
- Einbau Absauganlage
- Kleinere Renovierungsarbeiten

Abteilung Hossingen

- Neues Feuerwehrhaus in der alten Schule mit Anbau einer Fahrzeughalle

Abteilung Tieringen

- Anbau eines Lagerraums

Abteilung Unterdigisheim

- Umbau Feuerwehrhaus mit Anbau einer Fahrzeuggarage
- Neue Spinde

Die Stadt und die Feuerwehr sind kontinuierlich bestrebt, den baulichen, räumlichen und technischen Zustand der Feuerwehrhäuser zu verbessern. **Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten.**

4.2 Feuerwehrhaus, Personal und Einsatzfahrzeuge

In der Stadt Meßstetten werden 7 Feuerwehrhäuser betrieben. Die Ausstattung mit Personal und Fahrzeugen ist im Folgenden dargestellt.

4.2.1 Abteilung Meßstetten



Quelle:Meßstetten

Abb. 4.1 Feuerwehrhaus Meßstetten

Hinweis: Am Feuerwehrhaus Meßstetten wurden seit Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes keine wesentlichen baulichen Veränderungen durchgeführt. Die räumliche und bauliche Situation ist daher unverändert. Im Bereich der Technik wurde in der Laufzeit des Planes eine Modernisierung der Einsatzzentrale durchgeführt.

Das Feuerwehrhaus Meßstetten ist 2001 mit umfangreicher Eigenleistung der Abteilung Meßstetten erbaut worden. Hierbei wurden durch die Aktiven rd. 8000 Arbeitsstunden geleistet. Es sind 7 Stellplätze für 7 Einsatzfahrzeuge vorhanden. Parkmöglichkeiten für die Feuerwehrmitglieder stehen in ausreichender Anzahl in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrhauses zur Verfügung. Ein Waschplatz und eine Waschwahl zur Reinigung der Fahrzeuge stehen am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Der Waschplatz und die Waschwahl stehen allen Abteilungen zur Pflege der Einsatzfahrzeuge der Stadt Meßstetten zur Verfügung.

Alle Hallentore lassen sich automatisch öffnen. Für alle Stellplätze stehen Systeme zur Abgasabsaugung, Ladestromerhaltung und Druckluftherhaltung zur Verfügung. Eine

Stellplatzheizung und Stiefelwaschanlage sind ebenfalls vorhanden. Eine externe Notstromspeisung ist installiert.

Angrenzend an die Fahrzeughalle befinden sich Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Zusätzlich werden eine Funkwerkstatt, eine allgemeine Werkstatt, eine Atemschutzwerkstatt und eine Schlauchwaschanlage mit Schlauchturm vorgehalten.

An die Fahrzeughalle der Abteilung Meßstetten grenzt eine Einsatzzentrale an. Diese wird im Einsatzfall entsprechend mit Freiwilligen Einsatzkräften besetzt. Ebenfalls wird die Einsatzzentrale bei Großschadenslagen (z. B. Sturm) zur Abarbeitung und Koordination der Einsätze belegt. Zusätzlich wird ein kleiner Bereitschaftsraum mit Tee-Küche vorgehalten.

Die separate, nach Geschlechtern getrennte Umkleiemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich direkt neben der Fahrzeughalle. Die Umkleidesituation ist als ausreichend zu bezeichnen. Für jedes aktive Mitglied der Abteilung Meßstetten steht hier ein Umkleidespind zur Verfügung. Die Jugendfeuerwehr der Feuerwehr Meßstetten verfügt ebenfalls über einen eigenen Umkleideraum.

Der Schulungsraum im Obergeschoss bietet allen Aktiven der Abteilung Meßstetten ausreichend Platz. Schulungsmaterialien werden entsprechend vorgehalten. Angeschlossen an diese Räumlichkeit befindet sich eine ausreichend groß dimensionierte Küche. Dem Abteilungskommandanten steht ein Büro zur Verfügung. Weiterhin wird neben der Zentralen Kleiderkammer ein Lehrmittelraum vorgehalten. Zusätzlich verfügt die Jugendfeuerwehr über einen eigenen Jugendraum.

Die Sanitäreinrichtungen sind ausreichend dimensioniert, nach Geschlechtern getrennt und befinden sich in einem guten Zustand. Duschmöglichkeiten stehen für Damen und Herren zur Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus Meßstetten die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (DGUV INFORMATION 205-008) nahezu vollständig eingehalten werden.
--

Die Abteilung Meßstetten verfügt derzeit über 52 aktive Mitglieder inkl. Gastlöschern / Doppelmitgliedern (Stand: September 2017). Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Abteilung Meßstetten			
Aktive Mitglieder			45
Truppführer			28
Gruppenführer			12
Zugführer			3
Verbandführer			1
Maschinisten			29
Führerschein Klasse C/CE (2)			29
Atemschutzgeräteträger (G26)			38
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge		Bj.	
LF 16/12		2002	
LF 16 TS		1993	
HLF 20		2016	
Rüstwagen		Bj.	
VRW		1989	
RW 1 (Bund)		1986	
Hubrettungsfahrzeuge		Bj.	
DLA-K 23/12		2007	
sonst. Fahrzeuge		Bj.	
ELW 1		1996	

© FORPLAN

4.2.2 Abteilung Hartheim



Quelle: Meßstetten

Abb. 4.2 Feuerwehrhaus Hartheim

Hinweis: Am Feuerwehrhaus Hartheim wurden seit Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes keine wesentlichen baulichen Veränderungen durchgeführt. Die räumliche und bauliche Situation ist daher unverändert. Der Bodenbelag in der Fahrzeughalle wurde entsprechend der GUV 26.18 angepasst.

Das Feuerwehrhaus Hartheim ist ca. um 1900 erbaut worden. Das Feuerwehrhaus verfügt über einen Fahrzeugstellplatz für das Einsatzfahrzeug. Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte sind in nicht ausreichender Anzahl vorhanden.

Das Hallentor lässt sich automatisch öffnen. Für den Stellplatz steht ein System zur Ladestromerhaltung zur Verfügung. Eine Abgasabsaugung ist nicht installiert. In der Fahrzeughalle ist eine Stellplatzheizung vorhanden. Im zurückgesetzten Bereich der Fahrzeughalle befinden sich sehr geringfügige Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien sowie eine kleine Werkbank.

Die separate Umkleiemöglichkeit der freiwilligen Aktiven befindet sich neben der Fahrzeughalle, für jedes Mitglied steht hier ein eigener Spind zur Verfügung. Die Umkleidesituation ist noch als ausreichend zu bezeichnen, aufgrund der Anzahl der Einsatzkräfte ist jedoch die maximale Ausnutzung der Raumkapazität erreicht.

Die Sanitäreinrichtungen sind gut und nach Geschlechtern getrennt. Duschmöglichkeiten stehen keine zur Verfügung.

Der Schulungs- und Sozialraum (Altes Rathaus) der Abteilung Hartheim ist für die Anzahl der Aktiven ausreichend dimensioniert. Hier ist eine kleine Tee-Küche angeschlossen. Schulungsmaterialien werden entsprechend vorgehalten. Dem Abteilungskommandanten steht kein Büro zur Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus Meßstetten die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (DGUV INFORMATION 205-008) teilweise eingehalten werden.

Folgende Mängel sind vorhanden:

- fehlende Abgasabsaugung,
- fehlende Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte,
- externe Notstromversorgung.

Die Abteilung Hartheim verfügt derzeit über 28 aktive Mitglieder (Stand: September 2017). Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt:

Abteilung Hartheim	
Aktive Mitglieder	28
Truppführer	15
Gruppenführer	3
Zugführer	1
Verbandführer	0
Maschinisten	11
Führerschein Klasse C/CE (2)	13
Atenschutzgeräteträger (G26)	18
<u>Fahrzeuge</u>	
Löschfahrzeuge	Bj.
TSF	1994

© FORPLAN

4.2.3 Abteilung Heinstetten



Abb. 4.3 Feuerwehrhaus Heinstetten

Das Feuerwehrhaus Heinstetten ist ca. in den 80er Jahren erbaut worden. Das Feuerwehrhaus verfügt insgesamt über 2 Fahrzeugstellplätze. Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte sind in nicht ausreichender Anzahl vorhanden.

Die Hallentore wurden ersetzt und können automatisch geöffnet werden. Für die Stellplätze stehen Systeme zur Ladestromerhaltung zur Verfügung. Eine Abgasabsaugung nach DIN wurde ebenfalls installiert. Ebenfalls sind eine Stellplatzheizung und eine Stiefelwaschanlage vorhanden.

Die separate Umkleiemöglichkeit der freiwilligen Aktiven befindet sich neben der Fahrzeughalle, jedes Mitglied verfügt über einen eigenen Spind. In der Fahrzeughalle befinden sich geringfügige Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Die Sanitäreinrichtungen sind als ausreichend zu bezeichnen, jedoch nicht nach Geschlechtern getrennt. Duschköglichkeiten für die Einsatzkräfte stehen nicht zur Verfügung.

Im Obergeschoss befindet sich der ausreichend groß dimensionierte Schulungs- und Sozialraum. Dieser bietet allen Aktiven der Abteilung Heinstetten ausreichend Platz. Schulungsmaterialien werden entsprechend vorgehalten. Weiterhin ist hier eine kleine Tee-Küche integriert. Dem Abteilungskommandanten steht ein Büro zur Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus Heinstetten die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (DGUV INFORMATION 205-008) nahezu vollständig eingehalten werden.

Folgende Mängel sind vorhanden:

- Sanitäreanlagen Damen,
- fehlende Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte,
- externe Notstromversorgung.

Die Abteilung Heinstetten verfügt derzeit über 33 aktive Mitglieder (Stand: September 2017). Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt:

Abteilung Heinstetten			
Aktive Mitglieder			33
Truppführer			21
Gruppenführer			5
Zugführer			1
Verbandführer			2
Maschinisten			21
Führerschein Klasse C/CE (2)			14
Atenschutzgeräteträger (G26)			24
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge	Bj.	Mannschaftswagen	Bj.
LF 10	2015	MTW	2016

© FORPLAN

4.2.4 Abteilung Hossingen



Abb. 4.4 Feuerwehrhaus Hossingen

Das Feuerwehrhaus Hossingen wurde 2015 erbaut und ist in das alte Schulgebäude integriert. Der Standort verfügt über einen Fahrzeugstellplatz. Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte sind in ausreichender Anzahl am Feuerwehrhaus vorhanden. Das Hallentor lässt sich automatisch öffnen. Für den Stellplatz stehen ein System zur Ladestromerhaltung und Abgasabsaugung zur Verfügung. Stellplatzheizung und Stiefelwaschanlage sind ebenfalls vorhanden.

Die separate Umkleidemöglichkeit der freiwilligen Aktiven befindet sich im angrenzenden Gebäude; jedes Mitglied verfügt über einen eigenen Spind. Die Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien sind als ausreichend zu bezeichnen. Die Sanitäreinrichtungen sind gut und nach Geschlechtern getrennt. Duschmöglichkeiten für die Einsatzkräfte stehen zur Verfügung.

Der Abteilung Hossingen steht ein ausreichend dimensionierter Schulungs- und Sozialraum zur Verfügung, weiterhin ist hier eine kleine Tee-Küche integriert. Dem Abteilungskommandanten steht ein Büro zur Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus Hossingen die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (DGUV INFORMATION 205-008) vollumfänglich eingehalten werden. Zu bemängeln ist lediglich die fehlende

- externe Notstromversorgung

Die Abteilung Hossingen verfügt derzeit über 23 aktive Mitglieder (Stand: September 2017). Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt:

Abteilung Hossingen	
Aktive Mitglieder	23
Truppführer	6
Gruppenführer	3
Zugführer	2
Verbandführer	0
Maschinisten	4
Führerschein Klasse C/CE (2)	4
Atenschutzgeräteträger (G26)	16
<u>Fahrzeuge</u>	
Löschfahrzeuge	Bj.
TSF	1995

© FORPLAN

4.2.5 Abteilung Oberdigisheim



Abb. 4.5 Feuerwehrhaus Oberdigisheim

Hinweis: Am Feuerwehrhaus Oberdigisheim wurden seit Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes keine wesentlichen baulichen Veränderungen durchgeführt. Die räumliche und bauliche Situation ist daher unverändert.

Das Feuerwehrhaus Oberdigisheim ist im Rathaus integriert und im Jahr 2006 erweitert worden. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz für das u. g. Einsatzfahrzeug. Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte sind in nicht ausreichender Anzahl vorhanden.

Das Hallentor lässt sich automatisch öffnen. Für den Stellplatz steht ein System zur Ladestromerhaltung zur Verfügung. Eine Abgasabsaugung ist nicht installiert. In der Fahrzeughalle sind eine Stellplatzheizung und Stiefelwaschanlage vorhanden. Auch gibt es hier Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien.

Die separate Umkleidemöglichkeit der freiwilligen Aktiven befindet sich neben der Fahrzeughalle, jedes Mitglied verfügt über einen eigenen Spind. Die Umkleidesituation ist als ausreichend zu bezeichnen.

Die Sanitäreinrichtungen sind gut und nach Geschlechtern getrennt. Duschmöglichkeiten stehen keine zur Verfügung.

Der Schulungs- und Sozialraum der Abteilung Oberdigisheim ist für die Anzahl der Aktiven ausreichend dimensioniert. Weiterhin ist hier eine kleine Tee-Küche ange-

geschlossen. Schulungsmaterialien werden entsprechend vorgehalten. Dem Abteilungskommandanten steht kein Büro zur Verfügung. Angrenzend an den Schulungs- und Sozialraum befindet sich ein kleiner Werkstattraum.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus Oberdigisheim die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (DGUV INFORMATION 205-008) nicht vollumfänglich eingehalten werden.

Zu bemängeln sind:

- fehlende Abgasabsaugung,
- fehlende Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte,
- externe Notstromversorgung.

Die Abteilung Oberdigisheim verfügt derzeit über 24 aktive Mitglieder (Stand: September 2017). Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt:

Abteilung Oberdigisheim			
Aktive Mitglieder			24
Truppführer			11
Gruppenführer			3
Zugführer			2
Verbandführer			0
Maschinisten			8
Führerschein Klasse C/CE (2)			13
Atenschutzgeräteträger (G26)			10
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge		Feuerwehranhänger	
	Bj.		Bj.
TSF-W	2014	FWA	2014

4.2.6 Abteilung Tieringen



Abb. 4.6 Feuerwehrhaus Tieringen

Hinweis: Am Feuerwehrhaus Tieringen wurde seit der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans ein Lagerraum angebaut. Weitere wesentliche bauliche Veränderungen wurden seither nicht durchgeführt.

Das Feuerwehrhaus Tieringen ist in den 90er Jahren erbaut worden. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz für das u. g. Einsatzfahrzeug. Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte sind in nicht ausreichender Anzahl am Feuerwehrhaus vorhanden.

Der Fahrzeugstellplatz ist aufgrund der Fahrzeugbreite nicht ausreichend dimensioniert. Hier bestehen Unfall- und Quetschungsgefahren (Durchfahrtbreite). Das Hallentor lässt sich automatisch öffnen. Für den Stellplatz stehen Systeme zur Abgasabsaugung, Ladestromerhaltung und Druckluftherhaltung zur Verfügung. Eine Stellplatzheizung und Stiefelwaschanlage sind ebenfalls vorhanden. In der Fahrzeughalle befinden sich geringfügige Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien.

Die separate Umkleidemöglichkeit der freiwilligen Aktiven befindet sich neben der Fahrzeughalle, jedes Mitglied verfügt über einen eigenen Spind. Die Umkleidesituation ist als ausreichend zu bezeichnen.

Die Sanitäreinrichtungen sind gut und nach Geschlechtern getrennt. Duschkmöglichkeiten stehen nur den Herren zur Verfügung.

Im Obergeschoss befindet sich der Schulungs- und Sozialraum der Abteilung Tieringen, dieser ist für die Anzahl an Aktiven ausreichend groß. Eine kleine Tee-Küche ist angeschlossen. Schulungsmaterialien werden vorgehalten. Zusätzlich befindet sich im Obergeschoss ein Lagerraum. Dem Abteilungskommandanten steht kein separates Büro zur Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus Tieringen die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (DGUV INFORMATION 205-008) nicht vollumfänglich eingehalten werden.

Zu bemängeln sind:

- Fahrzeugstellplatz,
- fehlende Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte,
- Kipptor,
- Beleuchtung Eingang,
- externe Notstromversorgung.

Gefahren, die die Gesundheit oder das Leben von Einsatzkräften gefährden (bspw. Quetschungsgefahr Tore, Stellplatz), müssen umgehend beseitigt, bzw. zunächst durch eine Dienstanweisung zum Umgang mit diesen entschärft werden.

Die Abteilung Tieringen verfügt derzeit über 34 aktive Mitglieder (Stand: September 2017). Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt:

Abteilung Tieringen			
Aktive Mitglieder			34
Truppführer			21
Gruppenführer			5
Zugführer			3
Verbandführer			0
Maschinisten			15
Führerschein Klasse C/CE (2)			11
Atemschutzgeräteträger (G26)			23
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge	Bj.	Feuerwehranhänger	Bj.
HLF 10	2011	FWA	2006

© FORPLAN

Anmerkung: Der Feuerwehranhänger der Abteilung weist entsprechende TÜV Mängel auf. Ein Weiterbetrieb ist derzeit fraglich.

4.2.7 Abteilung Unterdigisheim



Abb. 4.7 Feuerwehrhaus Unterdigisheim

Das Feuerwehrhaus Unterdigisheim ist im Jahr 2012 um einen Stellplatz erweitert worden.

Das Hallentor lässt sich automatisch öffnen. Für den Stellplatz stehen Systeme zur Ladestrom-, Druckluftherhaltung und Abgasabsaugung zur Verfügung. In der Fahrzeughalle ist eine Stellplatzheizung installiert. Im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle befinden sich ausreichende Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien und eine Werkbank. Die separate Umkleidemöglichkeit der freiwilligen Aktiven befindet sich angrenzend an die Fahrzeughalle, jedes Mitglied verfügt über einen eigenen Spind. Die Umkleidesituation ist als ausreichend zu bezeichnen.

Die Sanitäreinrichtungen sind noch ausreichend, jedoch weiterhin sehr veraltet und nicht nach Geschlechtern getrennt. Duschmöglichkeiten stehen ebenfalls keine zur Verfügung.

Der Schulungs- und Sozialraum der Abteilung Unterdigisheim ist für die Anzahl der Aktiven ausreichend dimensioniert. Schulungsmaterialien werden entsprechend vorgehalten. Weiterhin ist hier eine kleine Tee-Küche angeschlossen. Dem Abteilungskommandanten steht kein Büro zur Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus Unterdigisheim die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (DGUV INFORMATION 205-008) nicht vollumfänglich eingehalten werden.

Zu bemängeln sind:

- veraltete Sanitäreinrichtungen,
- fehlende Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte,
- externe Notstromversorgung

Die Abteilung Unterdigisheim verfügt derzeit über 43 aktive Mitglieder (Stand: September 2017). Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt:

Abteilung Unterdigisheim			
Aktive Mitglieder			43
Truppführer			26
Gruppenführer			3
Zugführer			1
Verbandführer			0
Maschinisten			16
Führerschein Klasse C/CE (2)			12
Atenschutzgeräteträger (G26)			24
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge		Feuerwehranhänger	
	Bj.		Bj.
LF 10	2013	FWA	2013

© FORPLAN

4.2.8 Bewertung der Feuerwehrrhäuser und des Fuhrparks

Feuerwehrrhäuser

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrrhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrrhäuser auf einem allgemein unterschiedlichen Niveau befinden. Es wurden z. T. noch unterschiedliche Defizite festgestellt.

Im Kapitel 4.2 wurden die Feuerwehrrhäuser beschrieben und bewertet. Es besteht Handlungsbedarf, um den festgestellten baulichen und technischen Defiziten entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und auf diese Weise den Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Eine genaue Auflistung der Mängel sowie die benötigten Verbesserungen an den einzelnen Standorten werden im SOLL-Konzept aufgeführt.

Fuhrpark

Der Fuhrpark und die technische Ausstattung der Feuerwehr der Stadt befinden sich auf einem befriedigenden Niveau. Der Fahrzeugbeschaffungsplan wird seitens der Stadt und der Feuerwehr kontinuierlich umgesetzt. Die technische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen.

Im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2012 wurden die notwendigen Verjüngungen des Fuhrparks durchgeführt. Dies ist als sehr positiv zu bewerten.

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege nur mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Stadt gehalten werden kann.

Das Engagement jeder einzelnen Abteilung darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung und welchen Wert die Feuerwehr für ihre Mitglieder sowie für die gesamte Kommune mit der Aufgabe der Sicherung des Brandschutzes hat.

4.3 Verfügbarkeit Einsatzpersonal der Feuerwehr der Stadt Meßstetten

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, und „Funktionsstärke“ definiert.

Die „Funktionsstärke“ steht für die Anzahl und Qualifikationen der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Hilfsfrist“ hat zur Folge, dass nicht nur die generelle Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte entscheidend ist, sondern auch deren zeitliche Verfügbarkeit. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfte ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr somit zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Qualifikation der Einsatzkräfte zu erkennen und mögliche negative Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. Im **SOLL-Konzept** werden dann entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der möglichen Defizite vorgeschlagen.

Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter den Einsatzkräften durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt.

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich zudem Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist besonders in Anbetracht des demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine gesunde Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar. Gleichzeitig wird

auf Grundlage der jüngeren Altersgruppen und der Jugendfeuerwehr der künftige Zuwachs an neuen Einsatzkräften prognostiziert.

Auf der Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. Dabei haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden weiterhin zwei Zeitkategorien, werktags 06:00 bis 18:00 Uhr und sonstige Zeiten, gewählt. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommen kann.

Die Schichtarbeiter werden zudem gesondert dargestellt. Hier wird prinzipiell von einer Verfügbarkeit von einem Drittel, d. h. einer von drei Schichtarbeitern steht im Einsatzfall zur Verfügung, ausgegangen.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich somit nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist, Fahrzeugführer, Atemschutzgeräteträger und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung wird nicht in einem zeitlichen Verlauf, sondern als so genannter erster und zweiter Abmarsch dargestellt. Der erste und zweite Abmarsch basieren auf der gegebenen Hilfsfrist und entsprechen der planerisch anzusetzenden Ausrückezeit. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt. Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp (3 Funktionen), gefolgt von der Staffel (6 Funktionen) und der Gruppe (9 Funktionen).

Die Gruppe bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer, Maschinist, Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen der Einsatzkräfte notwendig. Zur Bildung einer Gruppe werden in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen vorausgesetzt:

Gruppenführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Atemschutzgeräteträger	4x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls einen Gruppenführer, einen Maschinisten und Führerscheininhaber sowie vier Atemschutzgeräteträger.

Der Selbstständige Trupp hingegen dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

Gruppenführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wird die personelle Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Feuerwehrstandortes auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

4.3.1 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr

Die folgenden Einsatzkräftezahlen entstammen dem vorherigen Feuerwehrbedarfsplan. Im Jahr 2012 wurde die Einsatzkräfteanzahl getrennt nach Abteilungen erfasst. Nachfolgend wird der personelle Entwicklungsverlauf 2012 zu 2017 nach den einzelnen Abteilungen dargestellt.

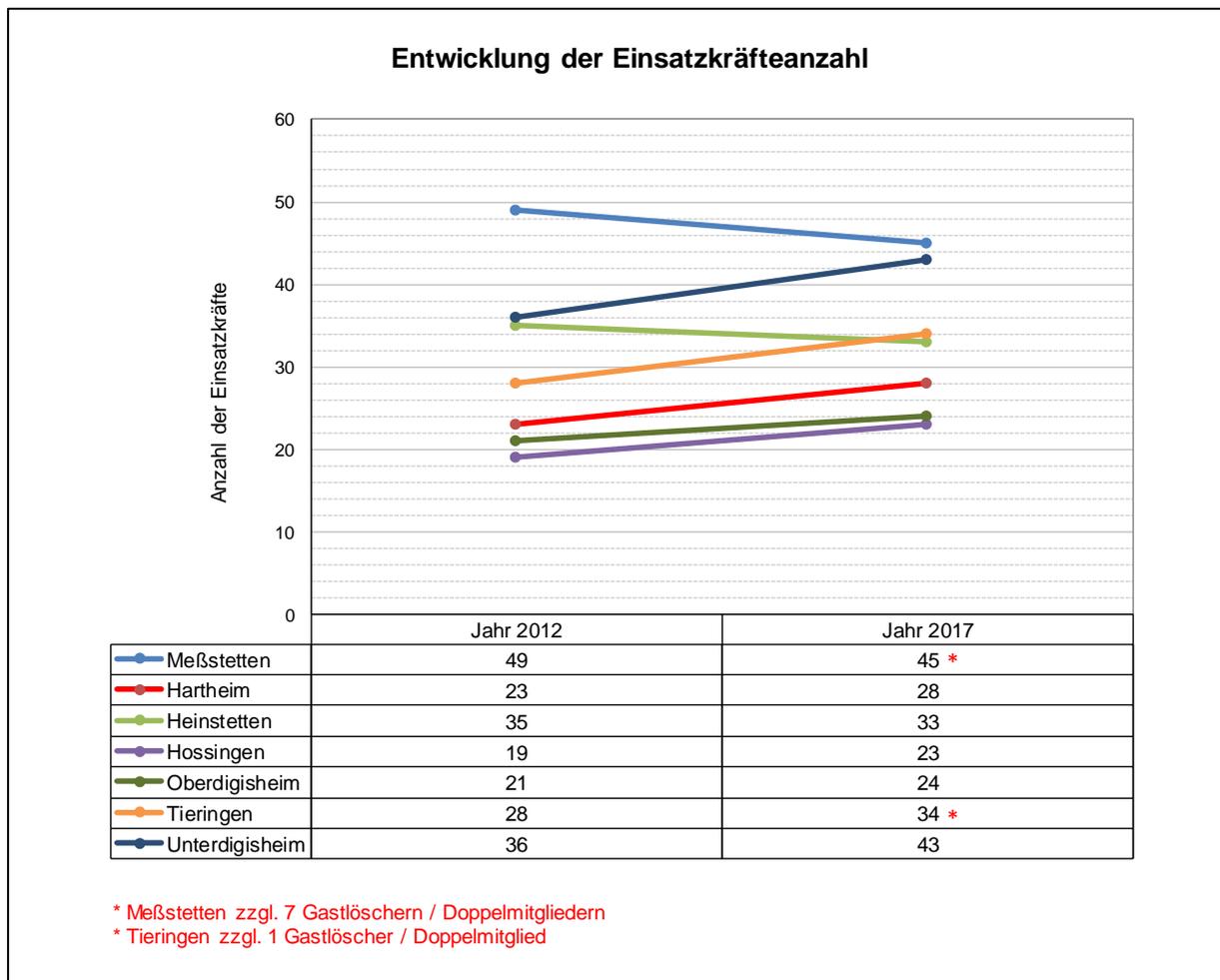


Abb. 4.8 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Die Anzahl der Einsatzkräfte in der Stadt Meßstetten ist seit dem letzten Feuerwehrbedarfsplan 2012 von insgesamt 211 auf 230 Einsatzkräfte, d. h. um rd. 9 % gestiegen.

Die Anzahl der Einsatzkräfte der einzelnen Abteilungen verweilt insgesamt nahezu auf einem gleichbleibenden Niveau.

Es zeigt sich, dass die Anzahl an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr oder ggf. von Quereinsteigern deutlich höher ist, als die Anzahl der Austritte oder der Wechsel in die Altersabteilung der einzelnen Abteilungen.

4.3.2 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Meßstetten

Abteilung Meßstetten

In der Abteilung Meßstetten sind derzeit 52 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Alle Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C/CE notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

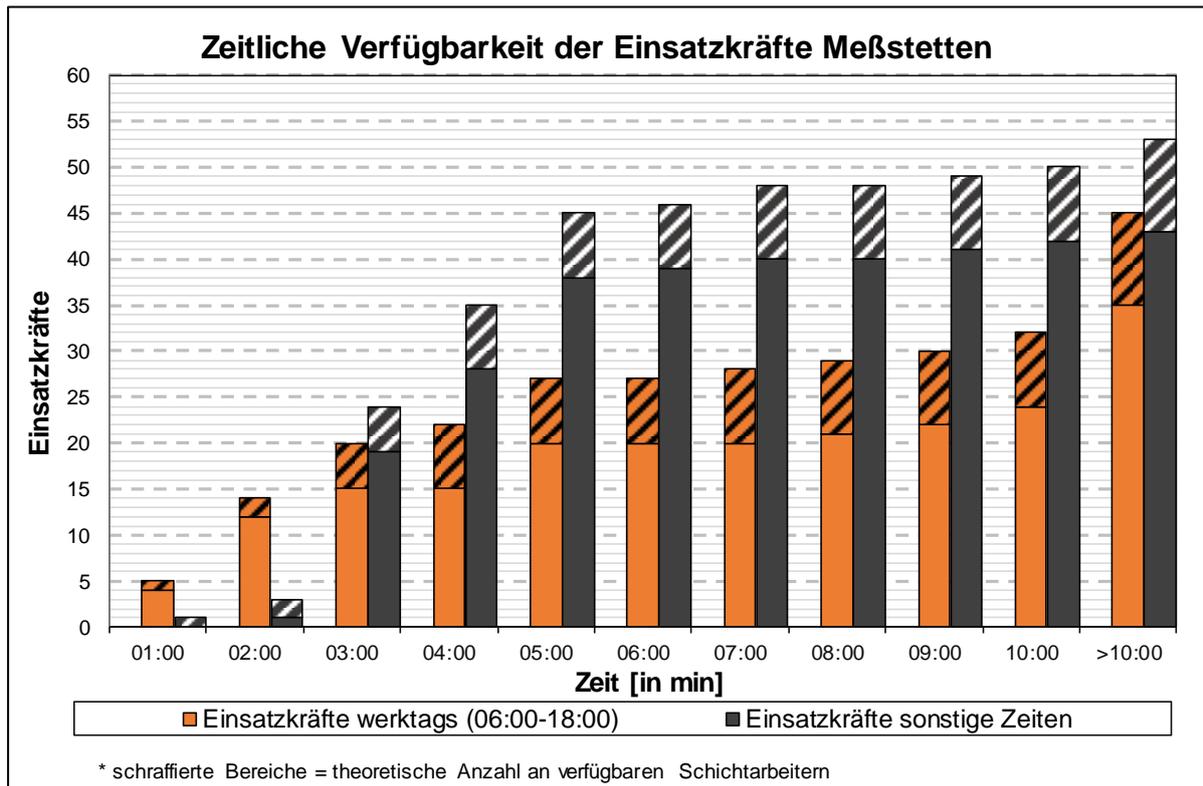


Abb. 4.9 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Meßstetten

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Die verfügbaren Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

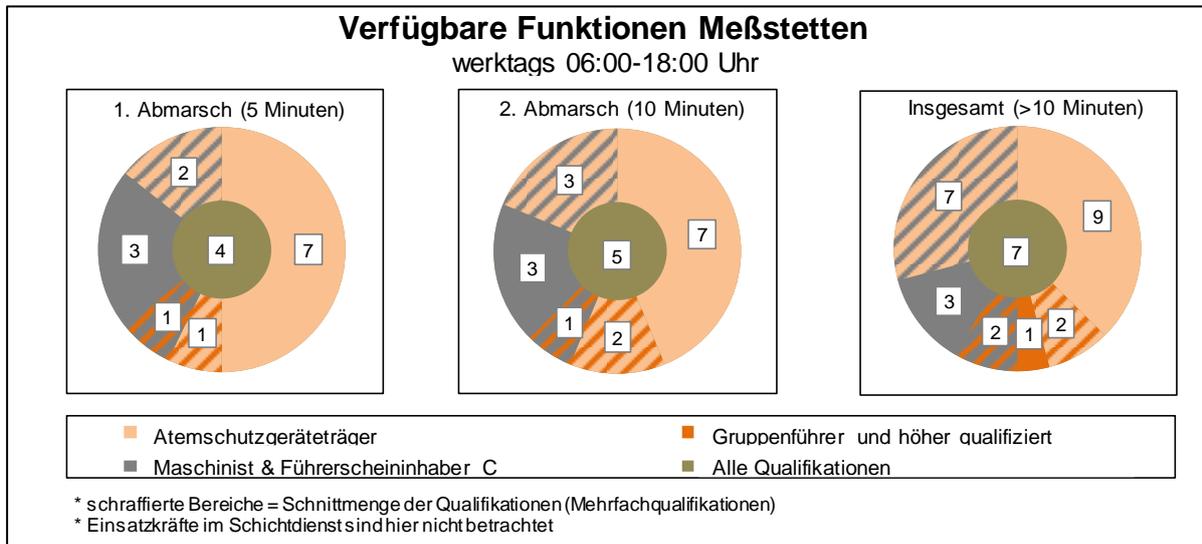


Abb. 4.10 Verfügbare Qualifikationen werktags Meßstetten

Im ersten Abmarsch (5 Min.) stehen insgesamt 20 (ohne Schichtdienstler) Funktionen mit 18 Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderungen einer Gruppe können mit den vorhandenen Funktionen erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann eine Gruppe oder Staffel gebildet werden.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

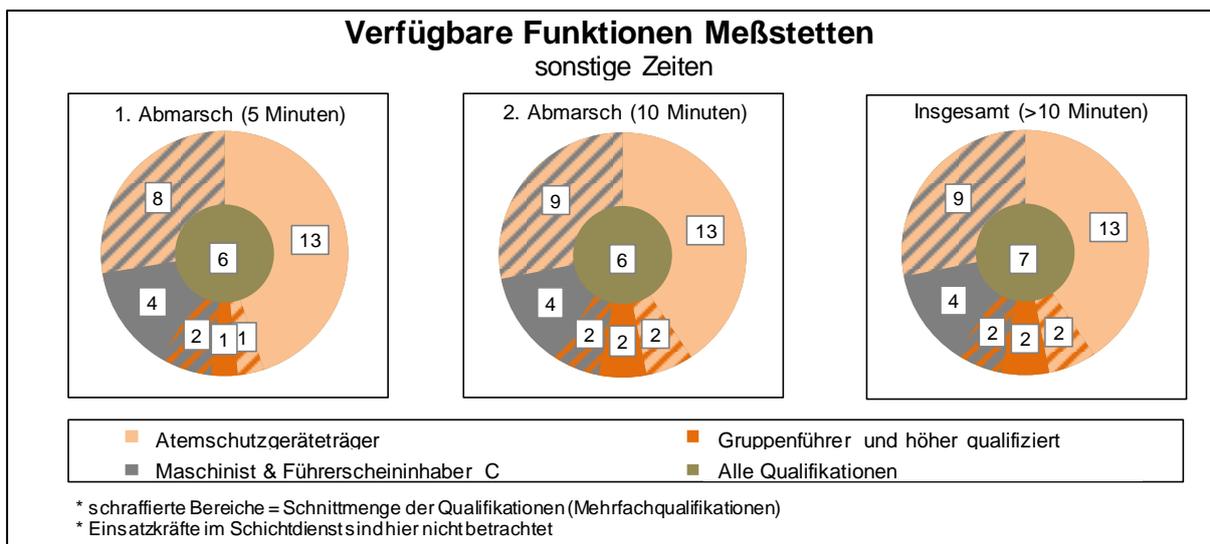


Abb. 4.11 Qualifikationen sonstige Zeiten Meßstetten

Im ersten Abmarsch (5 Min.) stehen insgesamt 38 (ohne Schichtdienstler) Funktionen mit 35 Qualifikationen zur Verfügung. Es können somit die Funktionsanforderungen einer Staffel bzw. Gruppe erfüllt werden. Aufgrund der hohen Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann bereits im ersten Abmarsch sicher eine Gruppe gebildet werden.

Abteilung Hartheim

In der Abteilung Hartheim sind derzeit 28 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Alle Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C nicht notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

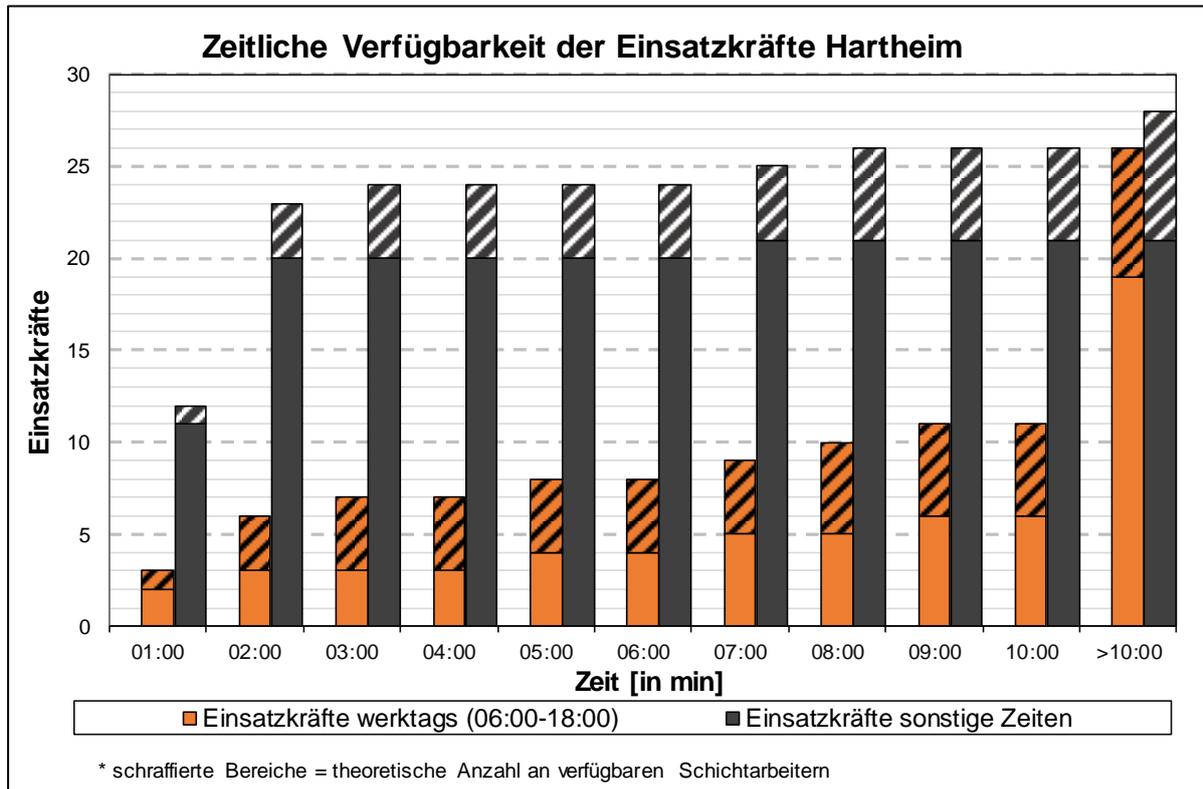


Abb. 4.12 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Hartheim

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Die verfügbaren Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

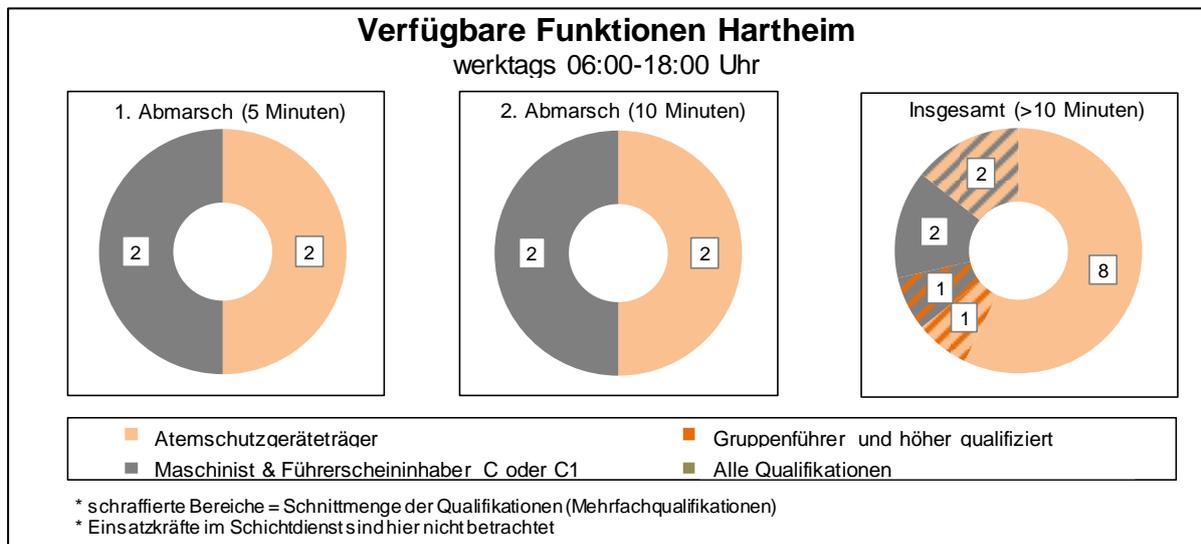


Abb. 4.13 Verfügbare Qualifikationen werktags Hartheim

Im ersten Abmarsch (5 Min.) stehen insgesamt 4 (ohne Schichtdienstler) Funktionen mit 4 Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderungen einer Staffel können mit den vorhandenen Funktionen nicht erfüllt werden. Aufgrund der geringen Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann eine Staffel nicht gebildet werden.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

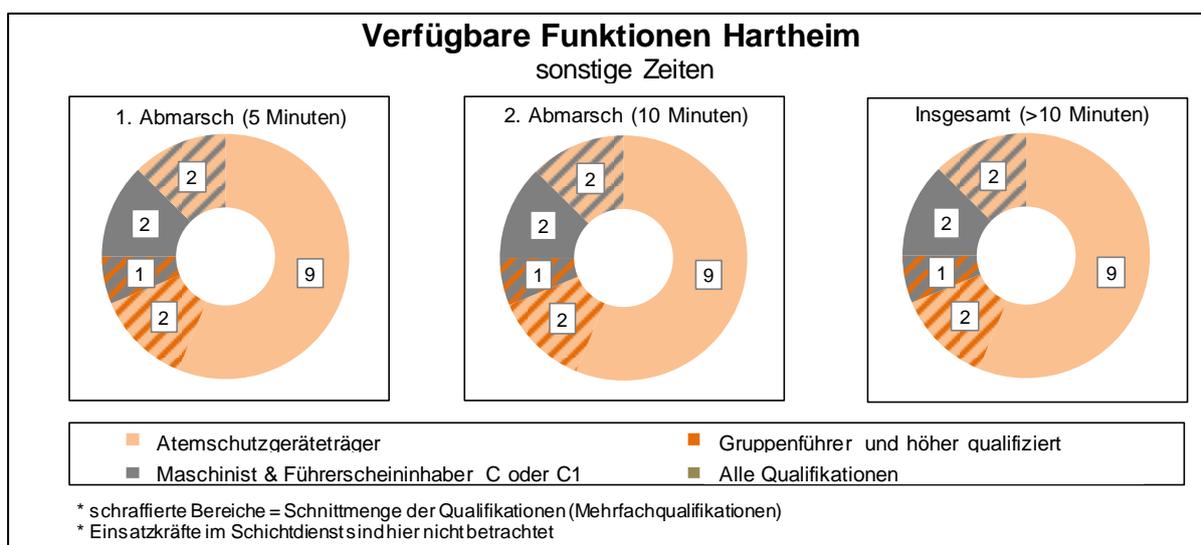


Abb. 4.14 Qualifikationen sonstige Zeiten Hartheim

Im ersten Abmarsch (5 Min.) stehen insgesamt 20 (ohne Schichtdienstler) Funktionen mit 16 Qualifikationen zur Verfügung. Es können somit die Funktionsanforderungen einer Staffel bzw. Gruppe erfüllt werden. Aufgrund der hohen Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann bereits im ersten Abmarsch sicher eine Gruppe gebildet werden.

Abteilung Heinstetten

In der Abteilung Heinstetten sind derzeit 33 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Alle Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C/CE notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

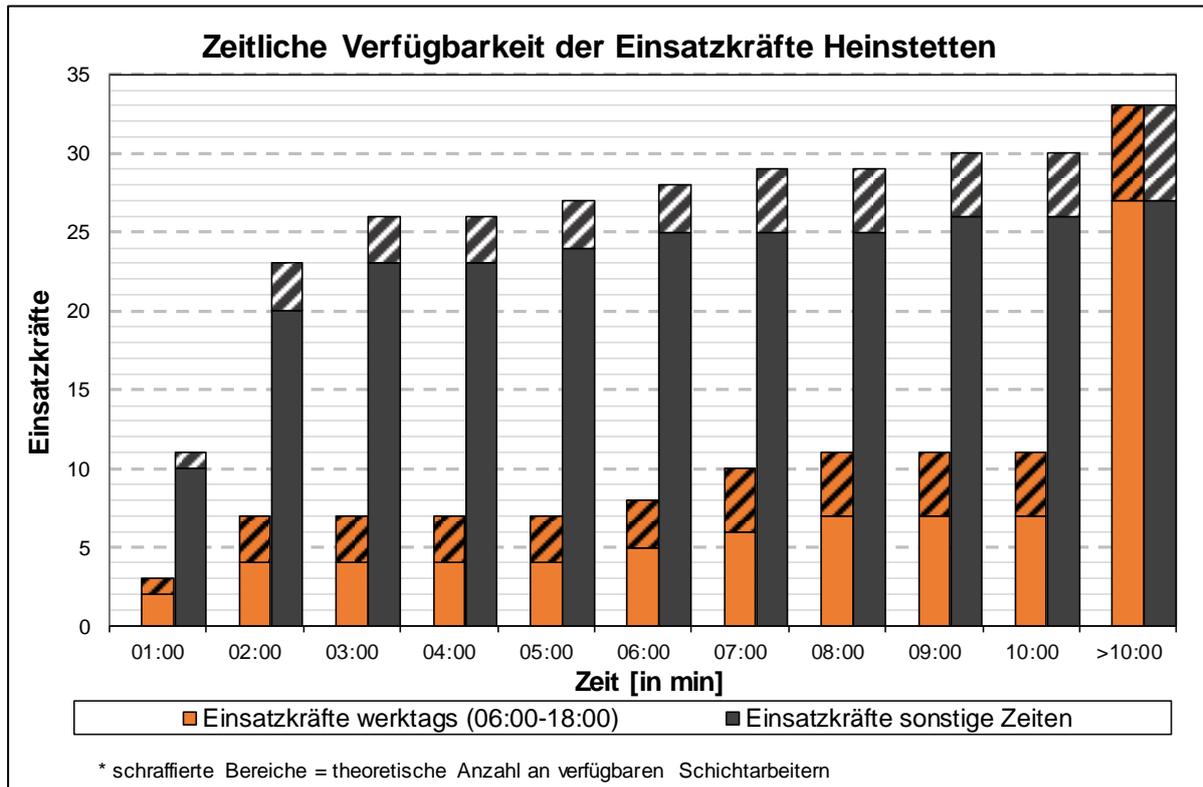


Abb. 4.15 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Heinstetten

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Die verfügbaren Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

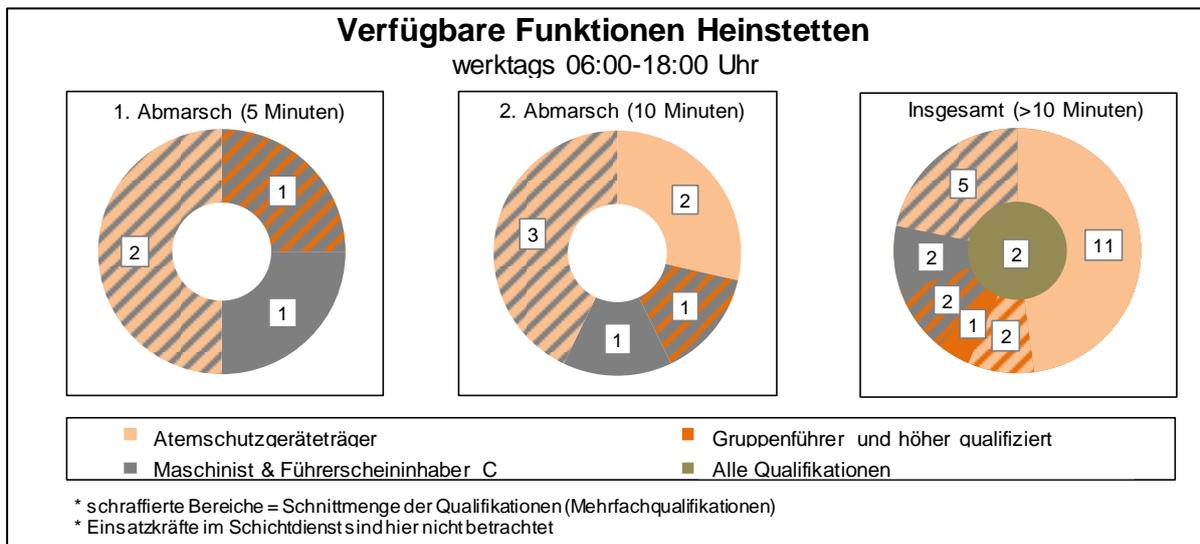


Abb. 4.16 Verfügbare Qualifikationen werktags Heinstetten

Im ersten Abmarsch (5 Min.) stehen insgesamt 4 (ohne Schichtdienstler) Funktionen mit 5 Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderungen einer Staffel können im ersten Abmarsch mit den vorhandenen Funktionen nicht erfüllt werden.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

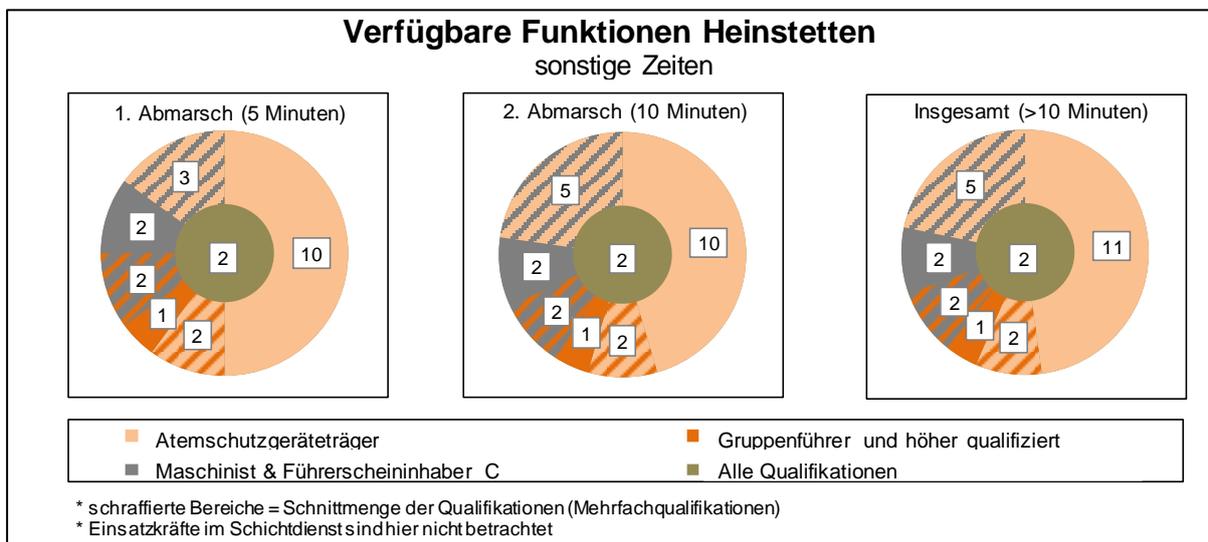


Abb. 4.17 Qualifikationen sonstige Zeiten Heinstetten

Im ersten Abmarsch (5 Min.) stehen 24 (ohne Schichtdienstler) Funktionen mit 22 Qualifikationen zur Verfügung. Es können somit die Funktionsanforderungen einer Staffel bzw. Gruppe erfüllt werden. Aufgrund der hohen Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann bereits im ersten Abmarsch sicher eine Gruppe gebildet werden.

Abteilung Hossingen

In der Abteilung Hossingen sind derzeit 23 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. 21 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C1 notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

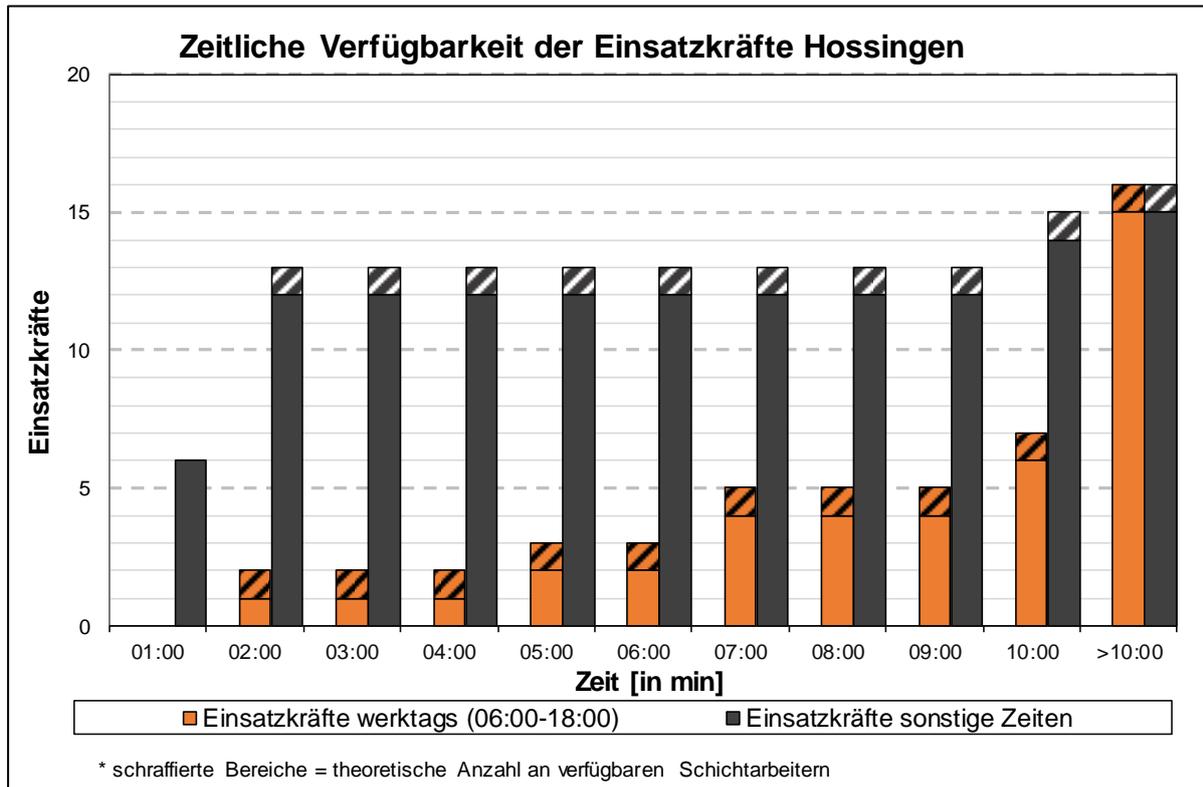


Abb. 4.18 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Hossingen

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Die verfügbaren Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

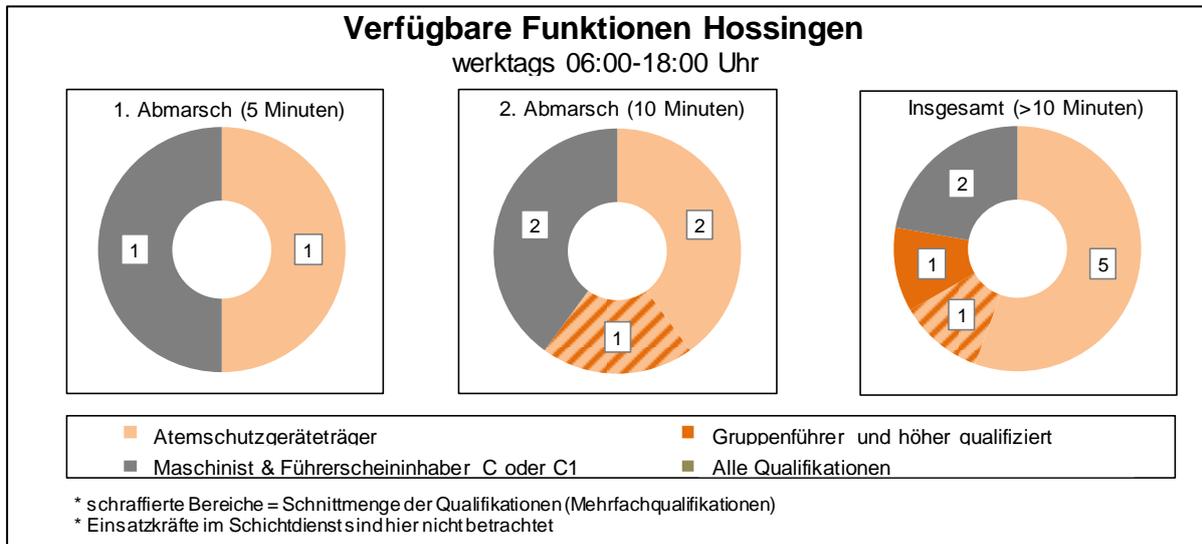


Abb. 4.19 Verfügbare Qualifikationen werktags Hossingen

Im ersten Abmarsch (5 Min.) stehen insgesamt 2 (ohne Schichtdienstler) Funktionen mit 2 Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderungen einer Staffel können im ersten Abmarsch mit den vorhandenen Funktionen nicht erfüllt werden.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

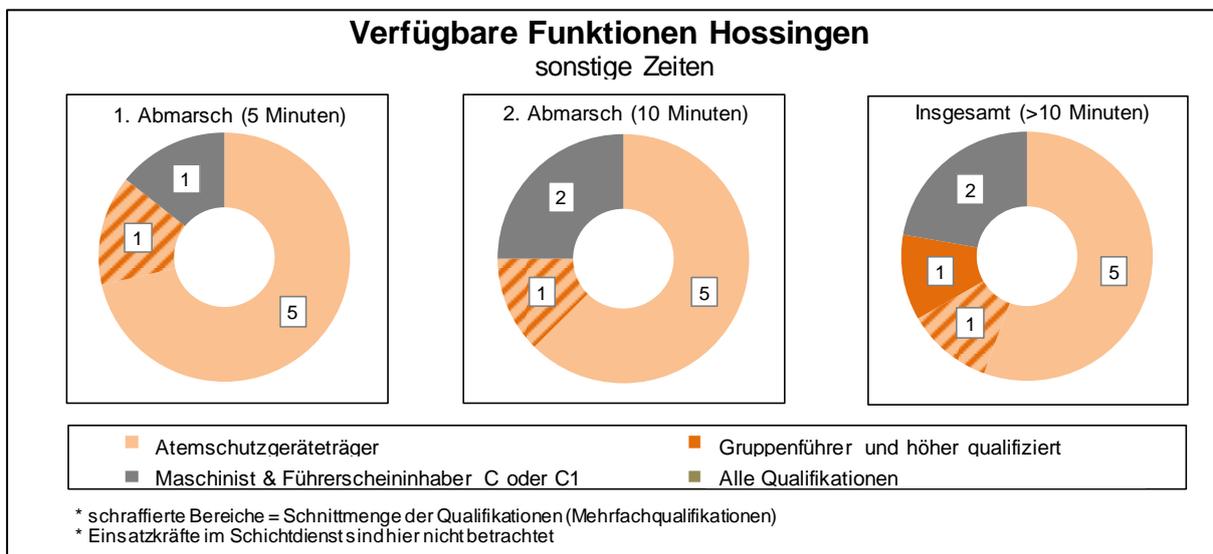


Abb. 4.20 Qualifikationen sonstige Zeiten Hossingen

Im ersten Abmarsch (5 Min.) stehen insgesamt 12 (ohne Schichtdienstler) Funktionen mit 7 Qualifikationen zur Verfügung. Es können somit die Funktionsanforderungen einer Staffel nicht erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann im ersten Abmarsch eine Staffel gebildet werden.

Abteilung Oberdigiheim

In der Abteilung Oberdigiheim sind derzeit 24 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. 23 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C1 notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

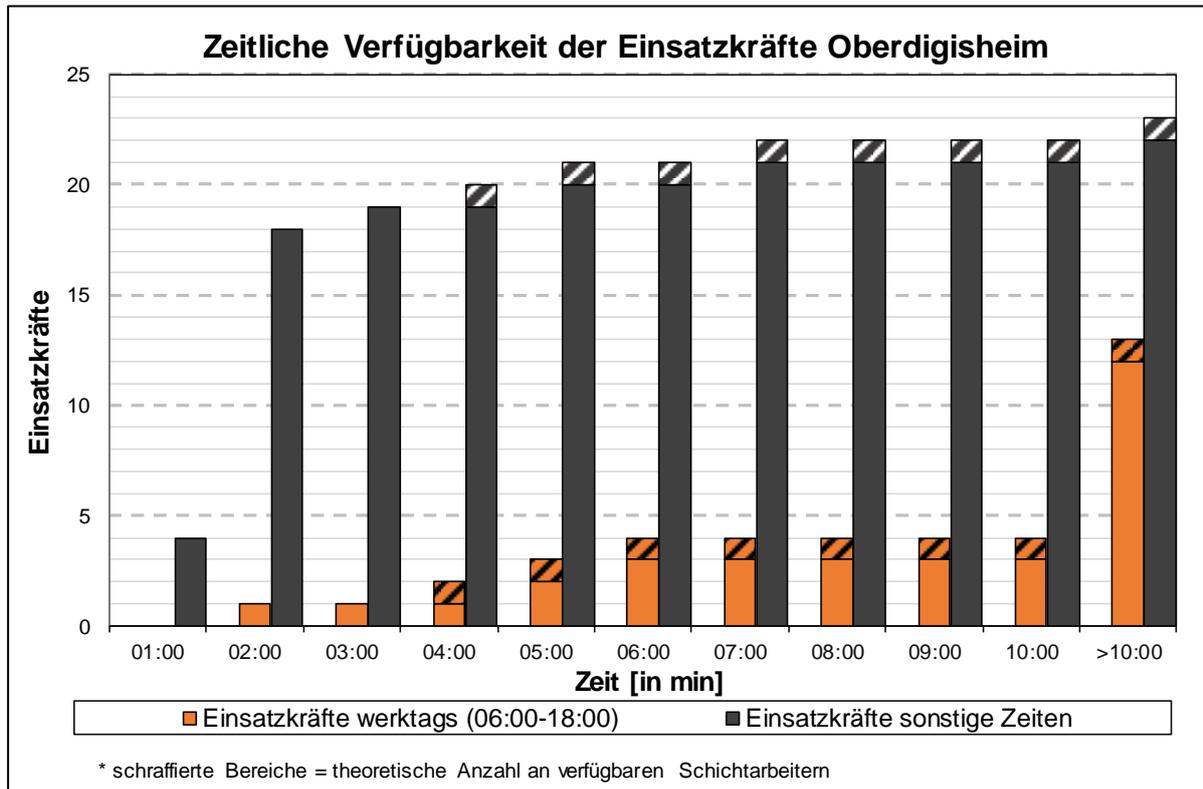


Abb. 4.21 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Oberdigiheim

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Die verfügbaren Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

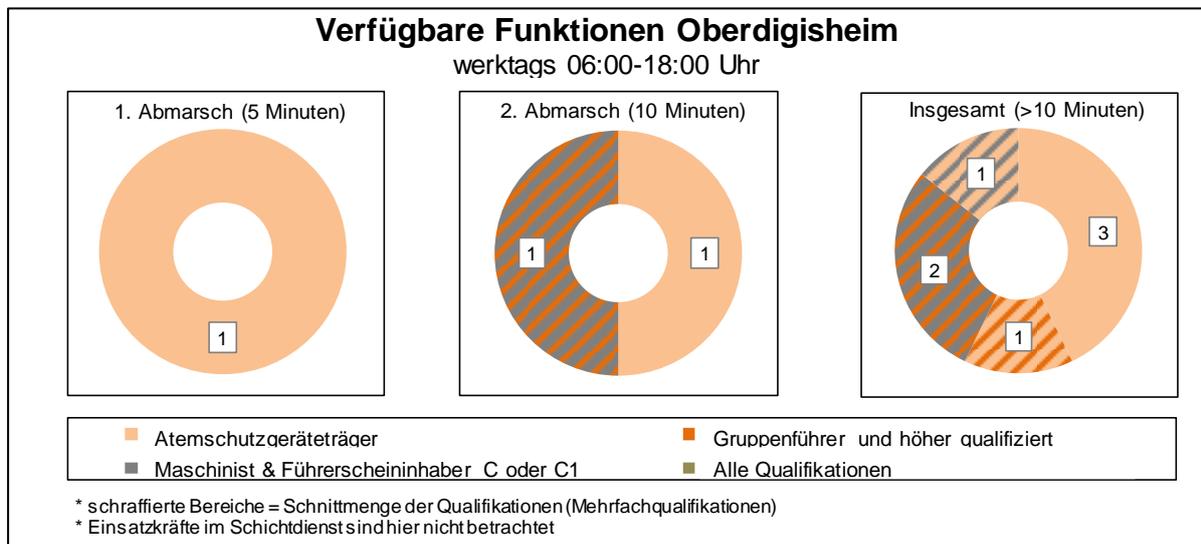


Abb. 4.22 Verfügbare Qualifikationen werktags Oberdigisheim

Im ersten Abmarsch (5 Min.) stehen insgesamt 2 (ohne Schichtdienstler) Funktionen mit einer Qualifikation zur Verfügung. Die Funktionsanforderungen einer Staffel können im ersten Abmarsch mit den vorhandenen Funktionen nicht erfüllt werden.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

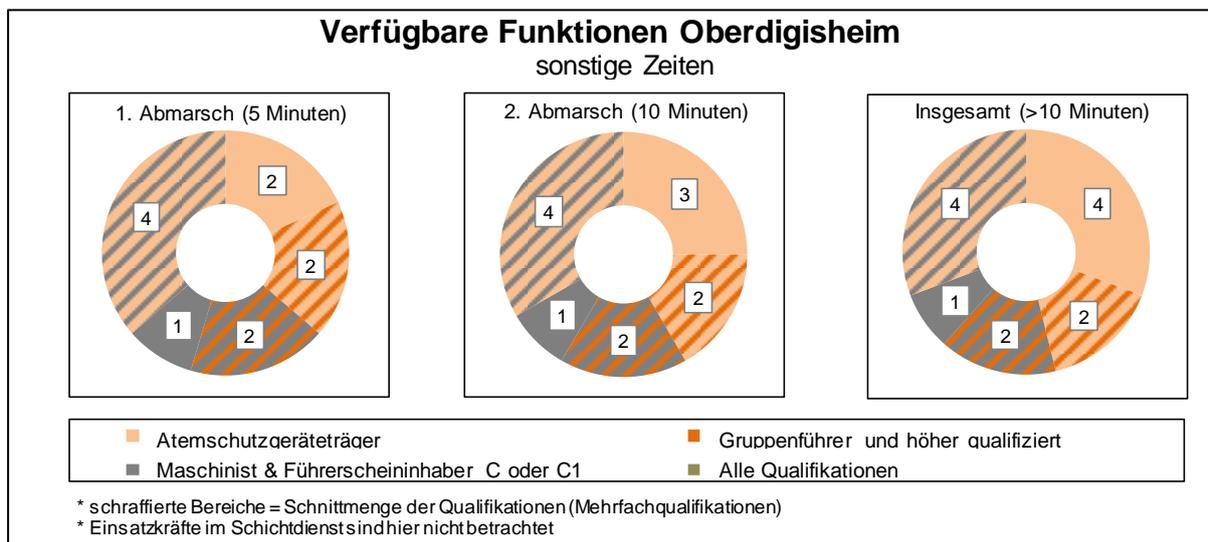


Abb. 4.23 Qualifikationen sonstige Zeiten Oberdigisheim

Im ersten Abmarsch (5 Min.) stehen insgesamt 20 (ohne Schichtdienstler) Funktionen mit 11 Qualifikationen zur Verfügung. Es können somit die Funktionsanforderungen einer Staffel bzw. Gruppe erfüllt werden. Aufgrund der hohen Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann bereits im ersten Abmarsch sicher eine Gruppe gebildet werden.

Abteilung Tieringen

In der Abteilung Tieringen sind derzeit 35 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. 34 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C/CE notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

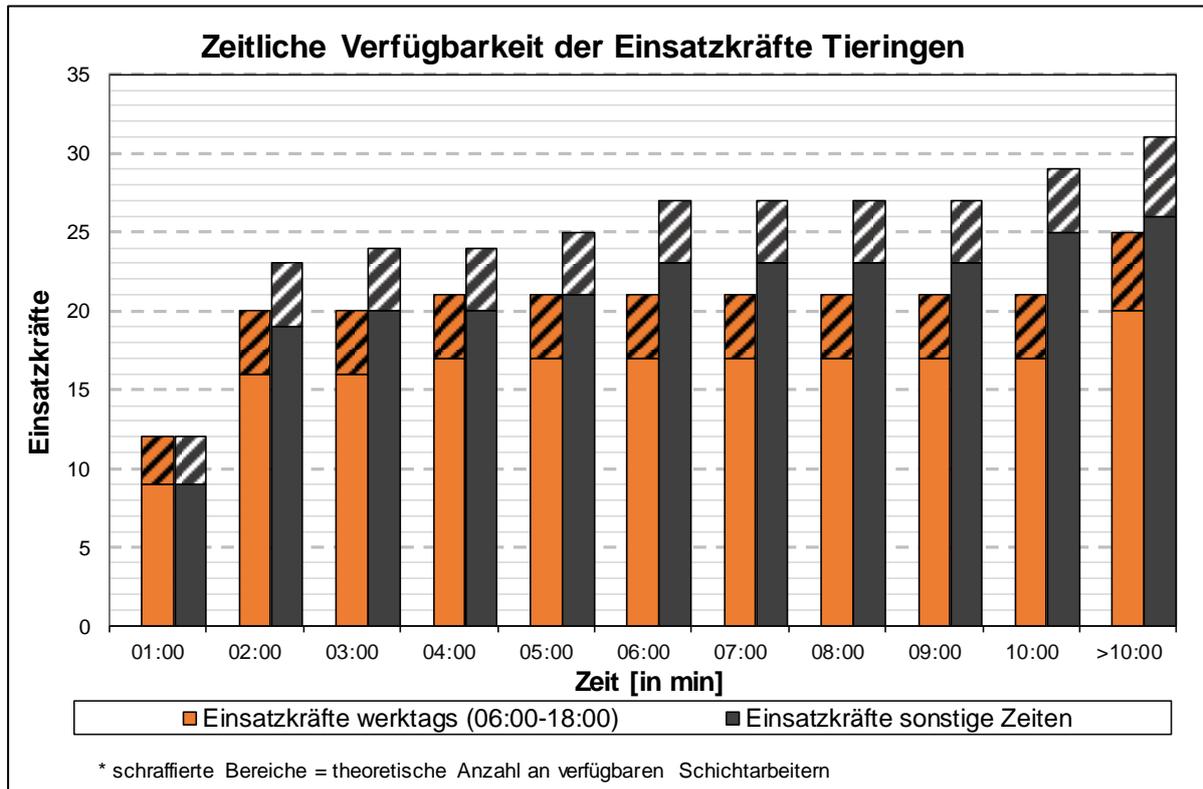


Abb. 4.24 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Tieringen

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Die verfügbaren Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

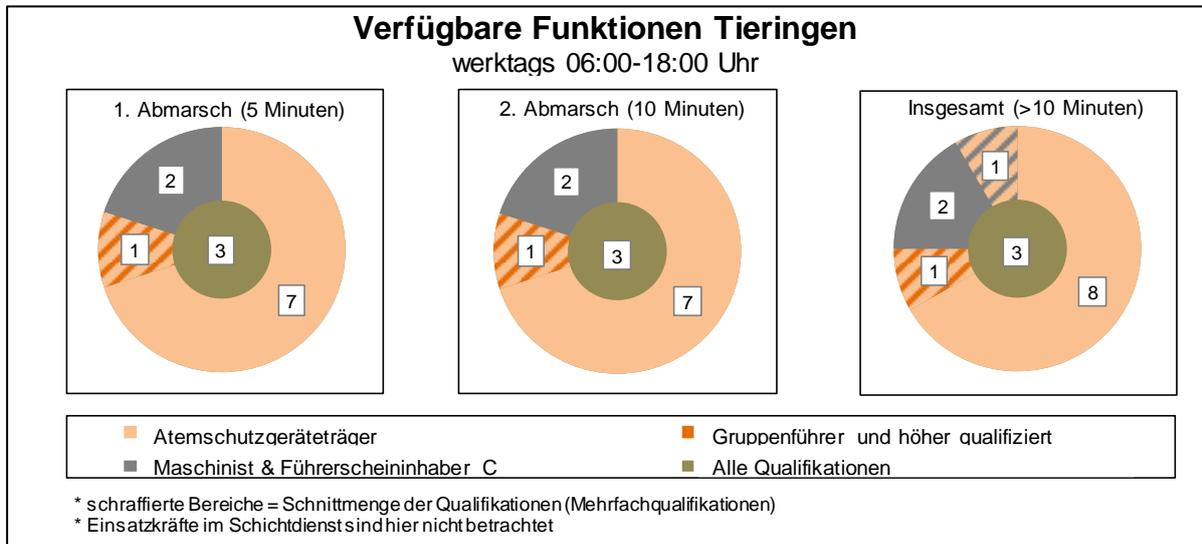


Abb. 4.25 Verfügbare Qualifikationen werktags Tieringen

Im ersten Abmarsch (5 Min.) stehen insgesamt 17 (ohne Schichtdienstler) Funktionen mit 13 Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderungen einer Gruppe können im ersten Abmarsch mit den vorhandenen Funktionen erfüllt werden.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

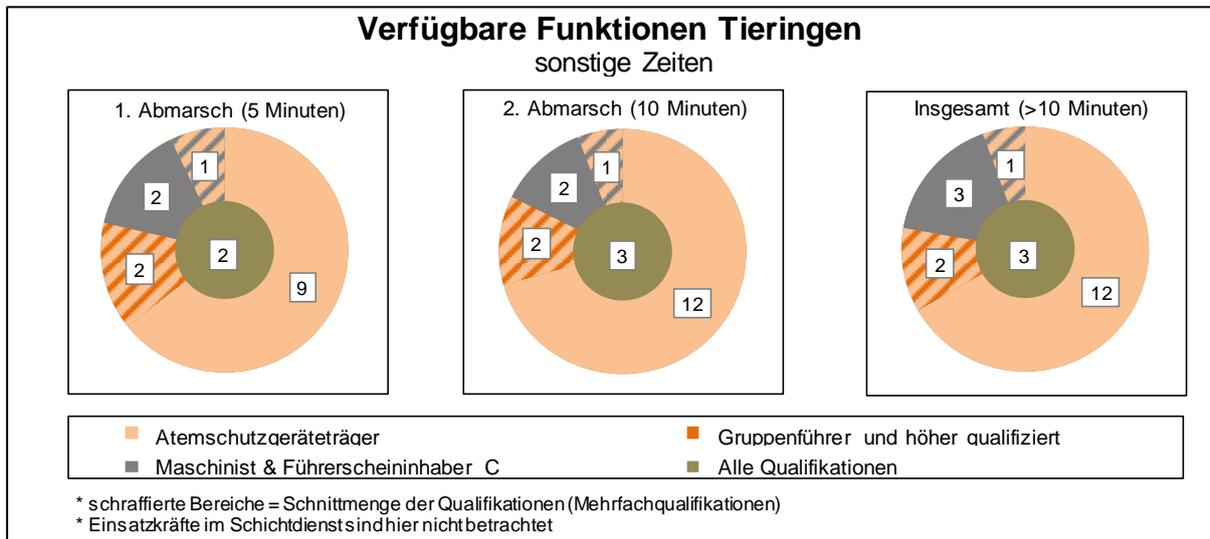


Abb. 4.26 Qualifikationen sonstige Zeiten Tieringen

Im ersten Abmarsch (5 Min.) stehen insgesamt 21 (ohne Schichtdienstler) Funktionen mit 16 Qualifikationen zur Verfügung. Es können somit die Funktionsanforderungen einer Staffel bzw. Gruppe erfüllt werden. Aufgrund der hohen Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann bereits im ersten Abmarsch sicher eine Gruppe gebildet werden.

Abteilung Unterdigisheim

In der Abteilung Unterdigisheim sind derzeit 43 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. 41 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C/CE notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

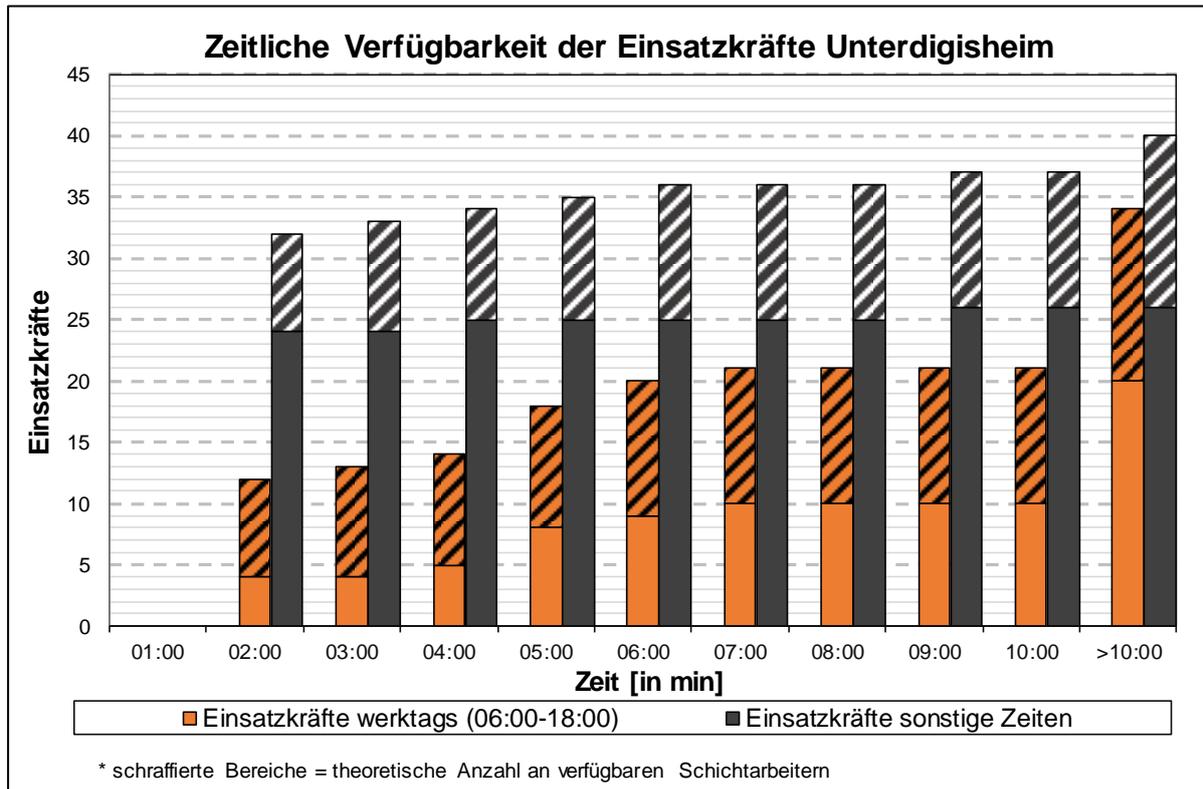


Abb. 4.27 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Unterdigisheim

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Die verfügbaren Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

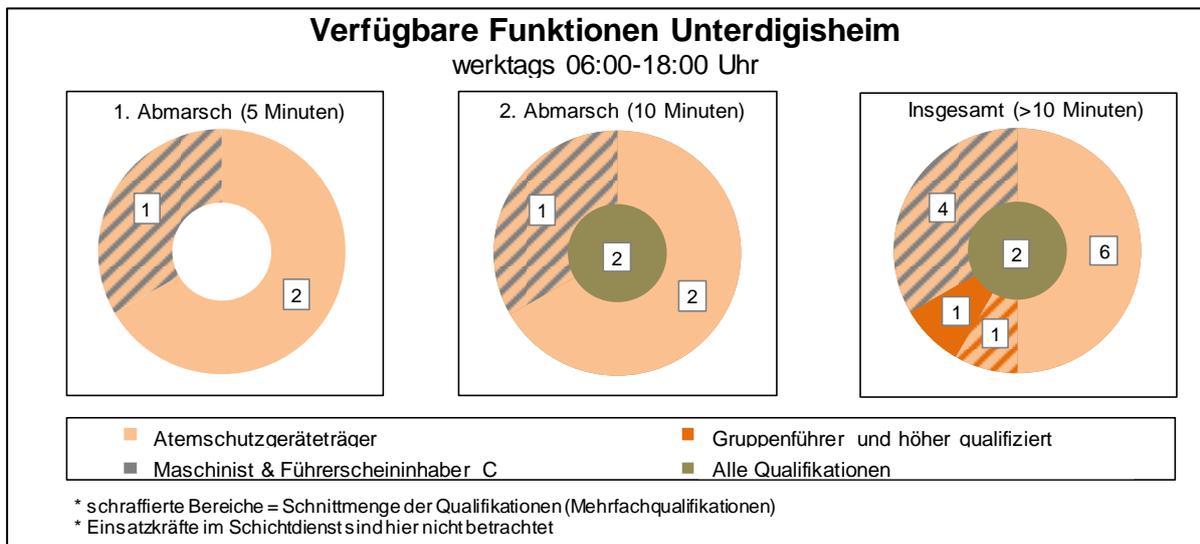


Abb. 4.28 Verfügbare Qualifikationen werktags Unterdigisheim

Im ersten Abmarsch (5 Min.) stehen insgesamt 8 (ohne Schichtdienstler) Funktionen mit 3 Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderungen einer Staffel können im ersten Abmarsch mit den vorhandenen Funktionen nicht erfüllt werden.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

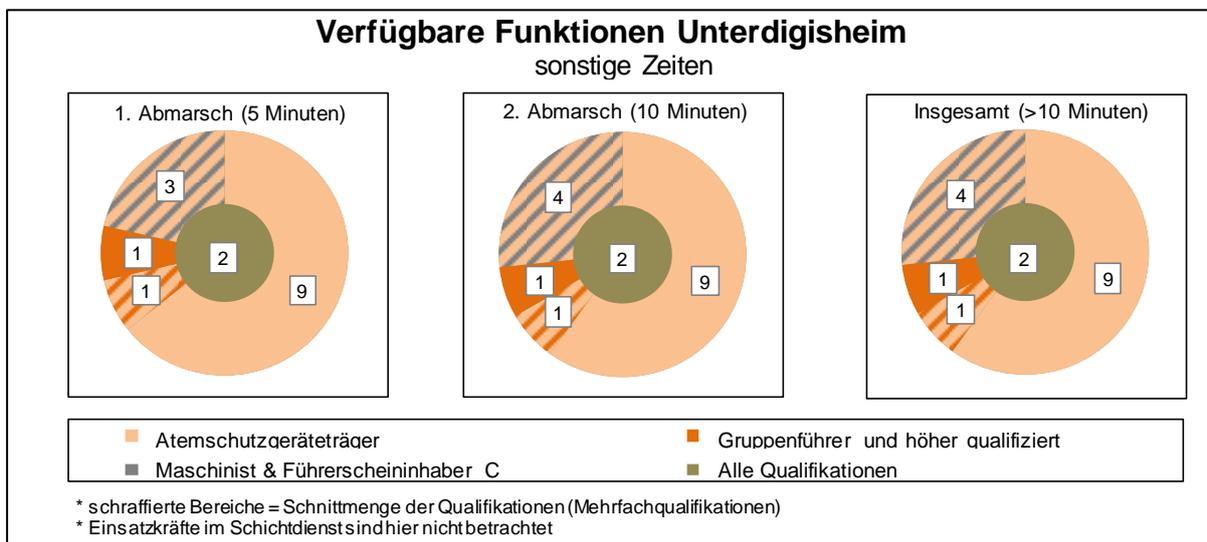


Abb. 4.29 Qualifikationen sonstige Zeiten Unterdigisheim

Im ersten Abmarsch (5 Min.) stehen insgesamt 25 (ohne Schichtdienstler) Funktionen mit 16 Qualifikationen zur Verfügung. Es können somit die Funktionsanforderungen einer Staffel bzw. Gruppe erfüllt werden. Aufgrund der hohen Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann bereits im ersten Abmarsch sicher eine Gruppe gebildet werden.

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Personalverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Meßstetten nach Abteilungen zusammengefasst dargestellt:

TABELLE 4.3.1 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit

Verfügbare Einsatzkräfte											
Abteilung	Anzahl Einsatzkräfte	Anzahl Fragebögen	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schichtdienstler	Ø Alter AGT	Ø Alter C/CE	Ø Alter MA	Ø Alter gesamt
			<5 Minuten	Später	<5 Minuten	später					
Meßstetten	45 *	45	20	15	38	5	12	34,5	40,4	41,03	35,67
Hartheim	28	28	4	15	20	1	7	33,6	39,4	37,55	35,93
Heinstetten	33	33	2	25	21	6	6	36,6	43,8	41,73	39,88
Hossingen	23	21	2	13	12	3	2	38,3	46,0	44,29	40,1
Oberdigisheim	24	23	1	11	18	4	1	30,1	35,1	40,56	32,83
Tieringen	34 *	34	14	5	19	6	5	33,3	34,7	37,83	33,38
Unterdigisheim	43	41	8	12	25	1	14	31,6	34,5	34,88	34,68
Gesamt	230	225	51	96	153	26	47	34,0	39,0	39,7	35,9

* Meßstetten zzgl. 7 Gastlöschern / Doppelmitgliedern
 * Tieringen zzgl. 1 Gastlöscher / Doppelmitglied

Hinweis: Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Meßstetten.

Insgesamt zeigt sich, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte über alle Abteilungen hinweg werktags tagsüber niedrige Werte aufweist. Verglichen mit anderen Feuerwehren dieser Größe sind die Zahlen der verfügbaren Einsatzkräfte in der Feuerwehr Meßstetten als gering zu bezeichnen.

Im Bereich der Schwerpunktfeuerwehr Meßstetten und der Abteilung Tieringen sind die personellen Schwächen im ersten Abmarsch weniger gravierend. Es kann eine Gruppe (1/8 = 9) gebildet werden. In den kleineren Abteilungen in den Außenbereichen ist die Verfügbarkeit werktags zwischen 6.00-18.00 Uhr als schwierig einzustufen.

Die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber der Klasse C/CE, der Atemschutzgeräteträger und Führungsqualifikationen werktags 6.00-18.00 Uhr ist über alle Abteilungen hinweg als niedrig anzusehen.

Das allgemeine Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegt sich auf einem guten Niveau. Im Bereich der Führerscheininhaber C/CE und der Maschinisten sind in den einzelnen Abteilungen keine Überalterungstendenzen zu erkennen.

Es wird festgestellt, dass sich die Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber (bis 5 Min.) im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2012 von 62 Einsatzkräften auf 57 Einsatzkräfte verschlechtert hat. Zu sonstigen Zeiten (bis 5 Min.) ist - im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2012 - ebenfalls eine Verschlechterung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte von 160 Einsatzkräften auf 153 Einsatzkräfte festzustellen.

Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 225 von 230 Einsatzkräften als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Der aktuelle Personalbestand verbesserte sich im Vergleich zum Erfassungszeitraum 2012.

Es verrichten 47 Schichtarbeiter ihren Dienst in der Feuerwehr der Stadt Meßstetten. Die Verfügbarkeit von Schichtarbeitern stellt sich i. d. R. sehr unterschiedlich dar und ist entsprechend von den Schichtsystemen abhängig (zwei bis Fünfschichtsystem). Die Schichtarbeiter werden zudem gesondert dargestellt. Hier wird prinzipiell von einer Verfügbarkeit von einem Drittel, d. h. einer von drei Schichtarbeitern steht im Einsatzfall zur Verfügung, ausgegangen.

Wichtiger Hinweis: In den Abteilungen Meßstetten und Tieringen sind insgesamt 8 Gastlöscher aus andern Abteilungen integriert. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten und zeigt eine Stärkung der Tagesverfügbarkeit auf.

Angaben zur Tagesverfügbarkeit (Arbeitsplatz) machten 225 von 230 aktiven Einsatzkräften.

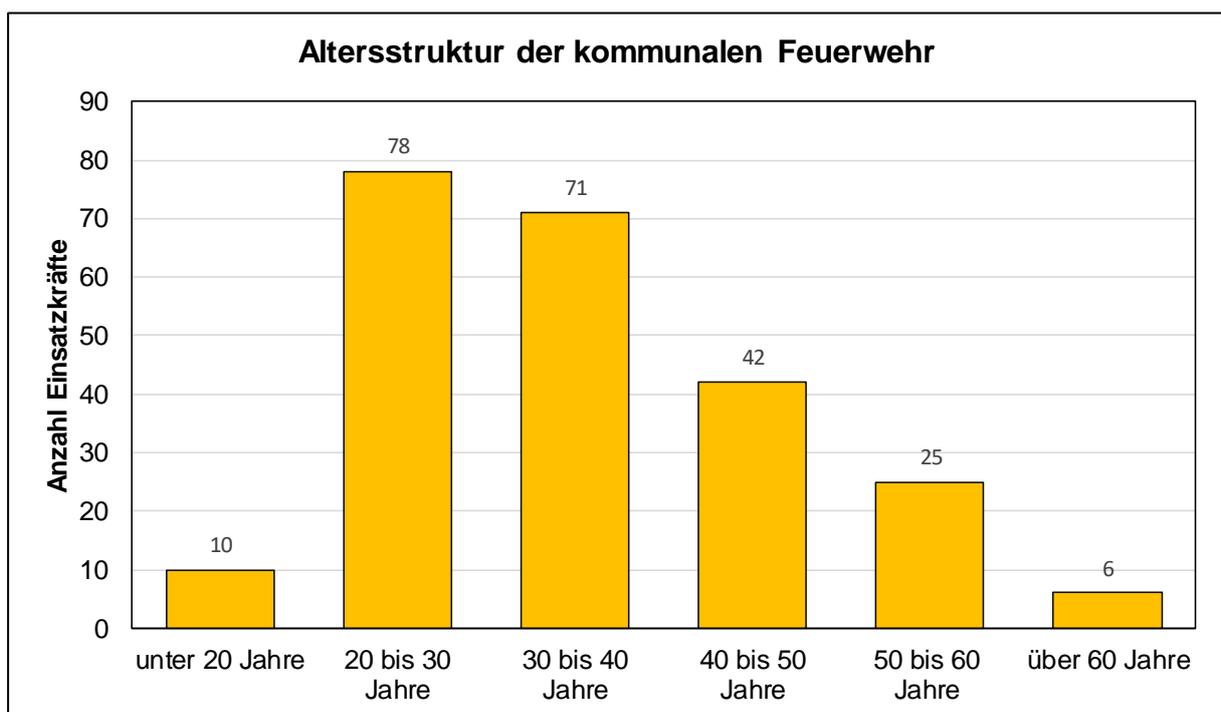


Abb. 4.30 Gesamt-Altersstruktur Feuerwehr Meßstetten

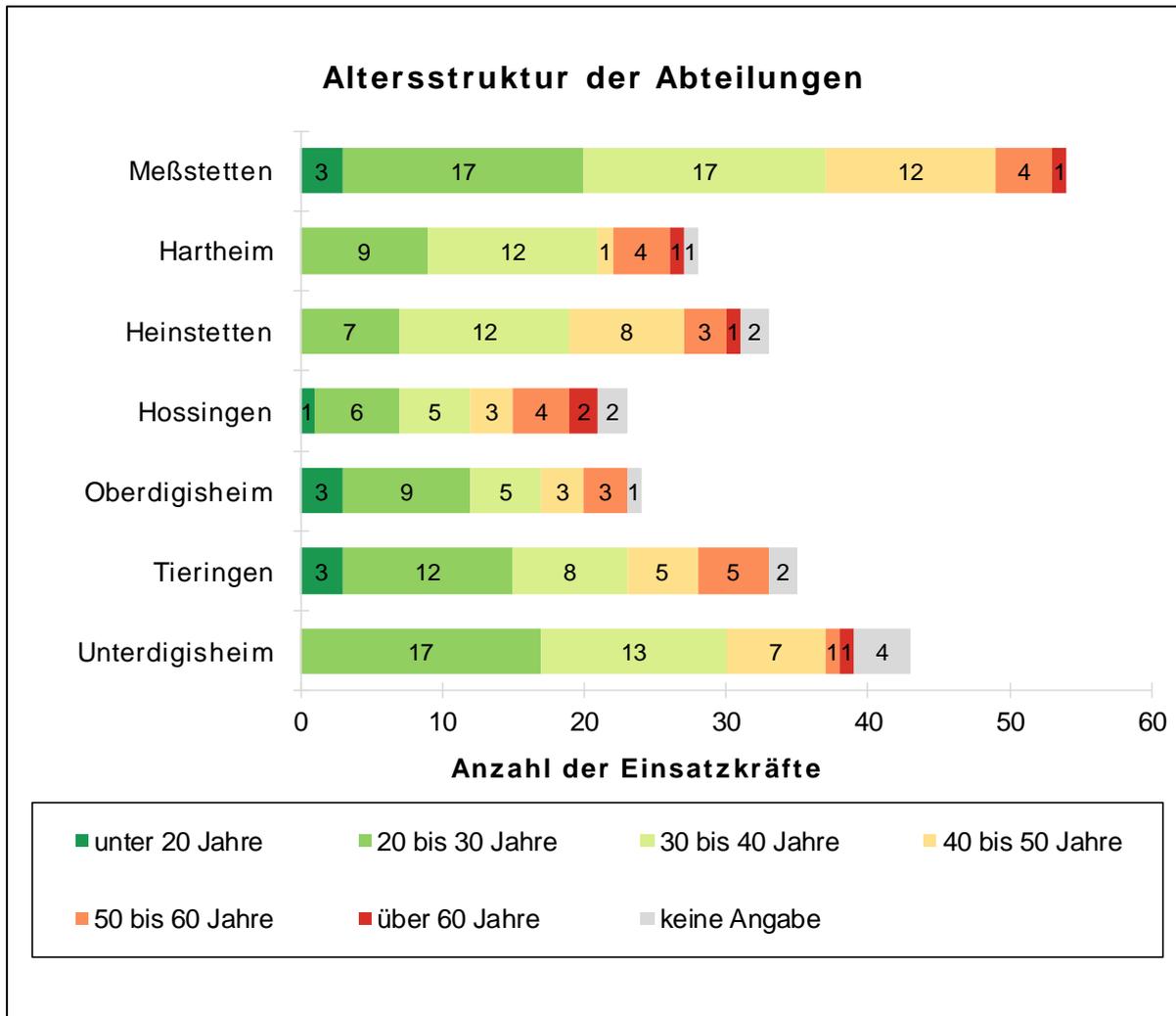


Abb. 4.31 Altersstruktur nach Abteilungen

4.3.3 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Stadtgebiet Meßstetten

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Meßstetten in den Zeitklassen *werktags tagsüber* und *sonstige Zeiten* aufgezeigt.

Auf zwei Karten werden die Arbeitsplätze und Wohnstandorte der Einsatzkräfte gezeigt, welche *werktags tagsüber* bzw. zu *sonstigen Zeiten* im Einsatzfall in der Regel zur Verfügung stehen.

Hinweis: Die Anzahl der dargestellten Punkte der Wohnstandorte und Arbeitsplätze in den nachfolgenden Karten können abweichen von der Anzahl der in der Auswertung in TABELLE 4.1 aufgezeigten verfügbaren Einsatzkräfte.

Es können z. B. mehrere Einsatzkräfte in einem Betrieb oder Wohnhaus arbeiten oder wohnen.

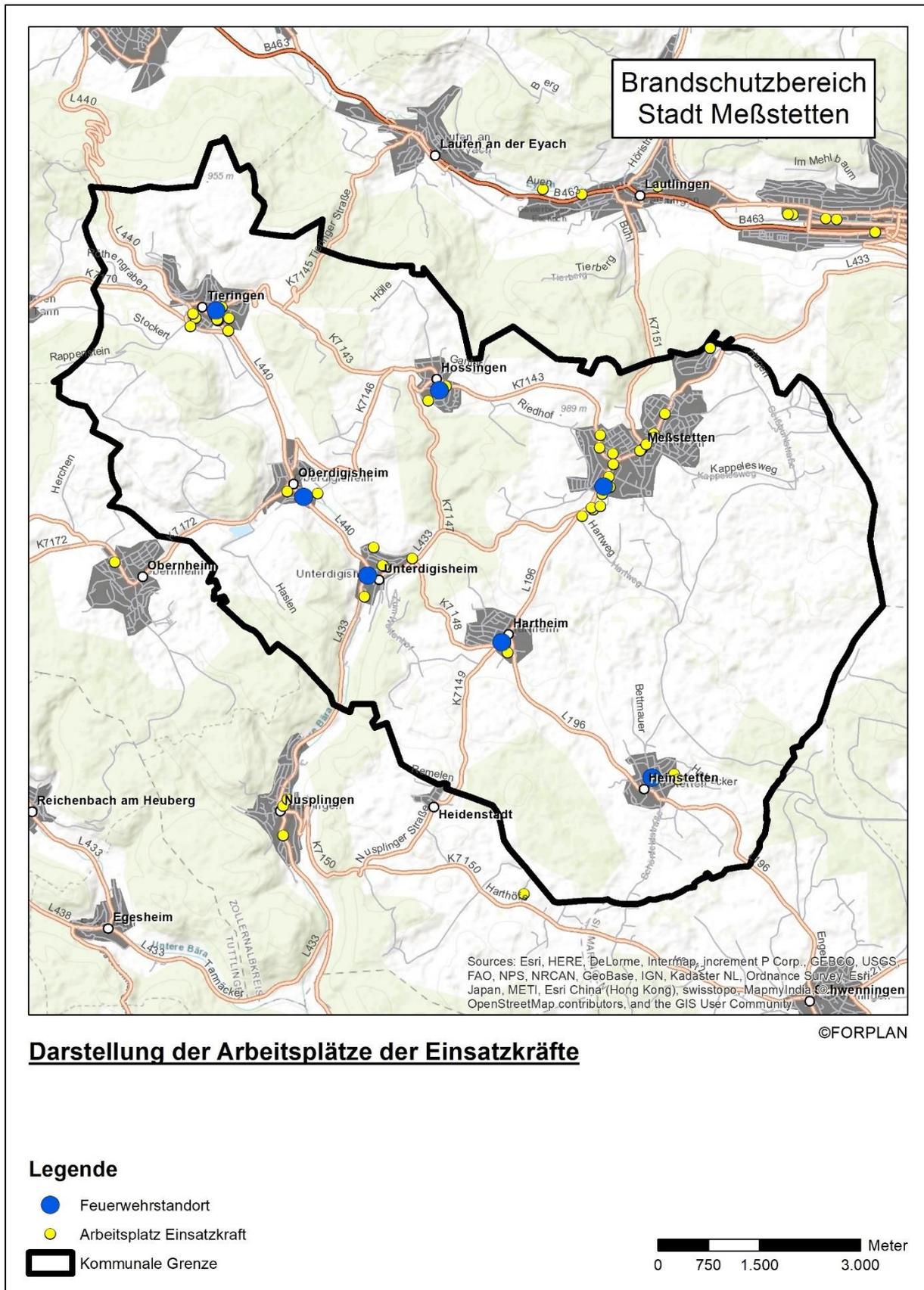


Abb. 4.32 Darstellung der Arbeitsplätze (werktags tagsüber)

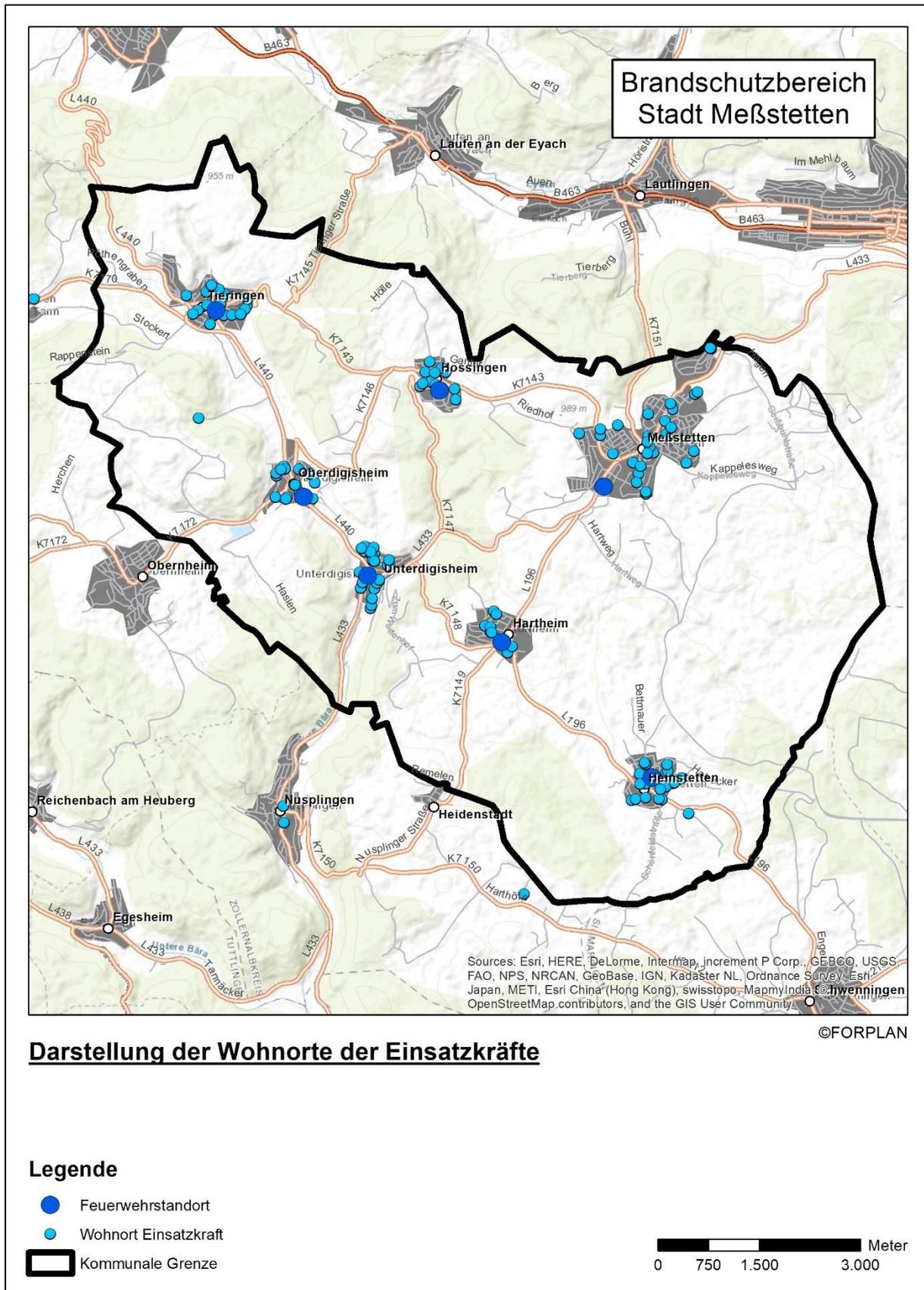


Abb. 4.33 Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (zu sonstigen Zeiten)

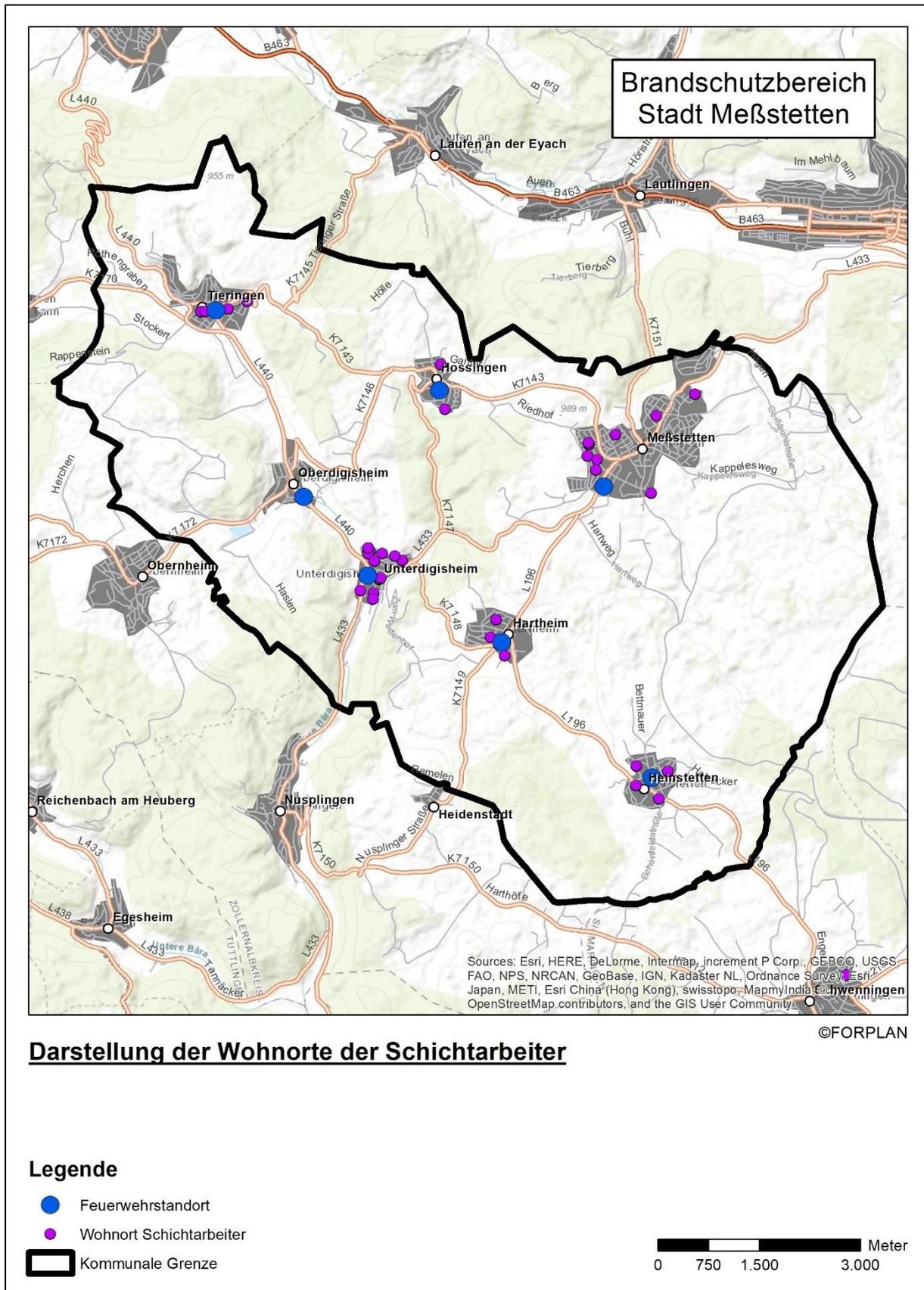


Abb. 4.34 Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte

4.3.4 Jugendfeuerwehr

Die Jugendabteilungen der Feuerwehr der Stadt Meßstetten verfügen derzeit über 19 Mitglieder in der Wehr. Zum Zeitpunkt des Feuerwehrbedarfsplans 2012 lag die Stärke der Jugendfeuerwehr gleichermaßen bei 19 Mitgliedern. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus allen Stadtteilen.

Durch eine gute Arbeit des Jugendfeuerwehrwartes und der Ausbilder ist es gelungen, motivierte und engagierte Gruppen in der Feuerwehr zu bilden. Der Jugendfeuerwehrdienst findet i. d. R. wöchentlich am Feuerwehrhaus Meßstetten statt.

Die Jugendfeuerwehren verfügen über kein eigenes Übungsfahrzeug, welches für die Fahrten zur Ausbildung bzw. zu Wettkämpfen genutzt werden könnte. Die Jugendfeuerwehr kann zu Übungszwecken auf Fahrzeuge aus dem bestehenden Fahrzeugpool aller Abteilungen zurückgreifen.

Die Jugendabteilung der Stadt Meßstetten verfügt über eigene Räumlichkeiten am Standort der Feuerwehr Meßstetten. Die Umkleidemöglichkeiten (Spinde) der Jugendfeuerwehr befinden sich am Standort Meßstetten.

Den Jugendlichen wird eine Vielzahl an Aktivitäten geboten (Zeltlager, Grillen, Leistungsspanne, Wettkämpfe, Jugendflamme, Ausflüge, Minigolf usw.).

Die Jugendlichen werden im Alter ab 17 Jahren zum Truppmann ausgebildet, so können sie beim Übertritt in die aktive Wehr direkt am Einsatzdienst teilnehmen. Darüber hinaus können die Jugendlichen im Alter von 17 Jahren am Übungsdienst der Aktiven teilnehmen. Dies ist als sehr positiv zu bewerten.

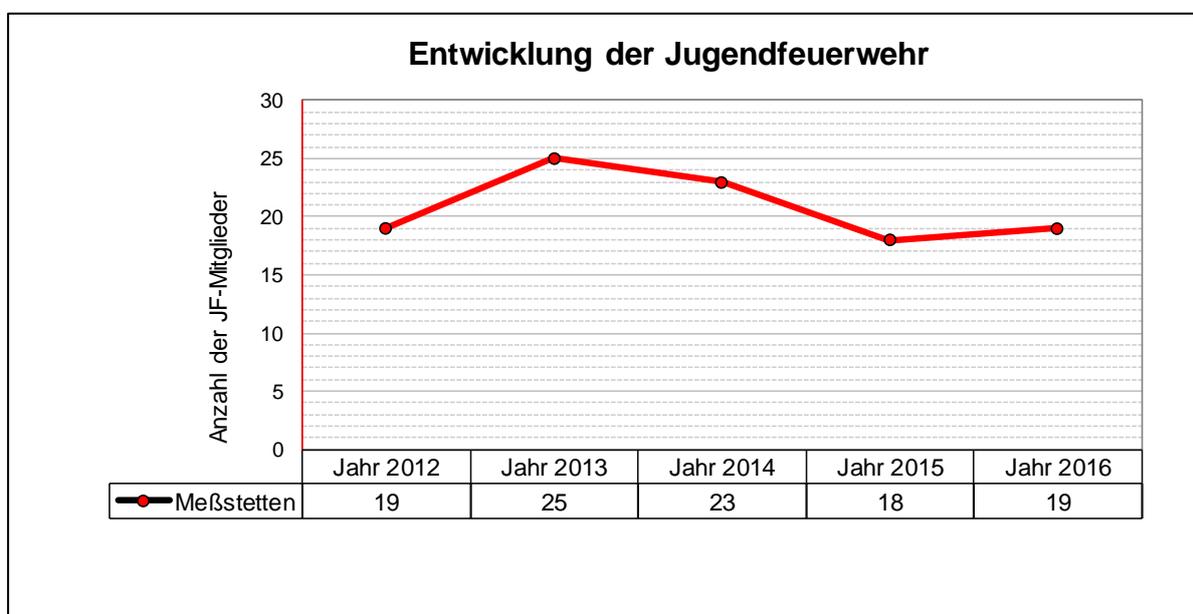


Abb. 4.35 Entwicklung der Jugendfeuerwehr

TABELLE 4.6.1 Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr						
Feuerwehr:		Meßstetten				
Gründungsjahr JF:		1982				
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2012	3	5	15	4	5	0
2013	3	4	17	8	4	0
2014	3	4	17	6	4	0
2015	3	7	13	5	1	1
2016	3	6	14	5	2	0

Die Gründung der Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Meßstetten zu betrachten. Auf diese Weise werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, sodass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es möglicherweise auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

Es zeigt sich, dass in den letzten 5 Jahren rund 17 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen werden konnten. Dieser Wert sollte zukünftig noch vergrößert werden.

Wichtiger Hinweis: Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 90 % aus den Jugendfeuerwehren.

Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugendfeuerwehr halten bzw. auszubauen zu können.

Jugendfeuerwehr BRD gesamt Übertritte 2014			
	Mitgliederzahl 2014	Übertritte 2014	% Anteil
Bayern	48257	2580	5,4%
Baden-Württemberg	28433	7944	27,9%
Berlin	1011	18	1,8%
Brandenburg	12476	551	4,4%
Bremen	296	15	5,1%
Hamburg	898	68	7,6%
Hessen	25484	1659	6,5%
Mecklenburg-Vorpommern	7836	417	5,3%
Niedersachsen	40456	3740	9,1%
Nordrhein-Westfalen	20541	2236	10,1%
Rheinland-Pfalz	11515	1232	10,1%
Saarland	3794	341	9,0%
Sachsen	12056	635	5,3%
Sachsen-Anhalt	11904	928	7,8%
Schleswig-Holstein	9518	599	6,3%
Thüringen	11369	584	5,1%

4.4 Technische Ausstattung

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicher zu stellen, ist eine entsprechende technische Ausstattung notwendig. Nur hierdurch kann im Einsatzfall auf die vorliegenden Gefahren reagiert und ein effektiver Ablauf des Einsatzes gewährleistet werden. Im Folgenden wird auf die Alarmierungssicherheit, die funktechnische Ausstattung sowie die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte eingegangen.

4.4.1 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung

Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Meßstetten werden über digitale Funkmeldeempfänger alarmiert.

Für die Infrastruktur des Funknetzes ist der Landkreis zuständig. Alle aktiven Mitglieder (rd. 100 %) verfügen über einen zuverlässig funktionierenden digitalen Funkmeldeempfänger (DME).

Die digitale Alarmierung verläuft jetzt störungsfrei und reibungslos. Darüber hinaus werden Sirenen in den einzelnen Ortsteilen der Stadt Meßstetten betrieben.

Leitstelle

In der Zusammenarbeit mit der Leitstelle Zollernalb bestehen keine Probleme. In der Regel erfolgt von dort eine zuverlässige und der AAO entsprechende Alarmierung.

4.4.2 Funktechnische Ausstattung

Alle Einsatzfahrzeuge sind mit einer BOS Fahrzeugfeststation mit Funkmeldesystem (FMS) ausgestattet. Zusätzlich werden noch 53 2m-Sprechfunkgeräte auf den Fahrzeugen und im Feuerwehrhaus Meßstetten vorgehalten.

Alle Feuerwehrhäuser wurden mit einer 4-M Feststation ausgestattet. Die vorhandenen 2m-Sprechfunkgeräte sind ausreichend, um damit sowohl die Angriffstrupps als auch die zugehörigen Sicherheitstrupps ausstatten zu können. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die funktechnische Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Meßstetten auf einem guten und zeitgemäßen Niveau befindet. Seitens der Erreichbarkeit der Einsatzfahrzeuge im Stadtgebiet bestehen keine nennenswerten Schwierigkeiten auf dem 4-M Betriebskanal 465 GU. Die Erreichbarkeit auf dem 4-M Lokal Kanal 382 OW (Konzept Ausnahmezustand / Katastrophenfall) ist eingeschränkt. Die vollständige Umstellung des BOS-Funks auf das digitale System im Landkreis soll zeitnah erfolgen. Entsprechende Vorkehrungen und Beschaffungen für die Umrüstung sämtlicher Einsatzfahrzeuge werden getroffen.

Die Aufteilung der Sprechfunkgeräte ist im Folgenden dargestellt:

Funktechnik							
Gerätehaus	Fahrzeug	Funkrufnahme	Anzahl 2m	Anzahl 4m	FMS	Zusatzausstattung (Helmsprechgarnitur, abgesetztes Bedienteil...)	
Meßstetten		1-00	0	2	nein		
	VRW	1-50	2	1	ja		
	ELW/MTW	1-11	2	2	ja	abgesetztes Bedienteil für 2. 4-M Gerät	
	HLF20	1-46	5	1	ja	abgesetztes Bedienteil im Pumpenstand	
	LF16-12	1/44	5	1	ja	abgesetztes Bedienteil im Pumpenstand, 1 2-m mit Helmsprechgarnitur	
	DLK 23-12	1/33	2	1	ja	abgesetztes Bedienteil im Hauptbedienstand	
	LF16-TS	1/45	4	1	ja	1 2-m Micro, ansonsten Helmsprechgarnitur	
	RW1	1/51	2	1	ja		
			Meß 2 (Kdt)		1	nein	Tragbares 4-M Geräte
			Meß 3 (Stv. Kdt.)		1	nein	Tragbares 4-M Geräte
Hartheim		2-00		1	nein		
	TSF	2-47	4	1	nein		
Heinstetten		3-00		1			
		3-19	2	1	nein		
		3-42	5	1	ja	abgesetztes Bedienteil	
Hossingen		4-00		1			
		4-47	4	1	nein	2 Helmsprechgarnituren	
Oberdigisheim		5-00		1			
		5-48	5	1	ja		
Tieringen		6-00		1		unterbrechungsfreie Stromversorgung für ca. 6 - 8 Std.	
		6-43	5	1	ja	abgesetztes Bedienteil, Tragbares 4-M Geräte	
Unterdigisheim		7-00		1			
		7-42	5	1	ja	abgesetztes Bedienteil	
Sämtliche Feuerwehrmitglieder sind mit digitalen Meldeempfängern ausgestattet.							

4.4.3 Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte

Teilweise entsprechend ausgebildete Atemschutzgerätewarte kümmern sich um die Atemschutzgeräte der jeweiligen Abteilungen der Stadt Meßstetten.

Manche Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie die Befüllung der Atemschutzgeräte und die Dokumentation der Feuerwehr der Stadt Meßstetten werden in der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrhaus Meßstetten durchgeführt.

Die zusätzlichen und wiederkehrenden Prüfungen der Atemschutzgeräte werden in der Zentralen Atemschutzwerkstatt (ZWA) Albstadt sowie von einem weiteren externen Anbieter durchgeführt. Ebenfalls wird hier der GW-Atemschutz vorgehalten.

Im Bereich der Atemschutzgeräte ist bei der Feuerwehr der Stadt Meßstetten nachfolgende Ausstattung zu verzeichnen:

Anmerkung: Ehrenamtliche Feuerwehrgerätewarte sind i. d. R. alleine nicht mehr in der Lage, die geforderten Aufgaben im Bereich der Prüfung und Sicherheitsprüfung der Gerätschaften (Einsatzfahrzeuge, Leitern, technische Beladung etc.) sowie die weiteren zusätzlichen Aufgaben (Atemschutz, Inspektionen der Einsatzfahrzeuge, Kleiderkammer, usw.) kontinuierlich und in der vorgegebenen Zeitschiene abzuarbeiten.

Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte neben ihrer normalen Arbeitszeit sowie Aus- und Fortbildung ist als ausgereizt zu bezeichnen.

Atemschutz					
		Pressluftatmer		Atemanschluss	
Gerätehaus	Funkrufname Fz/Fest	Art (Anzahl Flaschen, Druck...)	Anzahl	Art (Überdruck, Normaldruck...)	Anzahl
Meßstetten	1/00	Einflaschengeräte 300 bar	17	Normaldruck	25
Hartheim	2/00	Einflaschengeräte 300 bar	4	Normaldruck	4
Heinstetten	3/00	Einflaschengeräte 300 bar	6	Normaldruck	6
Hossingen	4/00	Einflaschengeräte 300 bar	4	Normaldruck	4
Oberdigisheim	5/00	Einflaschengeräte 300 bar	4	Normaldruck	4
Tieringen	6/00	Einflaschengeräte 300 bar	6	Normaldruck	6
Unterdigisheim	7/00	Einflaschengeräte 300 bar	4	Normaldruck	4

4.4.4 Schlauchpflege

Die Schlauchpflege erfolgt zum großen Teil in der Abteilung Meßstetten. Hier werden ebenfalls die Reparaturen der Feuerwehrschräuche der Feuerwehr der Stadt Meßstetten durchgeführt. Das vorgehaltene Ersatzschlauchmaterial ist als ausreichend zu bezeichnen.

Es wurden jedoch Defizite in der Dokumentation der Reinigung, Reparatur und Wartung der Feuerwehrschräuche festgestellt. Dieser Sachstand muss zeitnah durch entsprechende Dokumentationssoftware behoben werden.

Nach Mitteilung der Abteilung Heinstetten sind derzeit Defizite im Schlauchmaterial (Defekte oder Alterszustand) festzustellen.

4.4.5 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Stadt Meßstetten ihre Feuerwehr gut ausgestattet.

Die vorhandene Einsatzkleidung ist gem. HuPF Teil I bis IV (DIN EN 469) Schutzstufe 2 beschafft worden.

Alle zukünftigen Beschaffungen werden entsprechend DIN EN 469 getätigt, sodass alle Aktiven mit der entsprechenden Bekleidung ausgestattet werden können.

Jede Einsatzkraft ist derzeit wie folgt ausgerüstet:

- Feuerwehr-Schutzanzug-Jacke,
- Feuerwehr-Schutzanzug-Hose,
- Feuerwehrhelm mit Nackenleder (DIN 14458 bzw. EN 443),
- Feuerwehrsicherheitsstiefel,
- Feuerwehrgurt nur ATG,
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe Brand / TH nach Bedarf,
- Feuerwehr Dienstanzug Baden-Württemberg.

Alle Atemschutzgeräteträger sind gemäß DIN EN 469 und HuPF Teil I-IV ausgestattet.

- Feuerwehr-Schutzhandschuhe (Brand / TH),
- Flammenschutzhaube.

Die Pflege bzw. Reinigung (Wäsche, Desinfektion und Imprägnierung) der Schutzkleidung erfolgt nach Einsätzen in einer Fachreinigung und dauert ca. 3 bis 5 Tage.

Am Feuerwehrhaus Meßstetten wird eine Kleiderkammer vorgehalten. Aufgrund der hohen Kosten wird Einsatzkleidung nur bedingt vorgehalten und bei Bedarf bestellt. Neueinsteiger müssen teilweise vorübergehend mit alter Einsatzkleidung ausgestattet werden.

4.5 Einsatzstatistik / Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Auf der Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen an die Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

Methodik

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne der FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten mit ein.

Eine dritte Kategorie bilden die Fehlalarme. Diese werden in „blinde Alarme“, „böswillige Alarme“ sowie „Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen“ untergliedert.

4.5.1 Einsatzstatistik

In Abb. 4.36 sind die in den Jahren 2013 bis 2017 durchgeführten Einsätze der Feuerwehr Meßstetten dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein- als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus (vgl. ABB. 4.37).

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Mensch, Tier und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutz Einsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

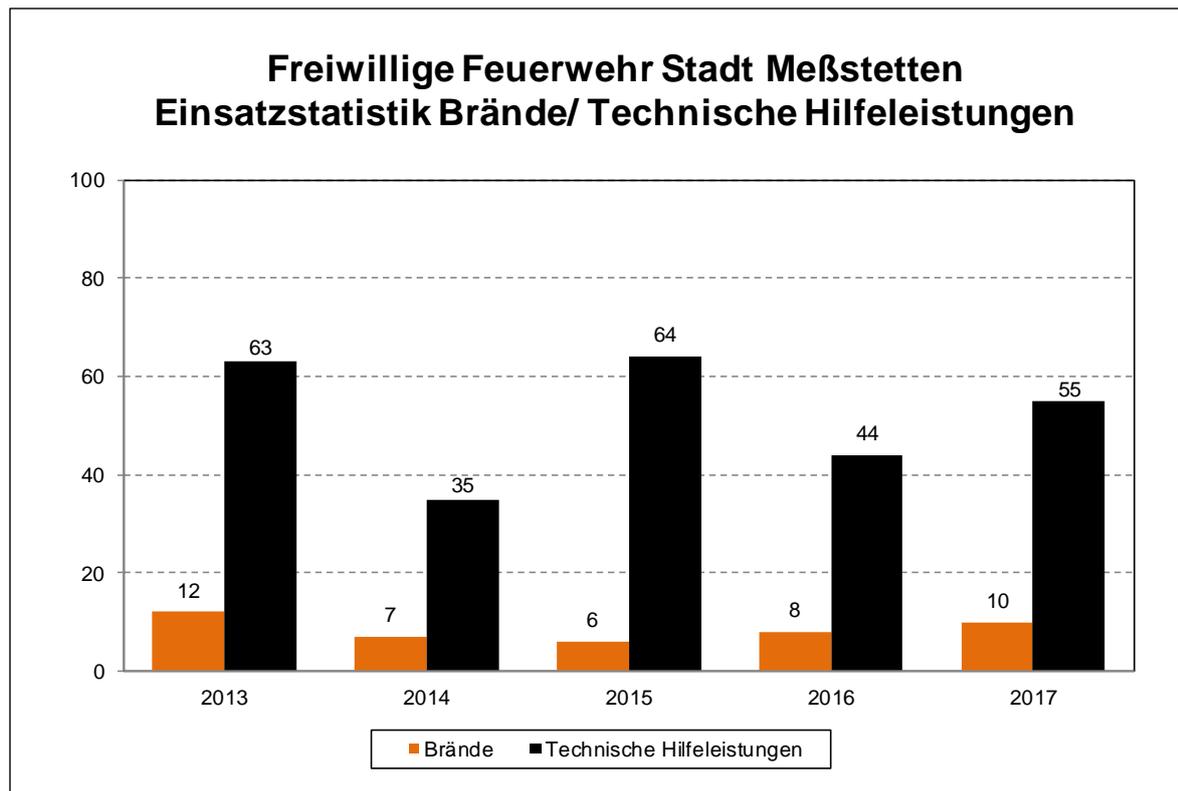


Abb. 4.36 Einsatzstatistik Brände / Technische Hilfeleistung

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2012 bis 2016 um einen Mittelwert von 8,6 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen.

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen, einschließlich der sonstigen Einsätze, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 52,2 Einsätzen pro Jahr. Hier ist in den Jahren 2013 und 2015 jedoch ein höherer Wert feststellbar, der sich auf den Durchschnitt der 5 untersuchten Jahre auswirkt.

Hinweis: Im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan von 2012 ist eine erhöhte Einsatzstruktur im Bereich der Technischen Hilfeleistungen (37,2 Einsätze) festzustellen. Die Brandeinsätze lagen bei 13,8 Einsätze.

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Verkehrssicherungsmaßnahmen oder Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen, oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

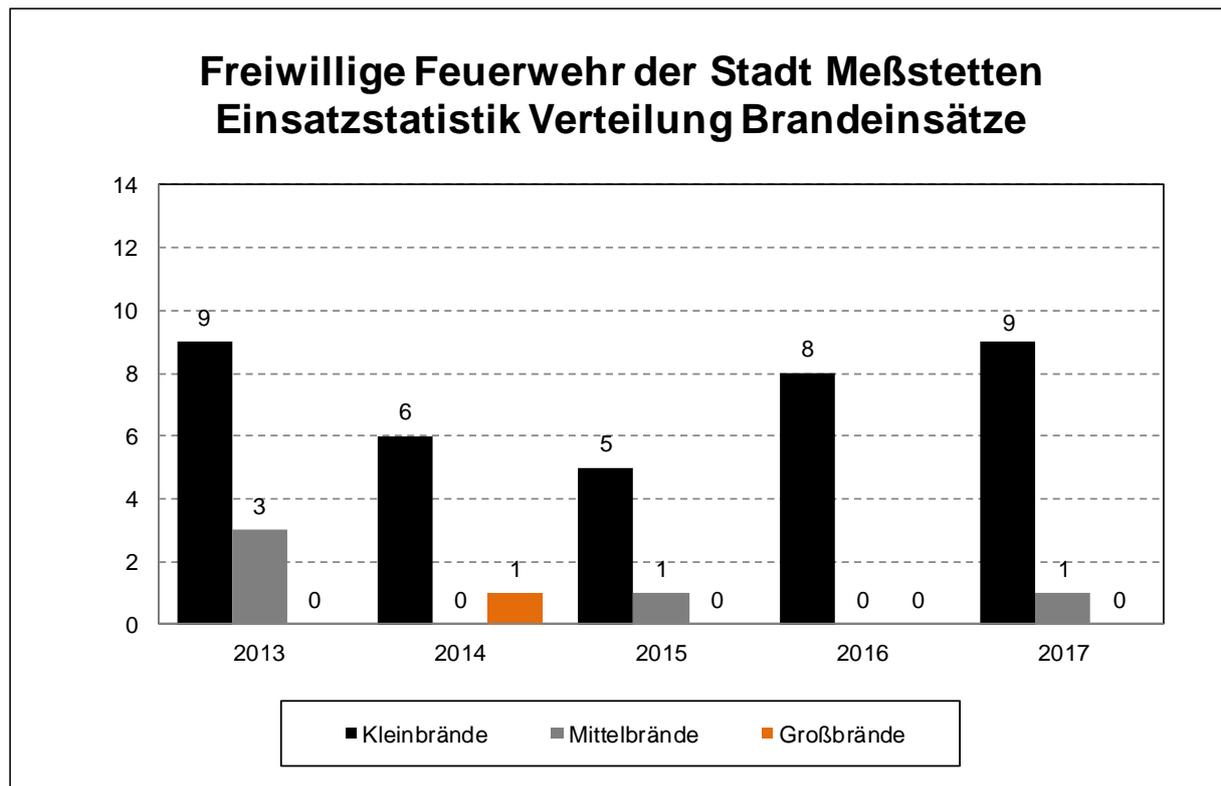


Abb. 4.37 Einsatzstatistik Brände

Zu bemerken wäre in diesem Zusammenhang, dass sich die nachfolgenden Auswertungen der Einsatzzeiten sowie des Erreichungsgrades nicht auf sämtliche von der Feuerwehr der Stadt Meßstetten abgearbeiteten Einsätze eines bestimmten Untersuchungszeitraumes beziehen, sondern, in enger Auslegung der Vorgaben durch die AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren), nur auf Einsätze, die einem sog. „standardisierten Schadensereignis“ entsprechen.

Als standardisiertes Schadensereignis kann ein Schadenfeuer im Allgemeinen angesehen werden. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Dies ist jedoch bei einem beginnenden Einsatz mit dem Einsatzstichwort „Wohnungsbrand“, „Kellerbrand“, „Dachstuhlbrand“ usw. zunächst vollkommen unerheblich, da es für die Einsatzkräfte der Feuerwehr darum geht, jeden Einsatz erfolgreich abzuarbeiten.

In den Abbildungen 4.39 und 4.40 werden alle Einsatzorte und die Einsatzhäufigkeit im Stadtgebiet Meßstetten der Jahre 2016 – 2017 kartographisch dargestellt. Es zeigt sich, dass sich die Einsatzschwerpunkte im Ausrückbereich der Kernfeuerwehr Meßstetten befinden.

4.5.2 Fehlalarmierung

Die Statistik zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl *Blinde* als auch *Böswillige Alarme* sowie *Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen*. In der Verteilung haben Brandmeldeanlagen den größten Anteil, Alarmierungen durch *Blinde Alarme* und *Böswillige Alarme* spielen partiell eine nur untergeordnete Rolle. Insgesamt zeigt sich eine leicht unterschiedliche Verteilung der Fehlalarme. Die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate liegt im Mittelwert der Jahre 2013 bis 2017 bei rd. 5,6 Fehlalarmen pro Jahr.

Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei 0,5 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt. Dieser Wert liegt **deutlich unter dem Durchschnitt** (1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner) vergleichbarer Kommunen. Im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan von 2012 ist keine Erhöhung der Fehlalarmquote festzustellen (1,3 Fehlalarme).

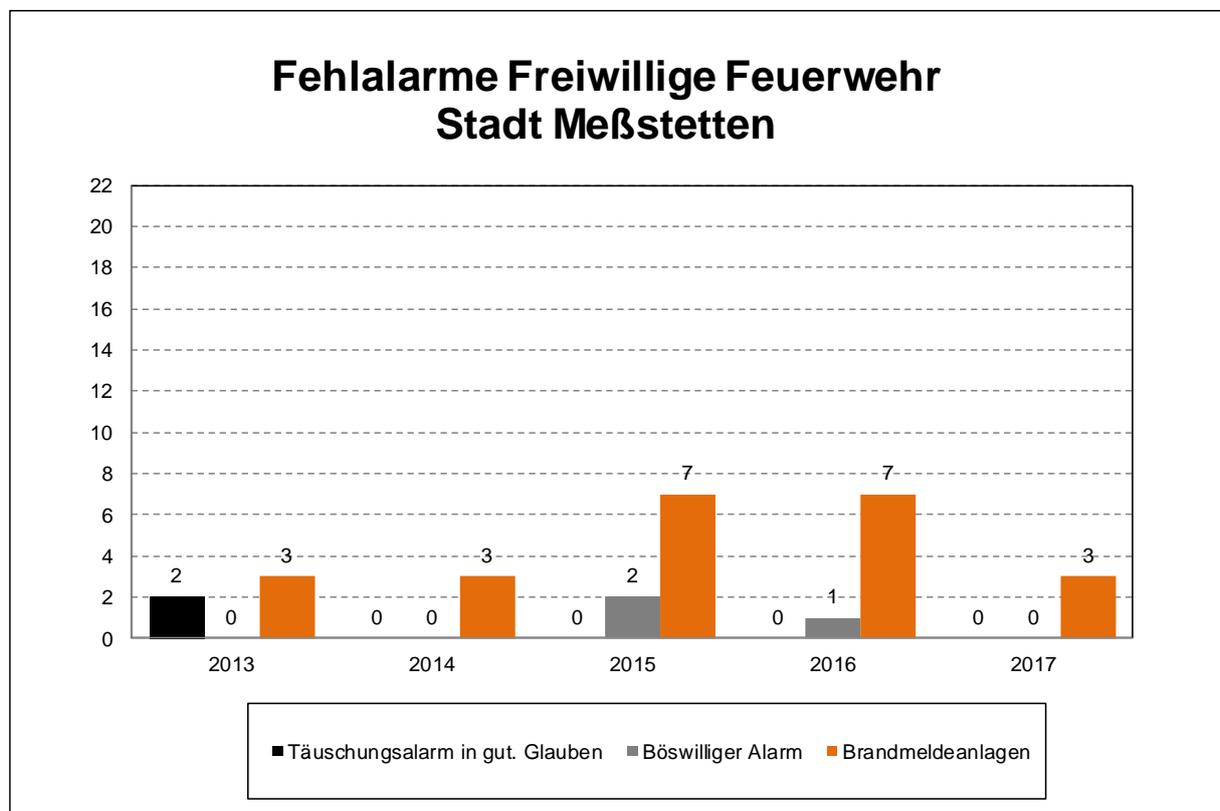


Abb. 4.38 Fehlalarme

Die Klassifizierung der Fehlalarme (bei Auslösung einer Brandmeldeanlage) wird entsprechend der DIN VDE 0833-1 durchgeführt. Dazu zählen der Technische Alarm, der Böswillige Alarm (z. B. Falschauslösung Druckknopfmelder) und der Täuschungsalarm. Die Alarmierung durch die Leitstelle wird entsprechend der Notrufabfrage durchgeführt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass, statistisch gesehen, durchschnittlich alle 5 Tage ein Einsatz innerhalb des Stadtgebietes stattfindet, der durch die Feuerwehr der Stadt abgearbeitet werden muss.

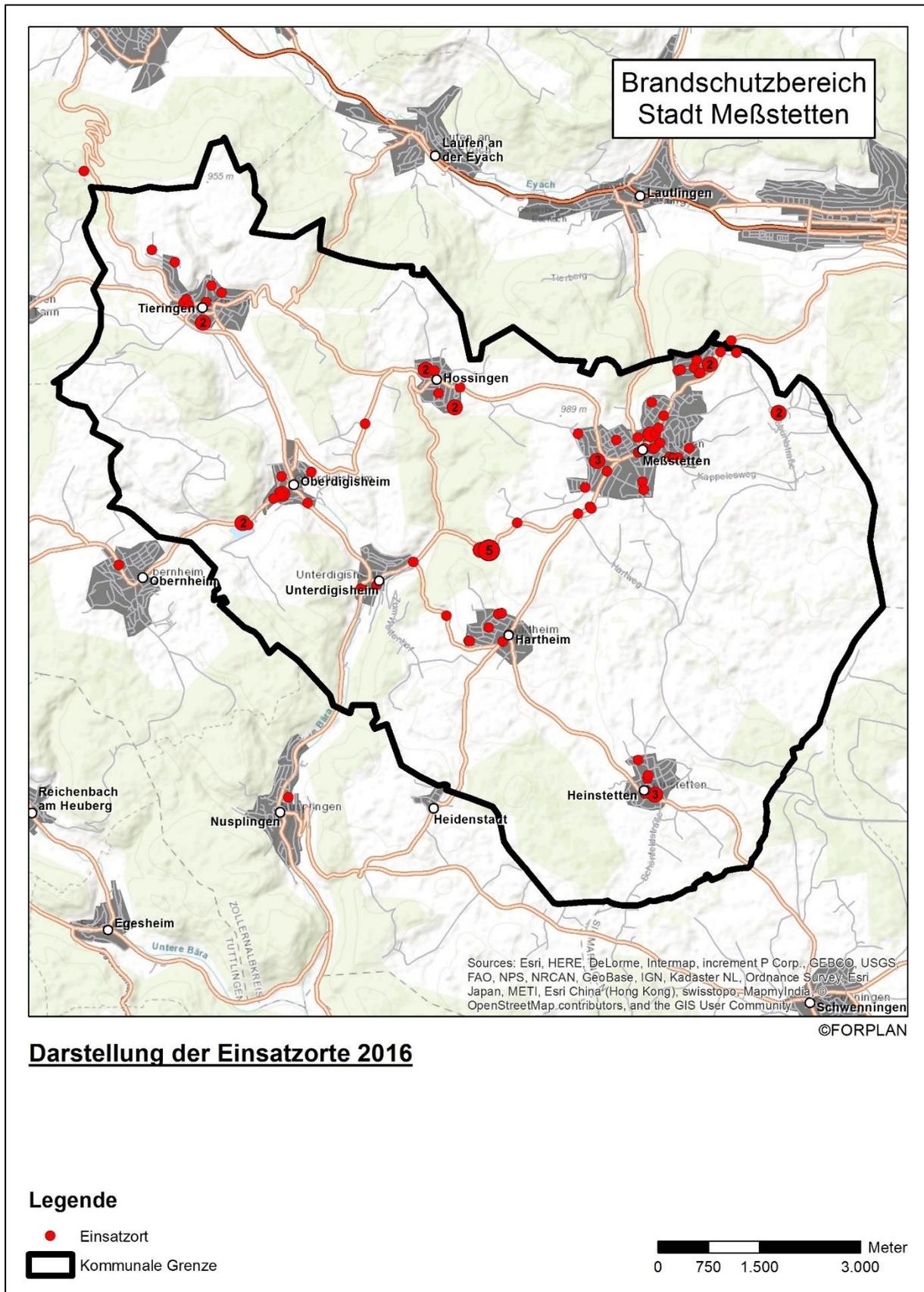


Abb. 4.39 Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte und Häufigkeit im Stadtgebiet Meßstetten 2016

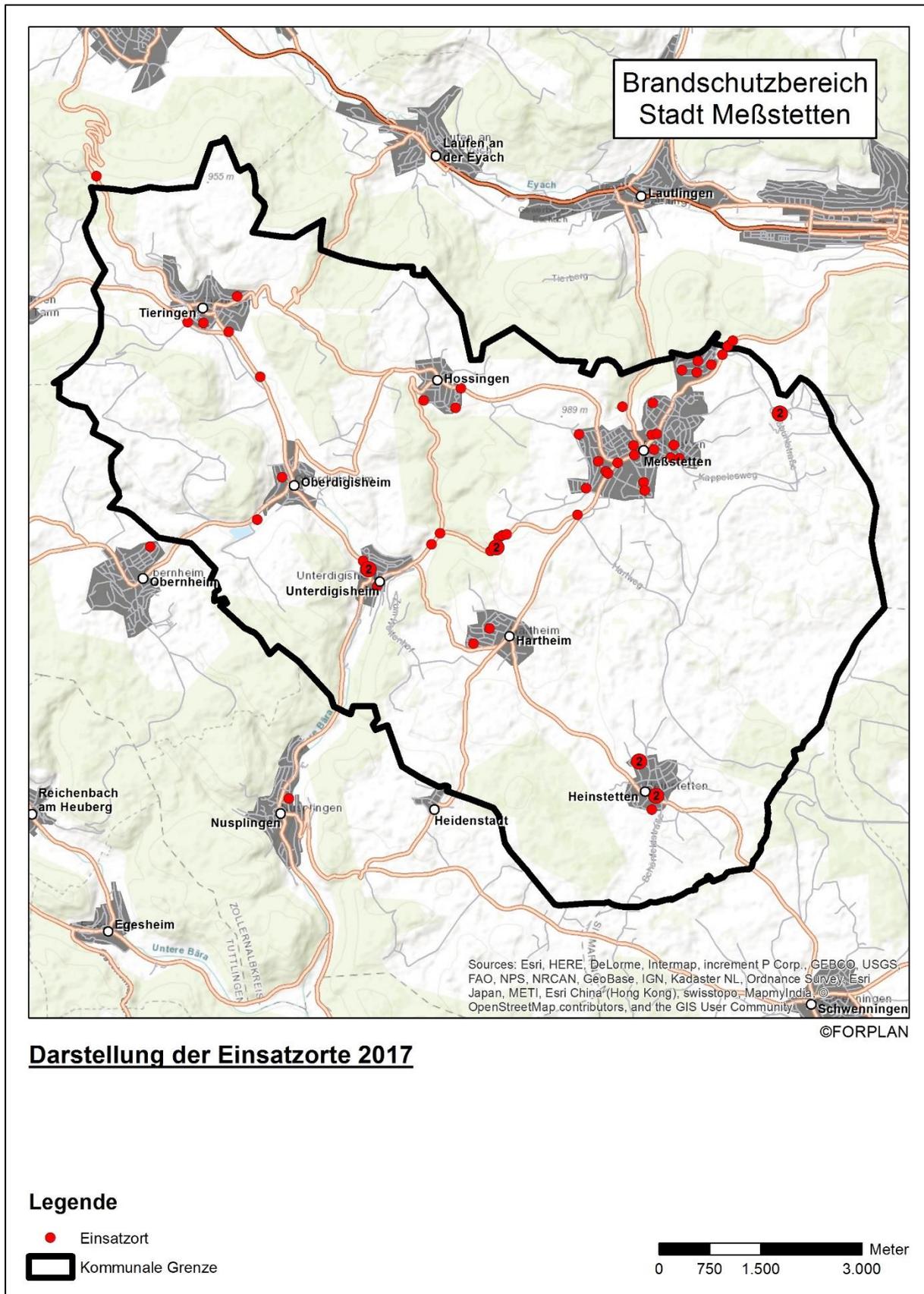


Abb. 4.40 Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte und Häufigkeit im Stadtgebiet Meßstetten 2017

4.6 Hilfsfrist / Teilzeiten und Erreichungsgrade

4.6.1 Hilfsfrist: Brandschutz / Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Als *Ausrückzeit* ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache bzw. dem Feuerwehrhaus definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Feuerwehrhaus und rücken von dort aus. Wie in Kapitel 4.3.4 gezeigt wird, ist die Ausrückzeit je nach Tageszeit und Wochentag naturgemäß recht unterschiedlich.

Die Ausrück- und die Fahrzeit sind von der Feuerwehr beeinflussbare Zeiten. Zusammen mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle werden sie allgemein unter dem Begriff „Hilfsfrist“ zusammengefasst.

Die **Eintreffzeit** hingegen ist die Zeitdauer zwischen dem Abschluss der Alarmierung durch die Kreisleitstelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle (Ausrückzeit und Fahrzeit alleine).

In der nachfolgenden Abbildung ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

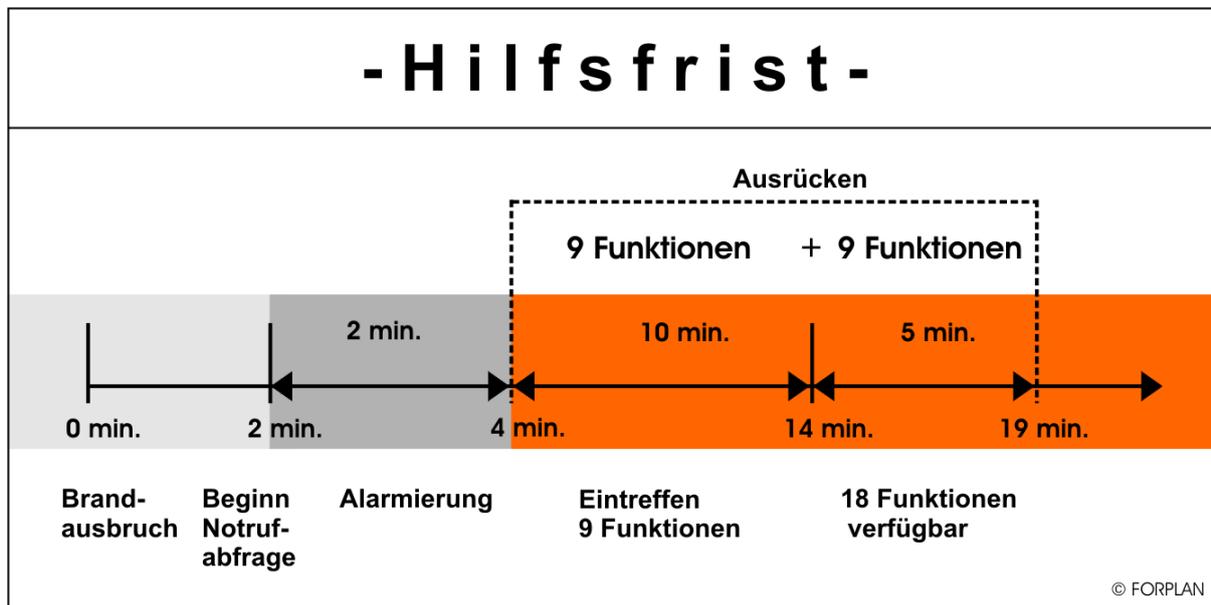


Abb. 4.41 Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit

Nach Brandausbruch beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 2 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Hilfsfrist mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle (durchschnittlich 2 Minuten) und schließlich der Eintreffzeit mit der Ausrück- und Anfahrtzeit mit insgesamt 10 Minuten für den ersten Abmarsch. Innerhalb weiterer 5 Minuten sind dann die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches an die Einsatzstelle heranzuführen.

4.6.2 Einsatzberichte

Im folgenden Abschnitt sind sämtliche Einsatzberichte aus den Jahren 2015 bis 2017 bezüglich der Teilzeiten und der Verfügbarkeit der freiwilligen Aktiven ausgewertet worden. Nachfolgend wird der durchschnittliche Zeitbedarf bei Einsätzen für die Ausrückzeit der Einsatzkräfte sowie die Fahrzeit der Einsatzfahrzeuge an den jeweiligen Einsatzort dargestellt.

4.6.3 Brandereignisse / Menschenrettung

In der folgenden Übersicht sind die in der Analyse der Teilzeiten berücksichtigten Fallzahlen dargestellt. Dabei handelt es sich um Einsätze, bei deren Meldebild von einem standardisierten Schadensereignis auszugehen war. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen. Von ähnlicher Relevanz sind Technische Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Menschenrettung.

AUSGEWERTETE FÄLLE ZUR BESTIMMUNG DER TEILZEITEN						
Einsatzart	2015		2016		2017	
	WT 6-18 Uhr	Sonst. Zeiten	WT 6-18 Uhr	Sonst. Zeiten	WT 6-18 Uhr	Sonst. Zeiten
Zeitkritische Einsätze	2	7	4	7	4	6

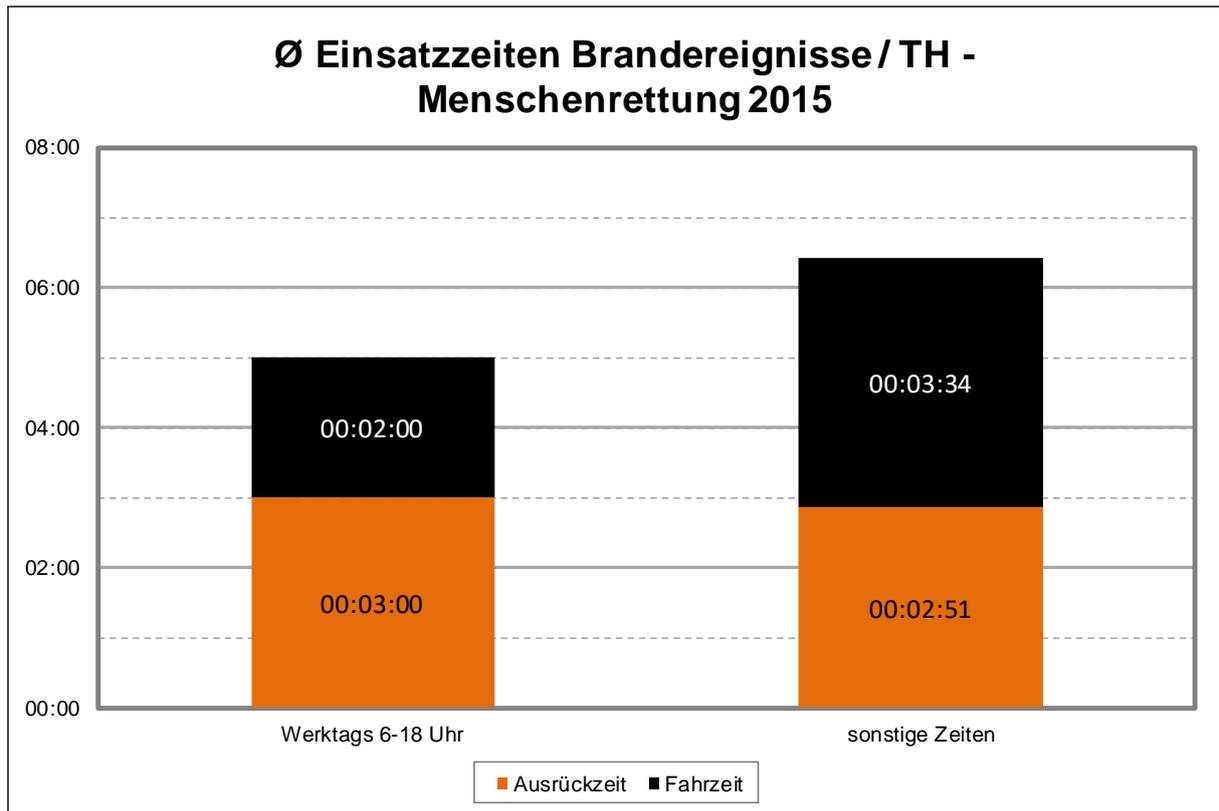


Abb. 4.42 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2015

Im Jahr 2015 sind 9 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war. Hiervon fanden 2 Einsätze *werktags tagsüber* und 7 Einsätze zu *sonstigen Zeiten* statt.

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit für zeitkritische Schadensereignisse im Jahr 2015 liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 5:00 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei 6:34 Minuten.

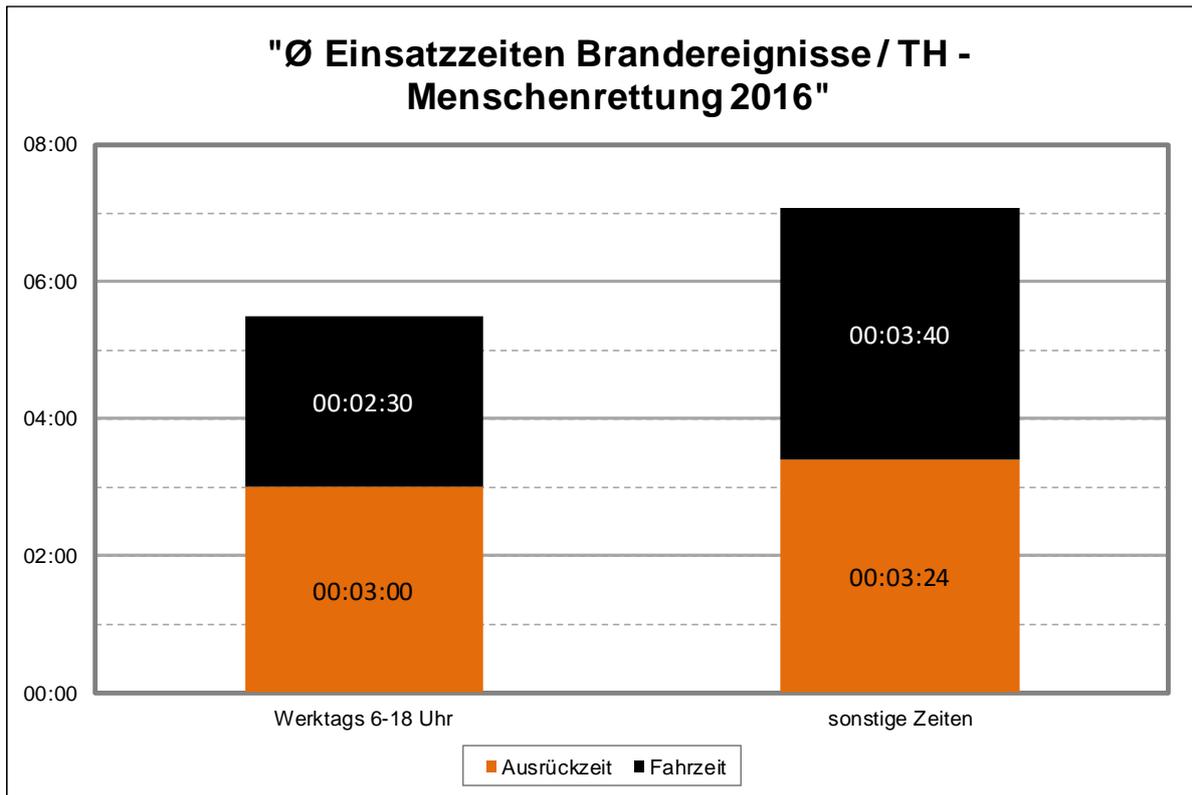


Abb. 4.43 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2016

Im Jahr 2016 sind 11 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war. Hiervon fanden 4 Einsätze *werktags tagsüber* und 7 Einsätze zu *sonstigen Zeiten* statt.

Die Ø Ausrück- und Anfahrtzeit für zeitkritische Schadensereignisse im Jahr 2016 liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 5:30 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei 7:30 Minuten.

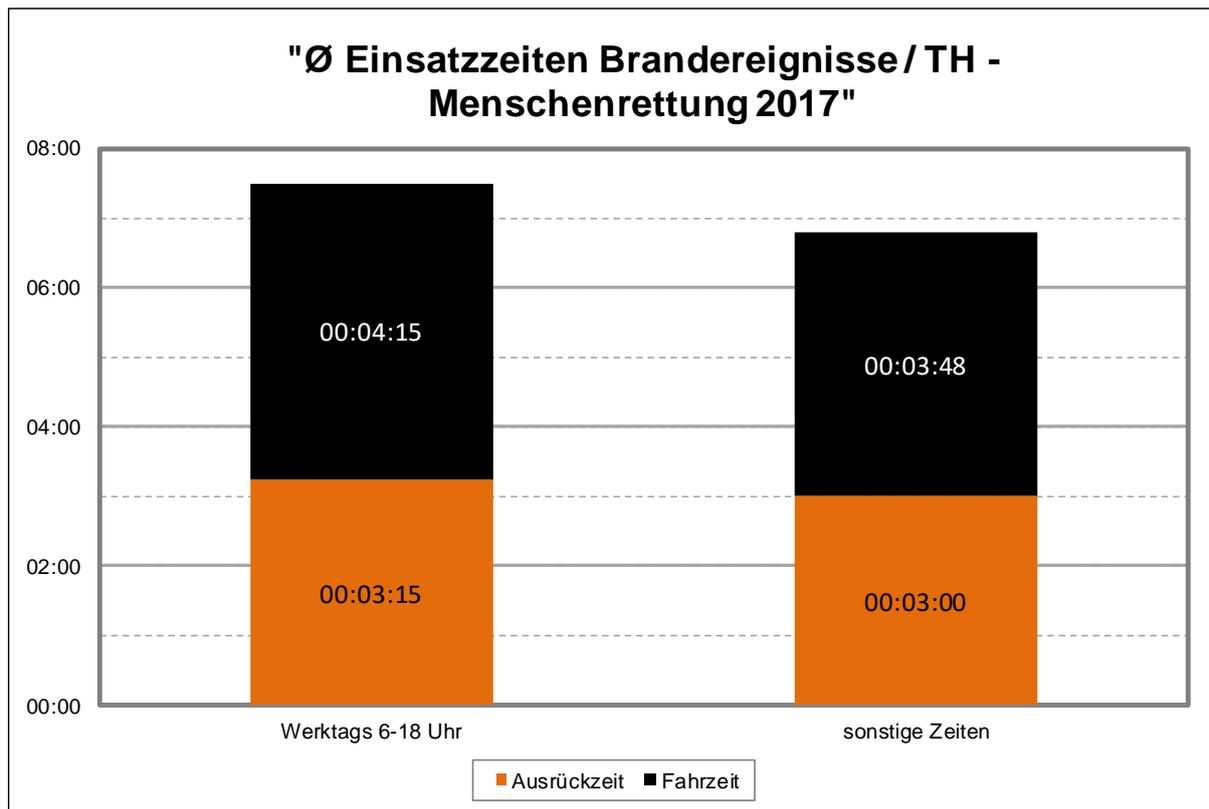


Abb. 4.44 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2017

Im Jahr 2017 sind 10 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war. Hiervon fanden 4 Einsätze *werktags tagsüber* und 6 Einsätze zu *sonstigen Zeiten* statt.

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit für zeitkritische Schadensereignisse im Jahr 2017 liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 7:45 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei 6:48 Minuten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die erzielten **Eintreffzeiten der Jahre 2015 bis 2017 auf einem unterschiedlichen Niveau** bewegen.

Die **Ausrückzeiten in den Untersuchungsjahren 2015 und 2016** sind mit durchschnittlichen Werten von **3-4 Minuten werktags** als **gut zu bewerten**. In keiner Kategorie zeichnet sich eine **Überschreitung** der Hilfsfristen ab.

In allen anderen Kategorien und Jahren lag die Eintreffzeit innerhalb der Hilfsfrist. Hauptsächlich die Fahrzeiten liegen z. T. unter der anzustrebenden 5-Minuten-Grenze.

Dies deutet auf eine geringer zu versorgende räumliche Fläche der Kommune und auf die Anzahl der vorgehaltenen Feuerhäuser hin.

Die Anfahrzeiten sind nur sehr schwer durch die Feuerwehr beeinflussbar. Dem entsprechend kann sich auch bei den Anfahrzeiten ein uneinheitliches Bild darstellen.

4.6.4 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven, die nach Tageszeit und Wochentag variiert.

Um für eine Gemeinde den SOLL-Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen.

Die Festlegung des SOLL-Erreichungsgrades liegt jedoch am individuellen Sicherheitsniveau einer Gemeinde und erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat.

4.6.5 Zahl der Einsatzkräfte vor Ort / IST-Erreichungsgrad

In den Jahren 2015 und 2016 waren in 100 % der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung (Brand / Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte *werktags von 06:00 – 18:00 Uhr* vor Ort. Zu *sonstigen Zeiten* waren ebenfalls in 100 % der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung (Brand / Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort.

Im Jahr 2017 waren in 100 % der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung (Brand / Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte *werktags von 06:00 – 18:00 Uhr* vor Ort. Zu *sonstigen Zeiten* waren in 83,33 % der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung (Brand / Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort. Im zweiten Abmarsch werktags waren in 100 % der zeitkritischen Einsätze bis 15 Minuten nach Alarmierung 18 Einsatzkräfte am Einsatzort.

Ferner waren in den Jahren 2015 und 2016 im zweiten Abmarsch in 100 % der zeitkritischen Einsätze bis 15 Minuten nach Alarmierung 18 Einsatzkräfte am Einsatzort zu sonstigen Zeiten; (werktags) wurde kein zweiter Abmarsch benötigt.

Die tatsächlichen Erreichungsgrade innerhalb des ersten Abmarsches der Untersuchungsjahre 2015 bis 2017 lagen deutlich in den Anforderungen der Schutzzieldefinition, wie die nachfolgende Grafik verdeutlicht.

Sollte sich der Erreichungsgrad unter das geforderte Maß verschlechtern sollte über die Bildung von weiteren Ausrückebereichen analog Unterdigisheim/Oberdigisheim nachgedacht werden.

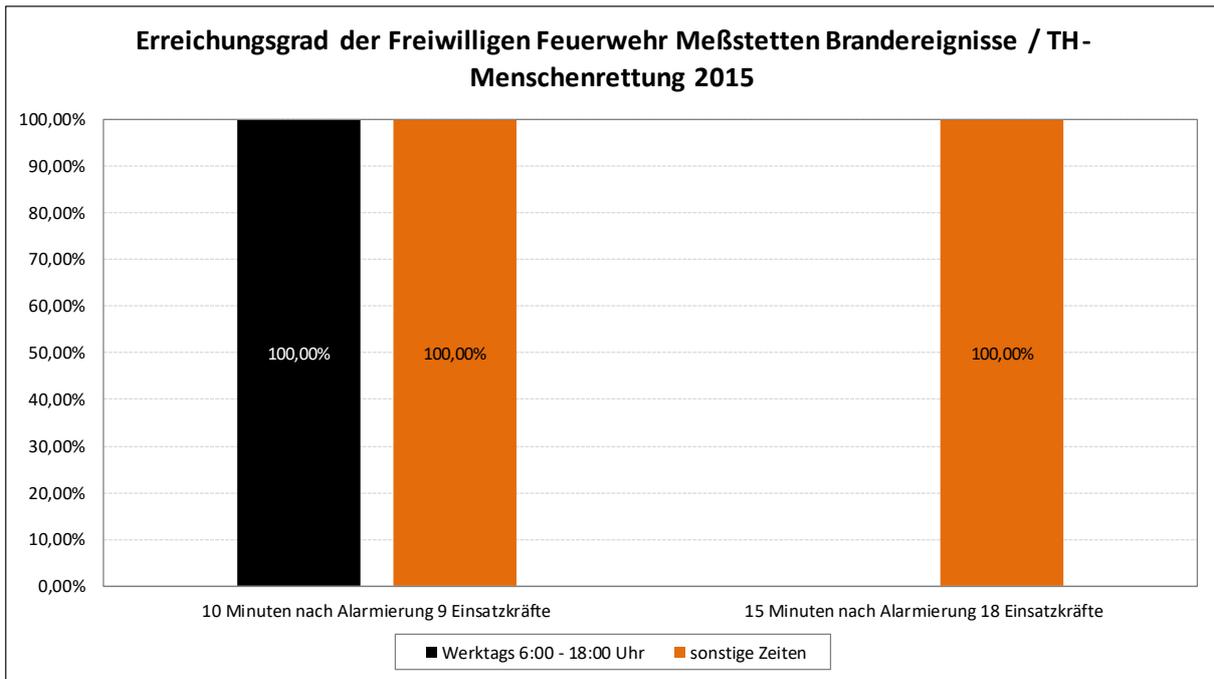


Abb. 4.45 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr des Jahres 2015

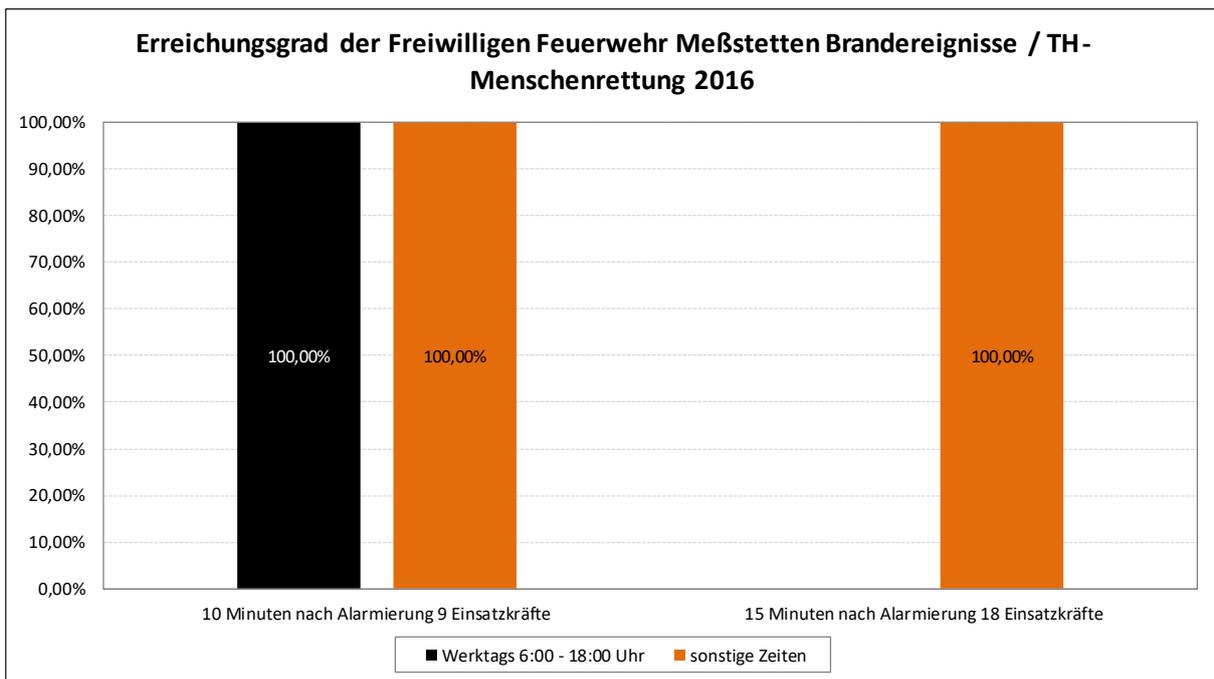


Abb. 4.46 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr des Jahres 2016

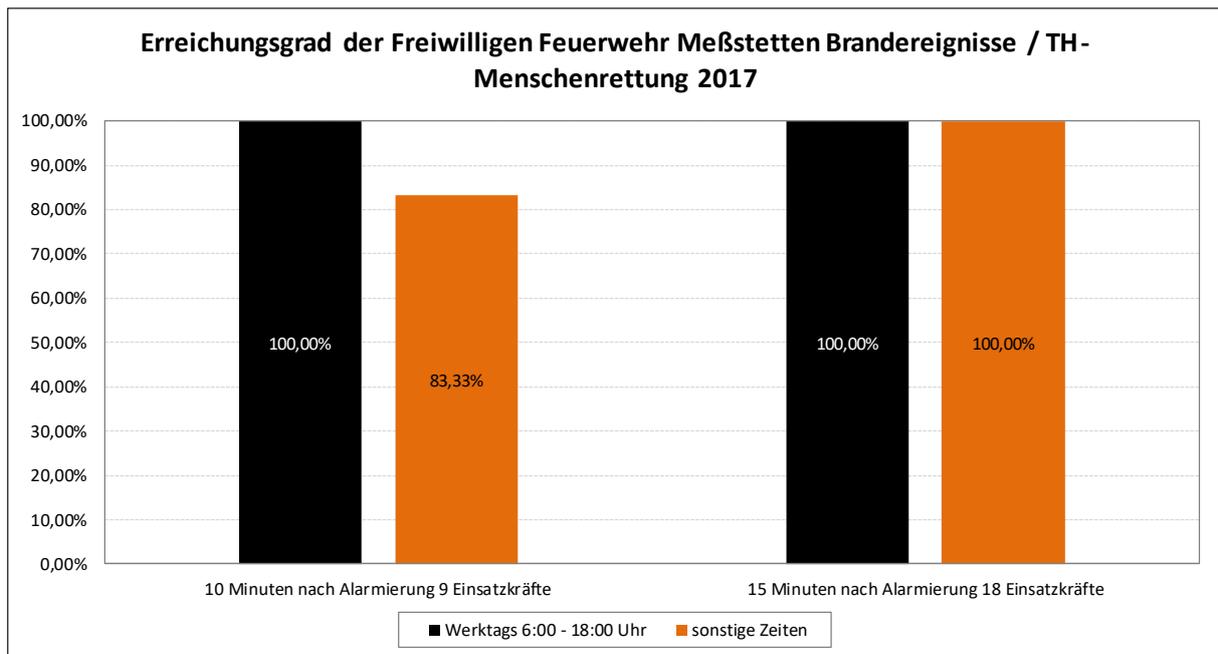


Abb. 4.47 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr des Jahres 2017

Anmerkung: Die Daten des Erreichungsgrades beruhen auf den Einsatzberichten der Feuerwehr mit den darin enthaltenen Zeiten der Alarmierung, des Abrückens und des Eintreffens sowie den Personalstärken.

Zu berücksichtigen ist in jedem Fall die geringe Fallzahl der zeitkritischen Einsätze; alleine hierdurch kann eine größere Schwankungsbreite innerhalb der erzielten Ergebnisse hervorgerufen werden.

5 Risiken und Gefährdungspotenziale

5.1 Risiken der Stadt Meßstetten

Wie in jeder Stadt oder Gemeinde existieren auch in Meßstetten potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr, so dass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

Beschreibungsmerkmal	Wert
Kreis	Zollernalbkreis
Gemeinde/ Stadt	Meßstetten
Geographische Lage	53° 37' nördliche Breite 34° 97' östliche Breite
Ausdehnung	Nord-Süd 10 km Ost-West 15 km
Höchster Punkt	995 m über NN
Niedrigster Punkt	740 m über NN
Wohnbevölkerung Stand	10.300 (Stand 01.06.2017)
Bevölkerungsdichte	134,08 Einwohner/km ²
Flächengröße der Gemeinde, davon	Fläche m ² 76.818.131

Aus der Bevölkerungszahl und der Stadtfläche errechnet sich eine Bevölkerungsdichte von 134,08 E/km².

ANZAHL DER EINWOHNER IN DEN ORTSTEILEN (STAND: 30.06.2017)		
Ort	Einwohnerzahl	Fläche in km ²
Meßstetten ohne LEA (Anteil Bueloch davon 770)	5.430	20,3
Hartheim	855	9,1
Heinstetten	975	10,3
Hossingen	710	5,7
Oberdigisheim	715	9,8
Tieringen	1.015	14,4
Unterdigisheim	600	7,2
Einwohner gesamt	10.300	76,8

5.2 Brandschutzbereich der Stadt Meßstetten

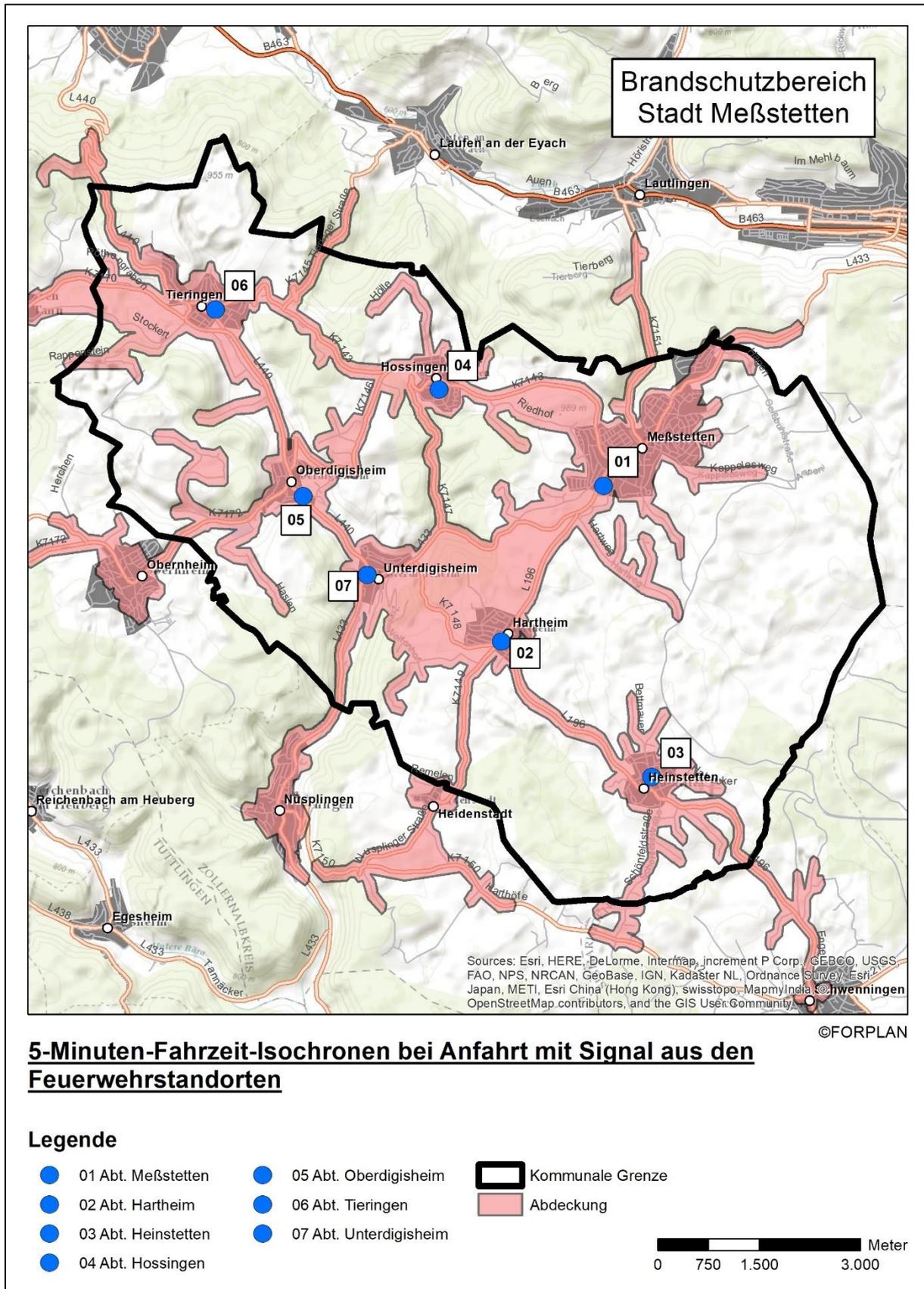


Abb. 5.1 5-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrhäusern

Die in der Abbildung dargestellten Isochronen beziehen sich auf einsatzmäßig besetzte Feuerwehrfahrzeuge und eine entsprechend der Hilfsfristvorgaben für zeitkritische Einsätze anzusetzenden Fahrzeit von 5 Minuten.

Insgesamt können laut Simulation rund **31,2 % der Gesamtfläche** der Stadt innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei einem Großteil der Fläche um landwirtschaftliche Fläche handelt.

Beachtet man nur die **bebaute Fläche**, so können **rund 97 % der bebauten Fläche des Stadtgebietes** erreicht werden.

Erreichbarkeit der Fläche					
	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Fläche insgesamt	76,82 km ²	23,96 km ²	31,2%	52,86 km ²	68,8%
Fläche bebaut	5,29 km ²	5,13 km ²	97,0%	0,16 km ²	3,0%

Die räumliche Abdeckung der einzelnen Standorte ist im Anhang 6 dargestellt.

Erreichbarkeit des Straßennetzes					
Straßenklasse	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Landes/Kreisstraße	51,93 km	51,93 km	100,0%	0,00 km	0,0%
Nebenstraße	145,75 km	128,92 km	88,4%	16,83 km	11,6%
öffentl. Straßennetz	197,68 km	180,85 km	91,5%	16,83 km	8,5%

Insgesamt können laut Simulation rund 91,5 % des öffentlichen Straßennetzes der Stadt erreicht werden. Die Abdeckung der größeren Straßenklassen, wie Landes-/Kreisstraßen und Nebenstraßen liegt jedoch bei 100 % bzw. 88,4 %.

Simulationsmodell nach FORPLAN

Das verwendete Geo-Informationssystem (GIS) ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen für ein Gemeindegebiet durchzuführen. Sie stellen eine hervorragende Ergänzung der tatsächlich erreichten Eintreffzeiten (Auswertung Einsätze) dar.

Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die Auswirkungen auf Eintreffzeiten bei der Planung neuer Standorte oder bei Standortverlegungen sehr präzise visualisieren.

Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp hausnummerngenau im Siedlungsraum die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrhaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z. B. 5 Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschzug – einsatzmäßig

besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topografische Verhältnisse. D. h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z. B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von 5 Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von 10 Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von 5 Minuten angenommen, d. h., diese Einsatzkräfte benötigen im **Durchschnitt** 5 Minuten zur Erreichung des Feuerwehrhauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Gemeindebereiche. Somit wird deutlich, dass die in der Abbildung dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau 5 Minuten Fahrzeit mit durchschnittlichen Geschwindigkeiten von Löschzügen). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

5.3 Demografischer Wandel Stadt Meßstetten

Bei der Untersuchung des Demografischen Wandels in Deutschland wurde auf der Datengrundlage der Datenjahrgänge 2007 und 2008 des von der Bertelsmann Stiftung herausgegebenen „Wegweiser Kommune“ die Typisierung einzelner Demografietypen vorgenommen. Die Stadt Meßstetten entspricht bei dieser Zuordnung dem Demografietyp 5 (Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen, Stand: 2017).

Die Kommunen z. B. Riedlingen, Oberndorf am Neckar, Schramberg usw. entsprechen ebenfalls diesem Demografietyp. (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de)

Dies bedeutet:

- kleine und mittlere Gemeinden und Städte im ländlichen Raum,
- stagnierende Einwohnerzahl,
- geringes Wirtschaftswachstum,
- unterdurchschnittliche Kaufkraft,
- angespannte finanzielle Situation der Kommunen.

Räumliche Einordnung

Zu Typ 5 gehören 530 Kommunen. In ihnen leben 7,05 Millionen Einwohner, das ist ein knappes Zehntel der Einwohner aller Kommunen mit mehr als 5.000 Bewohnern. Es handelt sich überwiegend um kleinere Gemeinden und Städte des ländlichen Raums. (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de)

5.4 Kommunale Bebauung

In Bereichen von Altstadt- oder historischen Ortskernen zeigt sich i. d. R. oftmals eine eng bebaute, historisch dicht gewachsene Ortsstruktur. Dadurch kann es ggf. zu erheblichen Behinderungen im Einsatzablauf kommen.

Stadt- bzw. Ortskerne weisen ggf. ein charakteristisches Bild auf, welches meistens verwinkelte Gassen, historische Markt- und Kirchplätze, denkmalgeschützte Bauten, enge Zufahrten, eine ungünstige Parkplatzsituation oder eine eingeschränkte Verkehrsführung beinhaltet.

Um einen Einsatz in gewachsenen Stadt- bzw. Ortskernen durchführen zu können, sind ggf. entsprechende Einsatzfahrzeuge vorzuhalten bzw. zu alarmieren.

5.5 Kommunale Infrastruktur (Verkehr, Gewässer etc.)

Straßennetz

Alle Ortsteile sind durch Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen untereinander verbunden.

Insgesamt verfügt die Stadt Meßstetten über:

Landesstraßen:

- L 196
- L 196
- L 433
- L 436
- L 440

Kreisstraßen:

- K 7142
- K 7143
- K 7144
- K 7146
- K 7147
- K 7149
- K 7148
- K 7151
- K 7748

Diese klassifizierten Straßen tragen einen erheblichen Teil zum Verkehrsaufkommen nach und durch Meßstetten bei.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Stadtgebiet Meßstetten einen deutlichen Gefahrenschwerpunkt im Bereich des Verkehrssektors aufweist. Die L 433 und L 440 weisen eine sehr hohe Verkehrsdichte auf – hier stellt vor allem eine große Anzahl an LKW-Transporten zu den einzelnen Gewerbebetrieben, z. B. Interstuhl Büromöbel und Mattes und Amann (oftmals Gefahrguttransporte), ein Risikopotenzial dar.

Gut ausgebaute Landes- und Kreisstraßen verleiten des Öfteren Autofahrer zu überhöhten Geschwindigkeiten, sodass in einigen Bereichen auch Unfallschwerpunkte auszumachen sind. Die Feuerwehr ist an diesen Stellen immer wieder mit Technischen Hilfeleistungen nach Verkehrsunfällen konfrontiert.

Gewässer

Das Stadtgebiet Meßstetten wird von wenigen Bachläufen durchzogen. Hier kann es bei extremen Starkregen und Unwetterlagen zu Überschwemmungen durch Hochwasser kommen, auch die Auswirkungen von Schmelzwasser sind hierbei nicht zu vernachlässigen:

- Obere Bära,
- Burtelbach,
- Schlichem,
- Kohlstattbrunnenbach,
- Oberdigisheimer Stausee (Rückhaltebecken Kohlstattbrunnen).

Schienenetz

Durch das Stadtgebiet verläuft kein Schienenbetrieb.

Waldflächen

Das Stadtgebiet von Meßstetten zeigt einen entsprechenden Anteil an Waldflächen auf. Für die Feuerwehr sind diese hinsichtlich einer potenziellen Waldbrandgefährdung von Bedeutung.

5.6 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Speditionen oder Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. In einigen Betrieben besteht zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

Wichtiger Hinweis: Im Ortsteil Tieringen sind Anpassungen im Bereich der Verkehrsführung der L 440 und K 7144 geplant. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für 2019 geplant, die Fertigstellung soll voraussichtlich im Jahr 2021 erfolgen. Diesbezüglich gibt es Planungen zur Erweiterung des Industriegebietes und der vorhandenen Produktionsstätten.

Die genauen Umsetzungszeiträume sind in Planung. Bei einer Realisierung der genannten Maßnahmen sind entsprechende weitere Betrachtungen der Risikostruktur durchzuführen und es müssen ggf. weitere Anpassungen in der Abteilung der Feuerwehr Tieringen erfolgen.

5.7 Besondere Objekte

Im Stadtgebiet von Meßstetten sind eine Vielzahl an Objekten mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen handeln oder um Objekte, in welchen sich schwer zu rettende Personen befinden.

Solche Objekte sind im Bereich der Menschenrettung durch die Feuerwehr als besonders einsatz- und personalintensiv anzusehen. Dazu zählen in der Regel:

- Kindergärten,
- Schulen,
- Wohnheime für Senioren und behinderte Menschen,
- Tageseinrichtungen für behinderte und ältere Menschen,
- Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber,
- Einkaufszentren,
- Risikobetriebe,
- Kulturgüter.

Sämtliche Risikobetriebe und Einrichtungen (s. o.) wurden seitens der Feuerwehr und Verwaltung benannt und kurz beschrieben (s. Anhang 4).

5.8 Brandverhütungsschau

Für den Bereich des **vorbeugenden Brandschutzes (Brandverhütungsschau)** ergibt sich folgendes Bild:

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z. B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa:

- 600 Brandtote,
- 6.000 Schwerverletzte beim Brand,
- 60.000 Leichtverletzte beim Brand,
- 5 Milliarden € Brandschäden.

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite, insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes, festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutz Helfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen vorbeugendem baulichen Brandschutz und organisatorischem Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die

- Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren,
- Brandschau gemäß FWG-BW (Brandverhütungsschau),
- Brandsicherheitswachen sowie
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe.

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden. Die Brandschutzerziehung erfolgt mit Unterstützung aktiver Einsatzkräfte in Schulen, Kitas und anderen gefährdeten Einrichtungen. Eine Durchführung der Brandschutzerziehung erfolgt durch Freiwillige Kräfte in ihrer Freizeit (z. B. Urlaub). Eine regelmäßige Brandschutzerziehung kann insofern nicht kontinuierlich gewährleistet werden.

Auch bei besonderen Veranstaltungen, z. B. beim „Tag der offenen Tür“, „Girlsday“, etc. wird die Bevölkerung informiert und beraten.

Die Brandverhütungsschau im Stadtgebiet von Meßstetten wird vertragsgemäß durch Brandschutzingenieure des Landkreises Zollernalbkreis durchgeführt.

In nachfolgender Tabelle und Abbildung sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Brandschauen durch die Brandschutztechniker und Brandschutzingenieure durchzuführen sind, nach ihren Funktionen gegliedert dargestellt:

BRANDSCHAUPFLICHTIGE OBJEKTE	
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	32
Beherbergungsobjekte	7
Versammlungsobjekte / Sportstätten	11
Unterrichtsobjekte (Schulen-Kitas)	18
Verkaufsobjekte	15
Verwaltungsobjekte	7
Ausstellungsobjekte	0
Industrie- und Gewerbeobjekte	67
Sonderobjekte	26
Gesamt	183

Stand: 2017

Bauaufsichtlich notwendige Verfahren werden durch das Baurechtsamt des Landkreises Zollernalbkreis abgearbeitet.

Die Begehung der brandschaupflichtigen Objekte wird nach Möglichkeit zusammen mit dem Kommandanten oder Stellvertreter der Feuerwehr durchgeführt.

In der Abbildung 5.2 ist zu erkennen, dass nahezu alle brandschaupflichtigen Objekte in der Fahrzeit von 5 Minuten durch die Feuerwehr erreicht werden können.

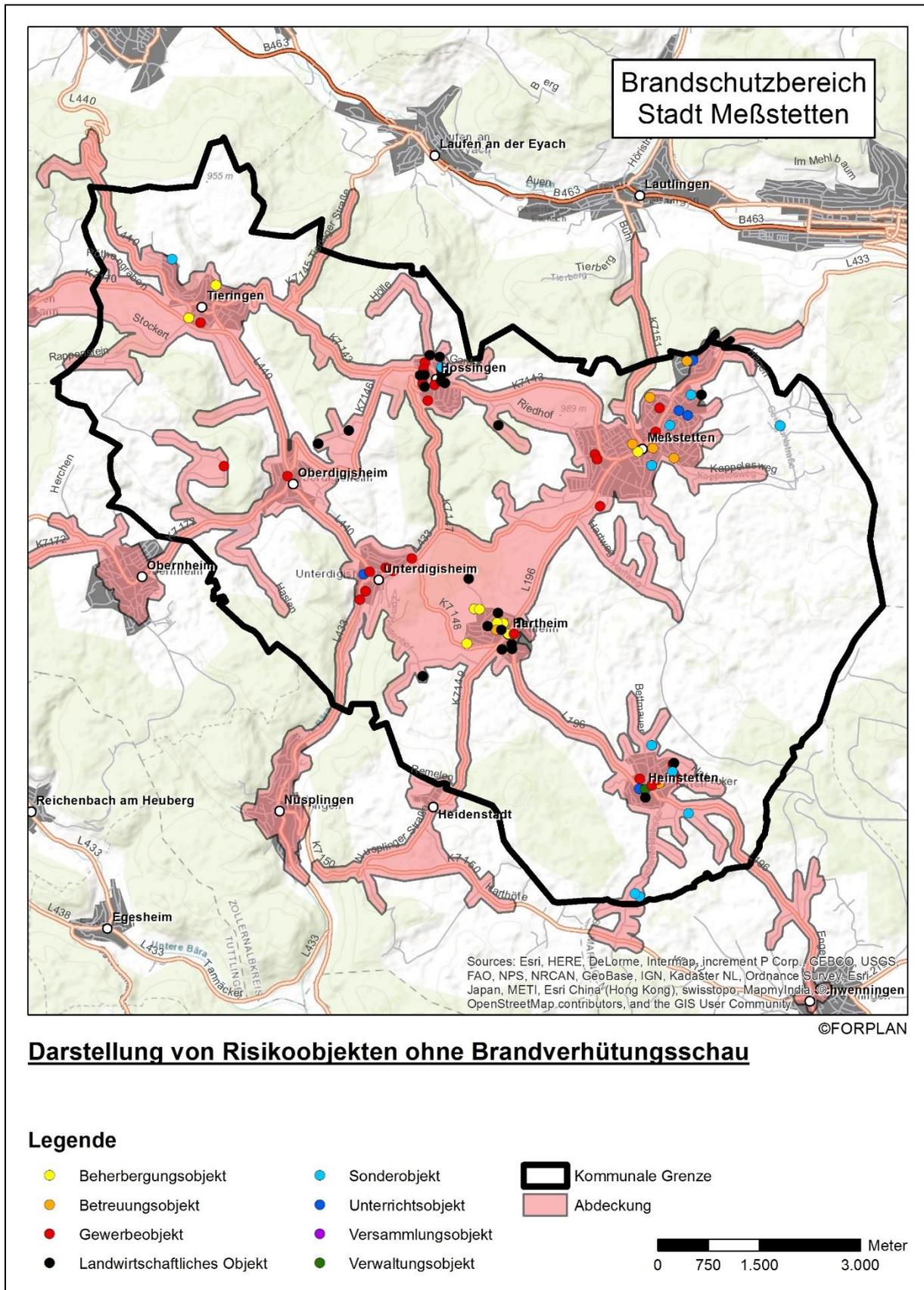


Abb. 5.2 Verteilung der brandschaulpflichtigen Objekte in der Stadt Meßstetten

5.9 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Stadtgebiet Meßstetten durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In erster Linie gehören hierzu:

- Öffentliches Wassernetz (Hydranten)

Weitere Löschwasserentnahmestellen sind:

- Flüsse und Bäche (offene Gewässer)
- Löschwasserteiche
- Zisternen

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Im Stadtgebiet Meßstetten kann die Löschwasserversorgung flächendeckend mit einem öffentlichen Leitungsnetz nicht vollständig sichergestellt werden. Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen i. d. R. in den Randgebieten (Ortschaften) des Stadtgebietes sowie in landwirtschaftlichen Betrieben.

Die maximale Löschwassermenge von 48m³/h steht für den Brandschutz, entsprechend des DVGW-Regelwerkes, nicht ausnahmslos zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die Bemessung einer Inanspruchnahme von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz von der Leistungsfähigkeit des derzeitigen Rohrnetz-zustandes sowie der jeweiligen Versorgungssituation abhängig ist.

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechend notwendiger großer Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Die regelmäßige Hydrantenkontrolle erfolgt i. d. R. durch die Feuerwehr. Festgestellte Mängel werden an die Verwaltung gemeldet. Reparatur- und Wartungsarbeiten werden ebenfalls von der Stadt vorgenommen. Defizite werden seitens der Feuerwehr gemeldet. Die Kommunikation zwischen der Feuerwehr und dem Wasserversorger (Stadt Meßstetten) ist gut. Der Wassermeister kann im Bedarfsfall über die Leitstelle alarmiert werden.

Der Feuerwehr der Stadt Meßstetten stehen keine aktuellen Hydranten- und Leitungsnetzpläne zur Verfügung. Seit der Erstellung des letzten Plans konnten keine neuen, vollständigen Pläne zur Verfügung gestellt werden.

Es werden daher in Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, Löschfahrzeuge mit rd. 6.800 Liter Löschwasser (Gesamtvorhaltung) vorgehalten. Im ersten Abmarsch werden nicht alle wasserführenden Fahrzeuge gleich alarmiert. Dies erfolgt erst nach Erkundung durch den Einsatzleiter. Teilweise muss auf öffentliche Gewässer zurückgegriffen werden. In diesem Fall muss das Löschwasser oftmals über lange Wegstrecken gefördert werden.

Der Freiwilligen Feuerwehr Meßstetten sind die Löschwasserentnahmestellen im Stadtgebiet bekannt.

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Stadtbereichen muss, bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung, der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichendes Schlauchmaterial sichergestellt werden.

Im Anhang 7 sind die Löschwasserdefizite der Stadt dargestellt.

6 Risikoanalyse der Stadt Meßstetten

Nach der allgemeinen Umschreibung der Risiken der Stadt Meßstetten soll nun durch eine mathematische Risikoanalyse eine Bewertung und Einschätzung des Risikos erfolgen. Dazu werden alle risikorelevanten verfügbaren Daten wie Bevölkerungszahl, Schadenseinsätze, Beschäftigtenzahlen, usw. nach einem vorgegebenen Algorithmus¹ berechnet und somit das Gesamtrisiko der Stadt Meßstetten ermittelt.

6.1 Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr

Ein direktes Maß für das bestehende Gefahrenrisiko in einer Kommune liefern der Schadensumfang sowie die Anzahl verletzter und getöteter Personen. Entsprechende Zahlen wurden aus den Jahresberichten der Feuerwehr entnommen.

Ausgewertet wurden die tatsächlichen Schadenseinsätze der letzten fünf Jahre. Dabei werden die verschiedenen Einsatzarten wie z. B. Brand oder Verkehrsunfall erfasst und anschließend mit einem festgesetzten Faktor unterschiedlich gewichtet. Die Gewichtung berücksichtigt vor allem Brandereignisse sowie Verkehrsunfälle stärker. Zusätzlich wird durch die Differenzierung in geringfügiges, mäßiges und schwerwiegendes Ereignis eine Gewichtung der jeweiligen Einsatzarten erreicht.

Die Analyse der tatsächlichen Schadensereignisse der Stadt Meßstetten zeigt, dass in diesem Bereich ein **niedriges Risiko (Risikogruppe 1 von 10)** vorliegt (vgl. Anhang 1, TABELLE 1.1).

Die Schwerpunkte liegen hierbei eindeutig in den Bereichen Retten und Bergen und Verkehrsteilnehmer (in erster Linie Straßenverkehr), Umwelteinsätze und sonstige Einsätze.

Hinweis: Die Risikogruppe verringert sich im Vergleich zu 2012 um einen Punkt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Zeitraum 2006 bis 2010 mehr Großbrände stattgefunden haben, diese wirken sich im Wichtungsfaktor deutlich aus.

6.2 Risikobewertung nach der Einwohnerzahl

Auch die Einwohnerzahl beeinflusst das Risiko einer Gemeinde. Entsprechend der Einwohnerzahl der Stadt Meßstetten zeigt die Risikobewertung einen **erhöhten mittleren Wert (Risikogruppe 8 von 10)** (vgl. Anhang 2, TABELLE 2.1).

Die Siedlungsschwerpunkte im Stadtgebiet liegen im Bereich Meßstetten, gefolgt von den Ortsteilen Tieringen, Heinstetten, Hartheim, Oberdigisheim, Hossingen und Unterdigisheim.

¹ verändert nach: Grabski, R., et al. (2000): „Methodik einer Risikoanalyse zur Bedarfsermittlung von Feuerwehren“. In: Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes 2000. S. 539-570.

Die Verteilung der Einwohner auf die Ortsteile ist unter einsatztaktischen Aspekten als nachteilig zu bewerten. Die Betrachtung der potenziellen Abdeckung (bebaute Fläche) mit Leistungen der Feuerwehr (vgl. Abb. 5.2) zeigt jedoch, dass in der Stadt Meßstetten keine Defizite bestehen.

6.3 Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen

Bei der Analyse der Beschäftigten werden die Risiken infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bewertet. Als Kennzahl wird die Zahl der Beschäftigten genutzt, da diese näherungsweise die Fertigungsaktivitäten in ihrer Gesamtheit ausdrückt.

Innerhalb der Berechnung wird die Unternehmensgröße dahingehend vereinfacht, dass eine Beschränkung auf drei Kategorien erfolgt, die jeweils unterschiedlich gewichtet werden.

Das Risiko durch Beschäftigte und Unternehmen innerhalb der Stadt Meßstetten ist **auf einem hohen Niveau (Risikogruppe 9 von 10)** (vgl. Anhang 3, TABELLE 3.1).

Das größte Risiko bezüglich der Industrie- und Gewerbestruktur geht in Meßstetten vom Dienstleistungsbereich und Handel aus.

Im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2012 lag der ermittelte Wert bei 5 von 10. Durch die Ermittlung von weiteren Betrieben und die Beschäftigung von weiteren Arbeitnehmern ist eine Erhöhung der Risikostruktur festzustellen.

Hinweis: Der Wegfall der Bundeswehr wurde nicht berücksichtigt.

6.4 Risikobewertung nach besonderen Risiken

Hier werden Risiken für besondere Gefahren ermittelt. Im Gegensatz zu den anderen Risikobereichen sollen hier die Risiken aufgenommen werden, die bisher nur ungenügend berücksichtigt worden sind.

Beispielsweise gibt es Unternehmen bzw. Liegenschaften mit Risiken, die nicht über die Beschäftigtenzahl erfasst werden:

- landwirtschaftliche Betriebe mit großer Anzahl von Tieren,
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (z. B. Mähdrescher),
- ungenutzte Liegenschaften der Landwirtschaft (z. B. leerstehende Viehställe und Vorratsräume),
- hinterlassene Liegenschaften des Militärs,
- Lagerräume und -hallen (z. B. Teppich- oder Holzlagerstätten),

- Einrichtungen, in denen nicht ständig Beschäftigte vor Ort sind (z. B. Energiespannwerke, Erdgaspipelines),
- große Handelsunternehmen (z. B. Möbelhäuser, Einkaufszentren),
- Beherbergungsgaststätten (z. B. Pensionen und Hotels. Das Risiko wird hierbei durch die Anzahl der Betten bestimmt).

Ein erhöhter Schutzbedarf ergibt sich bei Gebäuden und sonstigen Objekten, in denen sich mehr Menschen als in durchschnittlichen Wohngebäuden mittlerer Höhe aufhalten, in denen sich Menschen aufhalten, die aufgrund von Krankheit, Alter oder Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind, oder in denen gefährliche Stoffe und Güter gelagert sind und oder verarbeitet werden (s. Kap. 5.7).

Zur Punktbewertung wurde eine sachkundige verbale Beurteilung der Situation vor Ort (Ordnungsamt, Feuerwehr) vorgenommen (vgl. Anhang 4, TABELLE 4.1). In diesem Bereich wurde für die Stadt Meßstetten festgestellt, dass Risikopotenziale ausgehen von größeren Betrieben, Versammlungsstätten sowie einer Reihe weiterer Einrichtungen bzw. Anlagen, die für die Feuerwehr hinsichtlich ihres Risikopotenzials von Bedeutung sind. Die besonderen Risiken liegen insgesamt **auf einem niedrigen Niveau (Risikogruppe 2 von 10)**.

6.5 Gesamtbewertung des Risikos der Stadt Meßstetten

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein insgesamt **niedriges Risiko** besteht und die Stadt Meßstetten der **Risikogruppe 3 (von 8)** zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner, aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen (Kreis- und Landesstraßen) ergeben.

Hinweis: Im Vergleich zur Risikoanalyse des Feuerwehrbedarfsplanes von 2012 (Risikogruppe 3 von 8) ist keine Veränderung in der Gesamtrisikostuktur festzustellen.

Es fand eine Veränderung in den Bereichen Schadenseinsätze (-1 Punkt) und Gewerbe (+4 Punkte) statt.

Eine grundsätzliche weitläufige Veränderung findet jedoch aufgrund des leicht angestiegenen Risikowertes nicht statt.

7 Bewertung des IST-Zustandes

Die Positionierung der Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr Meßstetten ermöglicht eine **97 %ige potenzielle Abdeckung** des **besiedelten bzw. bebauten Stadtgebietes bzw. der Bevölkerung** innerhalb eines Radius von 5 Fahrminuten um den jeweiligen Standort. Insgesamt werden rund **31,2 % der Gesamtfläche** der Stadt innerhalb der gegebenen Fahrzeit von 5 Minuten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr **abgedeckt**.

Die Feuerwehrrhäuser befinden sich in einem **unterschiedlichen Zustand** und begünstigen nicht immer einen **reibungslosen und zeitgemäßen Alarmablauf**. In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrrhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrrhäuser auf einem allgemein unterschiedlichen Niveau befinden. Es wurden z. T. noch verschiedene Defizite festgestellt.

Es wurden seitens der Stadt und der Feuerwehr nach Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes von 2011 erhebliche Anstrengungen unternommen, um den technischen und baulichen Zustand zu verbessern. Weiterhin wurden entsprechende organisatorische Maßnahmen, z. B. Stärkung der Tagbereitschaft, eingeführt. Die entsprechenden Beschaffungen und Maßnahmen werden in Kap. 4.1 aufgeführt.

Die absoluten *Einsatzzahlen* liegen auf einem insgesamt **durchschnittlichen Niveau**. In der Stadt Meßstetten ist von einer leicht **unterdurchschnittlichen** Menge an Brandeinsätzen sowie von einer **durchschnittlichen** Anzahl an Technischen Hilfeleistungseinsätzen auszugehen. Im Bereich der Fehlalarme konnte eine **unterdurchschnittliche** Rate festgestellt werden. **Im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan von 2012 ist eine nahezu gleichbleibende Einsatzstruktur festzustellen.**

Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen durchschnittlich alle 5 Tage ein Einsatz in der Stadt stattfindet, der durch die Feuerwehr Meßstetten abgearbeitet werden muss.

Die **technische Ausstattung** der Feuerwehr Meßstetten ist für eine Stadt dieser Größenordnung als **befriedigend** zu betrachten. Positiv fallen die Bemühungen der Feuerwehr zur Bereitstellung eines **zeitgemäßen und schlagkräftigen Fuhrparks** auf.

Der allgemeine Ausbildungsstand der Einsatzkräfte ist überwiegend angemessen. Die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber der Klasse C/CE und Atemschutzgeräteträger und Führungsqualifikationen werktags 6.00-18.00 Uhr ist über alle Abteilungen hinweg als niedrig anzusehen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte über alle Abteilungen hinweg werktags tagsüber niedrige Werte aufweist. Verglichen mit anderen Feuerwehren dieser Größe sind die Zahlen der verfügbaren Einsatzkräfte in der Feuerwehr Meßstetten als gering zu bezeichnen.

Im Bereich der Schwerpunktfeuerwehr Meßstetten und der Abteilung Tieringen sind die personellen Schwächen im ersten Abmarsch weniger gravierend. Es kann eine

Gruppe (1/8 = 9) gebildet werden. In den kleineren Abteilungen in den Außenbereichen ist die Verfügbarkeit werktags zwischen 6.00-18.00 Uhr als schwierig einzustufen.

Das allgemeine Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegt sich auf einem guten Niveau. Auch im Bereich der Führerscheininhaber C/CE und der Maschinisten sind in den einzelnen Abteilungen keine Überalterungstendenzen zu erkennen.

Es wird festgestellt, dass sich die Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber (bis 5 Min.) im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2012 von 62 Einsatzkräften auf 57 Einsatzkräfte verschlechtert hat. Zu sonstigen Zeiten (bis 5 Min.) ist - im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2012 - ebenfalls eine Verschlechterung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte von 160 Einsatzkräften auf 153 Einsatzkräfte festzustellen.

Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 225 von 230 Einsatzkräften als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Der aktuelle Personalbestand verbesserte sich im Vergleich zum Erfassungszeitraum 2012.

Zusätzlich verfügt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Meßstetten noch über **47 Schichtarbeiter**, die zu unterschiedlichen Zeiten verfügbar sind. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass diese Anzahl von Einsatzkräften nur im Idealfall zur Verfügung steht. Werden die personellen Ausfälle durch zum Beispiel Erkrankung, Verhinderung, fehlende Erreichbarkeit etc., dazugerechnet, wird die Personalverfügbarkeit in der Praxis deutlich niedriger ausfallen (entsprechend einer Kalkulation mit 200 %iger Personalreserve würden rein **rechnerisch lediglich rd. 16 Einsatzkräfte** zur Verfügung stehen).

Im Bereich der Jugendarbeit wird bei der Feuerwehr Meßstetten eine gute Arbeit geleistet. Wichtiger Hinweis: Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 90 % aus den Jugendfeuerwehren.

Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand der Jugendfeuerwehr halten bzw. ausbauen zu können.

Hinweis: Im Vergleich zur Risikoanalyse des Feuerwehrbedarfsplanes von 2012 (Risikogruppe 3 von 8) ist keine Veränderung in der Gesamtrisikostuktur festzustellen.

Es fand eine Veränderung in den Bereichen Schadenseinsätze (-1 Punkt) und Gewerbe (+4 Punkte) statt.

Eine grundsätzliche weitläufige Veränderung findet jedoch aufgrund des leicht angestiegenen Risikowertes nicht statt.

Das stetige Engagement jeder einzelnen Abteilung darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung und welchen Wert die Feuerwehr für ihre Mitglieder sowie die ganze Kommune mit der Aufgabe der Sicherung des Brandschutzes hat.

8 Schutzzieldefinition

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistung
- Umweltschutzeinsätze

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Stadt oder Gemeinde leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Gemeinde.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel spiegeln sich in der Schutzzieldefinition der AGBF-Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Bundesebene), verschiedener Grundsatzstudien (z. B. Forschungsbericht Nr. 145 des AK V) und einer Vielzahl internationaler Gremien, insbesondere aus den Niederlanden und Großbritannien, wider. In diesen Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades, genannt.

8.1 Schutzzielfestlegung

In Anbetracht des für den ersten Abmarsch erreichten tatsächlichen Erreichungsgrades der Stadt Meßstetten innerhalb der von der AGBF vorgeschlagenen Richtlinien, wäre eine Schutzzielfestlegung der Stadt mit einem Zielerreichungsgrad von 95 % als weit überhöht anzusehen.

Es sollte jedoch eine Einhaltung des Erreichungsgrades auf einem gleichmäßig hohen Niveau in der Zukunft angestrebt werden. Auf diese Weise wird auch eine schrittweise Annäherung an die Zielsetzung zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums erreicht.

Die erste Einheit besteht in der Stadt Meßstetten nicht, wie bei der AGBF-Schutzzieldefinition aus 10, sondern aus 9 Einsatzkräften (1-8 = 1 Gruppe). Im Gegensatz zu Berufsfeuerwehren ist dies die anzusetzende 1. taktische Abmarschgröße für Freiwillige Feuerwehren für einen anzunehmenden kritischen Wohnungsbrand. Sie entspricht voll den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 3). Für 4 der hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist nach FwDV 7 Atemschutztauglichkeit nach G 26 Bedingung.

Um 18 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus 9 Einsatzkräften (1-8 = 1 Gruppe) bestehen. Dabei bedeutet der Begriff „Einheit“ nicht unbedingt ein Einzel-Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Schutzziel der Stadt Meßstetten für zeitkritische Einsätze (wie z. B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) lautet demnach²:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 9 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Stadt verpflichtet, in 80 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle 9 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Stadt, in 90 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Woh-

² Unter Berücksichtigung der möglichen Schwankungsbreite in den IST-Erreichungsgraden durch die verhältnismäßig geringe Anzahl an zeitkritischen Einsätzen.

nungsbrand auszugehen ist, weitere 9 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

9 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen (z. B. Standardbrandereignis) sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um eine zukünftige zuverlässige Einhaltung des Erreichungsgrades der Stadt Meßstetten zu erreichen (wie in der Schutzzieldefinition gefordert), ist eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit dringend notwendig.

Außerdem müssen die technischen und organisatorischen Ressourcen auf ihr Potenzial zur Steigerung der Erreichungsgrade hin untersucht werden. Die Qualität der erhobenen Daten ist hierbei äußerst wichtig.

9.1 Verbesserung der Organisationsstruktur

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsstruktur in der Feuerwehr der Stadt Meßstetten dargestellt und beschrieben.

9.2 Überbereichliche Versorgung (5 und 10 Minuten FF)

In den Abbildungen 9.1 und 9.2 wird die räumliche Erreichbarkeit der benachbarten Standorte der Feuerwehren (**ohne personelle Verfügbarkeiten**) dargestellt. Es wurden jeweils Fahrzeiten von 5 und 10 Minuten Fahrzeit (FF) für den 1. und 2. Abmarsch simuliert.

Bezüglich der ermittelten personellen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte *werktags tagsüber* ist zu prüfen, ob durch zusätzliches Alarmieren von Einheiten benachbarter Feuerwehren eine Verbesserung der personellen Verfügbarkeit in den Außenbereichen (z. B. Oberdigisheim, Unterdigisheim und Tiringen) zu den besonders ungünstigen Zeiten *werktags tagsüber* erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang sind die räumlichen und strukturellen Möglichkeiten (**personelle Verfügbarkeiten**) bei den benachbarten Feuerwehren zu analysieren.

Von besonderer Bedeutung sind hierbei Hilfeleistungsmöglichkeiten für den 1. Abmarsch.

Wie in Abb. 9.1 zu erkennen ist, können die benachbarten Standorte Freiwilliger Feuerwehren das besiedelte Stadtgebiet innerhalb einer Fahrzeit von 5 Fahrminuten nur in den südlichen und westlichen Randbereichen erreichen. Es zeigt sich, dass für den 1. Abmarsch entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten für die Abteilungen Oberdigisheim, Unterdigisheim und Tiringen der Stadt Meßstetten bestehen.

In Abb. 9.2 wird die räumliche Abdeckung der benachbarten Standorte bei einer Fahrzeit von 10 Minuten dargestellt. Man kann erkennen, dass es zu einer deutlichen Verbesserung der Abdeckung des besiedelten Stadtgebietes von Meßstetten im 2. Abmarsch kommt.

Sollten hier zuverlässige Unterstützungspotenziale bestehen, ist eine rechtliche Absicherung der Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betreffenden Kommunen anzustreben.

Bereits getroffene Vereinbarungen zur zusätzlichen Versorgung in den Randbereichen der Stadt sollen weitergeführt und ggf. erweitert werden.

Grundsätzlich bleibt die bisherige Verantwortung der Feuerwehr Meßstetten für die Schutzzielerreichung davon unberührt.

In den unterversorgten Bereichen soll durch die Feuerwehr und die Stadt eine Brand-
schutzaufklärung (z. B. Installation von Rauchmeldern etc.) der betroffenen Bevölkerung erwogen werden.

Auf diese Weise wird die Bevölkerung über Brandgefahren aufgeklärt und über vorbeugende Maßnahmen informiert, um dadurch Leben zu retten und hohe Sachwerte sichern zu können (s. Kap.12.3).

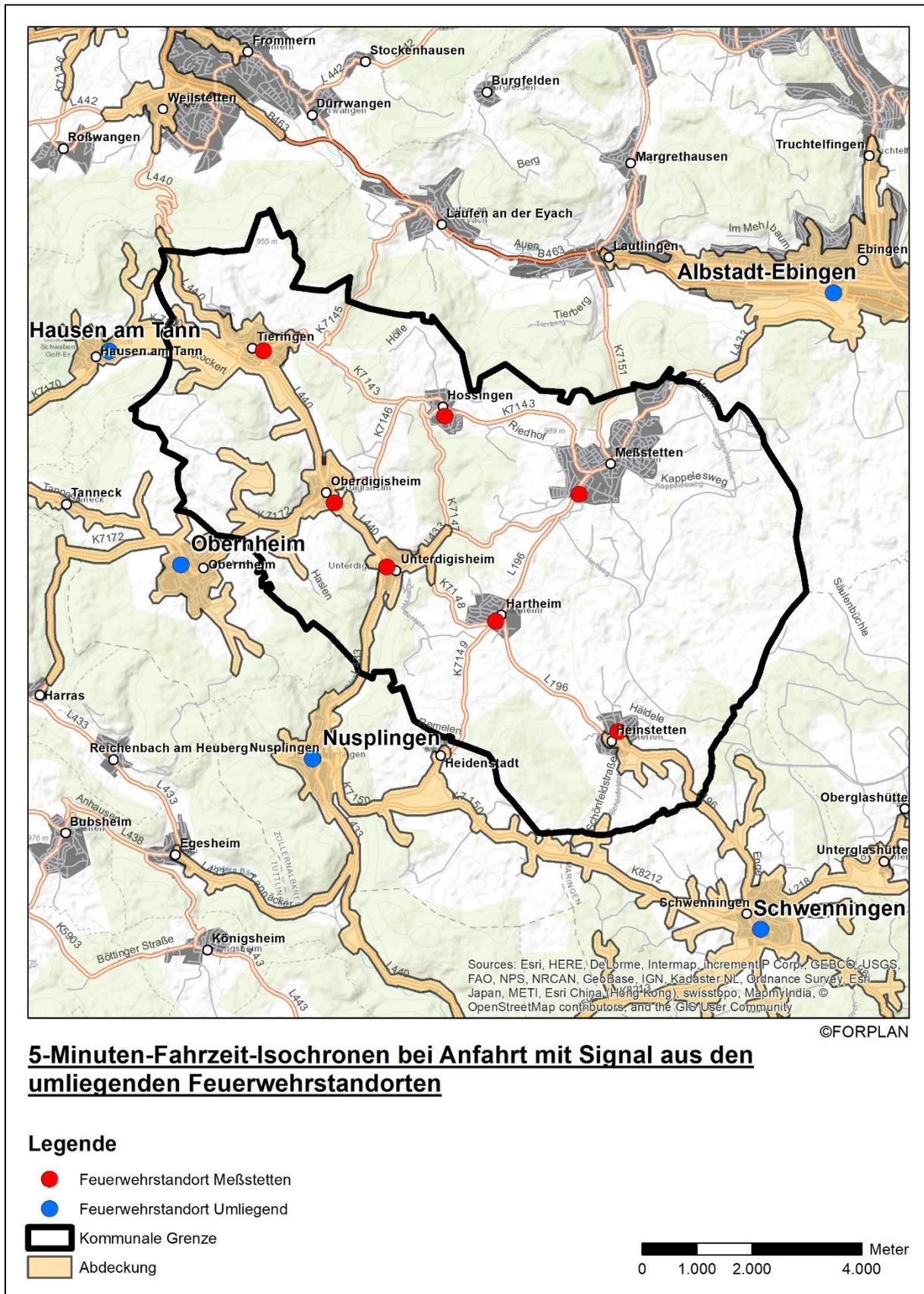


Abb. 9.1 5-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden FF-Standorten

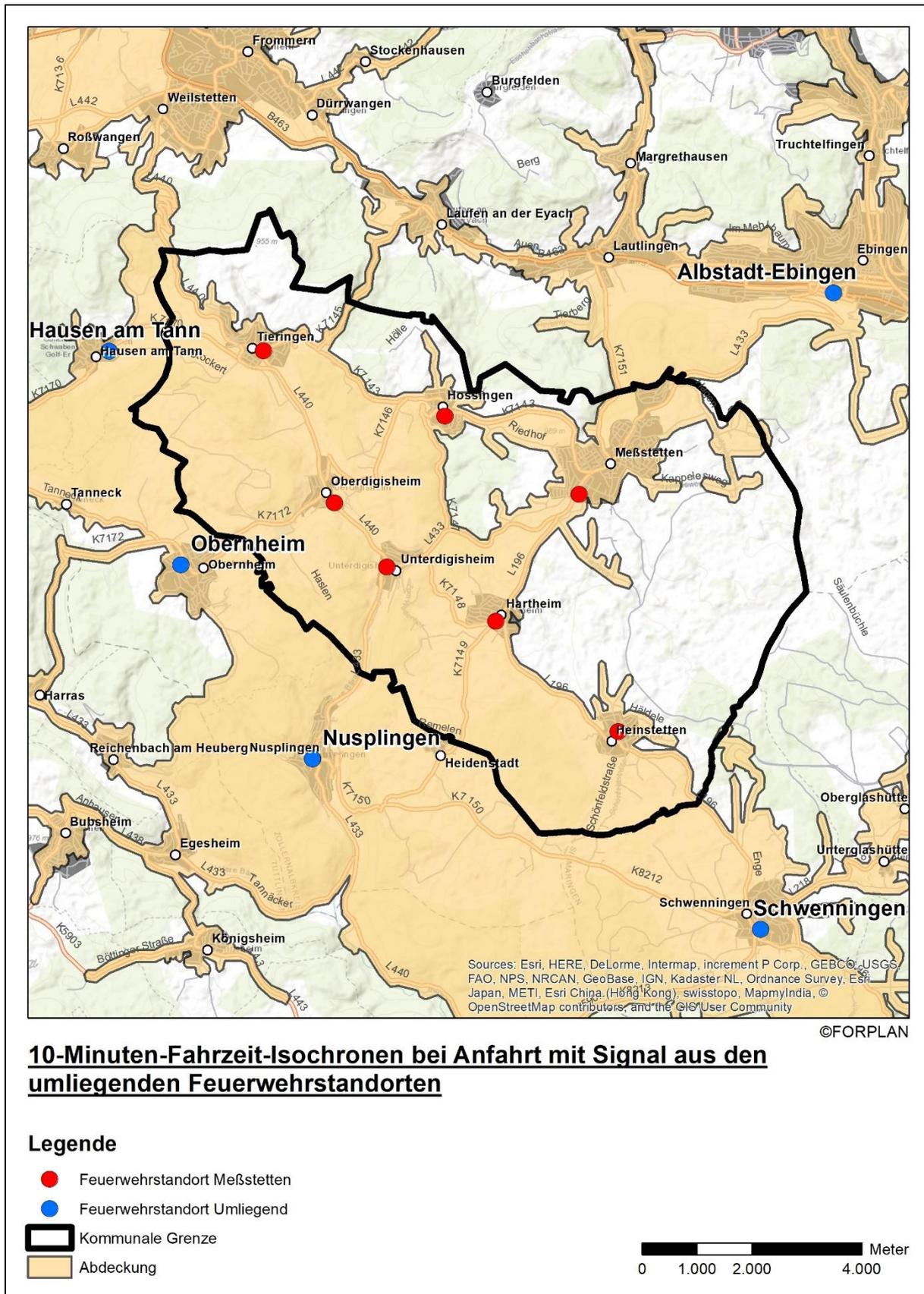


Abb. 9.2 10-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden FF-Standorten

9.3 Löschwasserversorgung

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechender Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine landwirtschaftliche Betriebe oder kleinere Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Löschwasserversorgung im Stadtgebiet von Meßstetten muss die Nutzbarkeit vorhandener Oberflächengewässer sichergestellt werden. Hierzu müssen weiterhin geeignete Zugangsmöglichkeiten bzw. Ansaugstellen für die Einsatzkräfte geschaffen werden. Die entsprechenden Gewässer sind immer objektspezifisch eingeordnet.

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z. B. Zisternen, Löschteiche, o. Ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

Grundsätzlich muss die Löschwasserversorgung den einschlägigen Vorschriften der DVGW – Arbeitsblätter entsprechen. Zudem sind Neubaugebiete (inkl. Industriegebiete) entsprechend dem DVGW Merkblatt zu ertüchtigen. Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Löschfahrzeuges kompensiert werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass es laut DVGW-Arbeitsblatt W 405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ infolge von Rückfließen von Verunreinigungen in das Rohrnetz zu Störungen der Trinkwasserqualität kommen kann und dass durch dynamische Druckänderungen (Druckstöße) Rohrbrüche im Rohrnetz ausgelöst werden können.

Es soll seitens der Verwaltung weiterhin auf eine gute Kommunikation zwischen den Stadtwerken und der Feuerwehr geachtet werden. Der Feuerwehr müssen zeitnah Informationen (digital und analog) bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes (Leitungsnetz-, Hydranten- und Abwasserpläne) zur Verfügung gestellt werden. Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

Daneben müssen Feuerwehr und Verwaltung das bestehende Löschwasserkonzept kontinuierlich fortschreiben und entsprechend der festgestellten Defizite erweitern und anpassen. Es muss ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der Defizite erarbeitet werden. Der Maßnahmenkatalog soll den politischen Gremien der Stadt zur Beschlusslage vorgelegt werden.

In Randbereichen des Stadtgebiets mit möglichen Löschwasserdefiziten muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Die gesamte Löschwasservorhaltung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Meßstetten soll nach zukünftiger Fahrzeugvorhaltung (s. Kap. 11.2) vorgehalten werden.

9.4 Einsatzmaterial

Das derzeit vorgehaltene Kontingent an Schlauchmaterial, Sonderlöschmittel und Feuerlöschpumpen usw. soll nicht unterschritten werden bzw. ist als bedarfsgerecht anzusehen.

Werden in der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 und 6 Risiken der Stadt) in der Stadt Meßstetten festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz usw.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder ob eine Anpassung der Vorhaltung durchgeführt werden muss. Dies dient in erster Linie dem Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie zur Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

Die Verlastung und Zuführung von weiteren Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterialien und Feuerlöschpumpen) soll über entsprechende Einsatzfahrzeuge sichergestellt werden (z. B. GW-L/T). Dies beinhaltet ebenfalls einen Transport von verschmutzten oder kontaminierten Einsatzmaterialien.

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass über längere Strecken eine Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr in den Randbereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung (z. B. Risiko-Betriebe, landwirtschaftliche Betriebe) bewältigt bzw. aufgebaut werden kann.

Hier müssen, entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr, ggf. das Schlauchmaterial und die Feuerlöschpumpen (Tragkraftspritze PFPN 10-1000) aufgestockt werden.

Unter dem Aspekt der organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Betrachtung ist die Vorhaltung von zentralen Atemschutz-, Schlauch- oder Bindemittelagern, Kleiderkammer usw. als notwendig anzusehen.

Auf diese Weise können räumliche Engpässe in den einzelnen Feuerwehrhäusern kompensiert werden.

Rüstsätze

Die Anzahl an Rüstsätzen in der Feuerwehr sind entsprechend der Aufgabenbereiche in der Technischen Hilfeleistung unter Bezug auf die festgestellten Risikopotenziale der Verkehrswege (s. Kap. 5.5) und der dadurch hohen Anzahl an Einsätzen im Bereich Verkehrsunfall/TH, als bedarfsgerecht anzusehen. Außerdem kann eine redundante Rückfallebene gebildet werden.

Wärmebildkamera

Wärmebildkameras haben vor allem in der Menschenrettung einen hohen taktischen Wert. Bei einem Brand innerhalb eines Gebäudes ist es oft unklar, ob und wie viele Personen sich noch im Gebäude aufhalten. Ihr Aufenthaltsort ist in diesen Fällen meist ebenfalls ungewiss.

Typischerweise sind Wohnungen im Brandfall sehr schnell verraucht. Diese Verrau-
chung ist hoch toxisch und kann bei Inhalation zu schweren Verletzungen und gar zum
Tode führen. Die Überlebenschance einer Person, die den Rauchgasen
ausgesetzt ist, schwindet mit jeder Minute, die sich die Menschenrettung verzögert.
Gleichzeitig ist oft die Sichtweite der Einsatzkräfte in einer verrauchten Wohnung stark
begrenzt bis gar nicht vorhanden. Dann müssen sich die Einsatzkräfte mit äußerster
Vorsicht vortasten, um Personen in der Wohnung finden und retten zu können.

In diesen Situationen zahlt es sich aus, wenn sich der Angriffstrupp bei Menschen-
rettung unter Atemschutz mit einer Wärmebildkamera ausstatten kann. Potenzielle Ge-
fahrenquellen sind so für den Trupp früher ersichtlich und Menschen können schneller
entdeckt werden. Somit haben Wärmebildkameras im Innenangriff einen direkten Ein-
fluss auf die Überlebenschance von Menschen, die Rauchgasen ausge-
setzt sind.

Die Beschaffung bzw. Vorhaltung von Wärmebildkameras und deren Stationierung in
den Standorten ist als bedarfsgerecht anzusehen.

Schaummittelbevorrattung

	Mehrbereichs- schaummittel	Klasse A	AFFF	Gesamt
Meßstetten	250	250	800	1.300
Heinstetten 1	120			120
Tieringen		350		350
Unterdigisheim	160			160
Summen	530	600	800	1.930
1 = ab 11/2015				

Das Schaummittelkontingent von 1.930 Liter ist als Bedarfsgerecht anzusehen und kann
zur Abarbeitung der festgestellten Risikostrukturen eingesetzt werden. Hinzu kommen
die Schaummittelvorräte der Firma Interstuhl -> Ca. 350 ltr. alkoholbeständiges
Schaummittel AFFF Zumischrate 1%.

Zusätzlich halten größere Schaummittelvorräte die Städte Albstadt (ca. 16 km), die
Stadt Balingen (ca. 13 km) und die Stadt Hechingen (ca. 26 km) vor. Ab Industriege-
bäudebrand bestätigt Stufe 5 ist die FFW Balingen mit Löschzug zusätzlich zur Objek-
talarmsierung Gesamtfeuerwehr Meßstetten (Abt. Meßstetten, Hossingen, Oberdigis-
heim, Tieringen und Unterdigisheim) mit im Einsatz.

Wichtiger Hinweis: Im Ortsteil Tieringen sind Anpassungen im Bereich der Ver-
kehrsführung der L 440 und K 7144 geplant. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist
für 2019 vorgesehen, die Fertigstellung soll voraussichtlich im Jahr 2021 erfolgen.
Diesbezüglich gibt es Planungen zur Erweiterung des Industriegebietes und der vor-
handenen Produktionsstätten.

Die genauen Umsetzungszeiträume sind in Planung. Bei einer Realisierung der ge-
nannten Maßnahmen sind entsprechende weitere Betrachtungen der Risikostruktur
durchzuführen und es müssen ggf. weitere Anpassungen in der Abteilung der Feu-
erwehr Tieringen erfolgen.

9.5 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Es muss sichergestellt werden, dass mindestens 2 Gruppen (Zug) und die weitere Führungsebene (18 Funktionen) im Brandschutzbereich im Bedarfsfall nach einem entsprechenden Schadensereignis (z. B. Verrußung oder Chemikalienverunreinigung), ausgestattet werden können. Die Ersatzkleidung kann ggf. durch ausgemusterte oder zurückgeführte (Austritt o. Ä.) Einsatzkleidung gestellt werden. Das Kontingent an Ersatzkleidung soll eine Stärke von 18 Sätzen erreichen.

Einsatzkleidung, die nach Angaben des Herstellers oder nach der gesetzlichen Prüfschrift nicht mehr verwendet werden darf bzw. defekt ist, muss ausgetauscht werden, es sei denn, die weitere Verwendung der Einsatzkleidung ist, in Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse, zulässig und schließt den Versicherungsschutz der Feuerwehrleute im Einsatzfall sowie im Übungsdienst nicht aus. Die Pflegeanleitung der jeweiligen Hersteller für die persönliche Schutzausrüstung ist zu beachten.

Die zukünftige Beschaffung der Einsatzkleidung ist gemäß (HuPF I-IV) oder DIN EN 469 durchzuführen.

Alle Atemschutzgeräteträger, die der G 26 entsprechen und als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen, sind vollständig nach HuPF I-IV auszustatten.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere HuPF Teil 1 und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- Tragezeit (FF oder BF, Dienst- und Einsatzbeteiligung),
- Anzahl der Hitzebeanspruchungen,
- Anzahl der Waschgänge,
- äußere Beschädigungen,
- sonstige mechanische Beanspruchungen.

Die Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen.

Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 5 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine maximale Nutzungsdauer von 10 Jahren sollte nur im Einzelfall und bei nachgewiesener geringer Beanspruchung überschritten werden.

Allgemeiner Hinweis: Der Hersteller Lion Apparel z. B. empfiehlt einen Austausch nach 15 Wäschen.

Seitens der Leitung der Feuerwehr ist das Konzept zur Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung fortzuschreiben.

In diesem Zusammenhang sind u. a. die Kostenschätzung für die Beschaffung der Schutzkleidung, Beschaffungszeiträume sowie ein entsprechender **Investitionsplan** der Stadt abzubilden.

Eine Finanzmittelerhöhung ist ggf. dem nötigen Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung und dem Reservebedarf der gesamten Feuerwehr der Stadt anzupassen.

9.6 Personalplanung und Dokumentation

Alle Feuerwehrhäuser sind weiterhin mit Telefon, Internetanschluss und Notebook oder PC auszustatten.

Diese Maßnahme dient der Verbesserung und schnelleren Übermittlung (E-Mail) von Einsatzdaten (Einsatzdokumentation) und Personaldaten (Personalplanung) der freiwilligen Einsatzkräfte der einzelnen Einsatzabteilungen der Feuerwehr.

Zur Dokumentation (Erfassung) und Verwaltung der Einsatzabläufe, Einsatzdokumentation sowie zur Erfassung der vorhandenen Einsatzmittel und Prüfung der Gerätschaften wurde bereits ein geeignetes Datenverarbeitungsprogramm (EproFvS) samt zugehöriger Hardware, gemeinsam nutzbar für Verwaltung und Feuerwehr, eingeführt.

Die Inventarisierung der Gerätschaften der Feuerwehr sollte dabei idealerweise über sogenannte Barcode-Lesegeräte erfolgen. Die Aufgabe der Inventarisierung kann durch einen hauptamtlichen Gerätewart wahrgenommen werden.

Die Verwaltung hat einen einheitlichen Zugriff auf die Daten aller Einsatzabteilungen, die Daten werden einheitlich zusammengeführt. Das Programm wird zur Erfassung der Verwaltungsaufgaben seitens der Feuerwehr genutzt. Grundsätzlich sollten alle möglichen Schnittstellen zwischen Verwaltung und Feuerwehr genutzt werden.

Folgende Daten können z. B. schneller übermittelt werden:

- Abwesenheit durch Urlaub,
- Abwesenheit durch Krankheit,
- Abwesenheit durch Fortbildung,
- allgemeine Verfügbarkeit,
- Abrechnung BMA Einsätze,
- Abrechnung Einsätze,
- Kostenstellung (BMA Einsatz),
- transparente Vorhaltung von Einsatzmaterialien,
- usw.

Durch die o. g. Maßnahmen können die Einsatzverfügbarkeit der Einsatzkräfte, die Einsatzdokumentation, Personaldokumentation und Personalplanung schnell und transparent festgestellt bzw. vorgenommen werden.

Des Weiteren kann eine Verbesserung der Planungsgrundlage im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen. Darüber hinaus können frühzeitig entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden (z. B. Personalengpass, Fahrzeuge, Einsatzmittel).

9.7 Warnung der Bevölkerung

Es wird seitens der Verwaltung kein Konzept zur Sicherstellung der Warnung der Bevölkerung vorgehalten. Weitere Aussagen zur Verwaltungsunterstützung (Verwaltungsstab für außergewöhnliche Ereignisse) sind ebenfalls nicht vorhanden.

Seitens der Stadt wurde ein WhatsApp-Dienst eingerichtet, der Informationen aktuell und zeitnah verbreiten soll. Es können nicht alle Bürger der Stadt erreicht werden. Eine weitere Durchsagemöglichkeit könnte ggf. über die Fahrzeuglautsprecher (z. B. ELW) erfolgen.

9.8 Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Stadtgebiet

Grundsätzlich sollen die Einsatzabteilungen der Stadt Meßstetten nach Möglichkeit gemeinsame und regelmäßige Einsatzübungen an den ermittelten Risiko-Objekten aus Kap. 5.7 (s. Anhang) im gesamten Stadtgebiet durchführen. Darüber hinaus ist anzuraten, dass angrenzende Wehren bei Übungen im Bereich von Risiko-Objekten eingebunden werden sollen. Dies sollte ebenso im Umkehrschluss erfolgen.

Auf diese Weise können in diesem Bereich ebenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Einsatzstrategien und eine Neuausrichtung der Einsatzmittel vorgenommen werden.

Darüber hinaus werden die Einsatzkräfte für das jeweilige entsprechende Risiko-Objekt sensibilisiert, und es erfolgt zusätzlich eine Verbesserung der Ortskundigkeit in den Risiko-Objekten.

10. Künftige Personalstruktur

Um den festgestellten Risiken in der Stadt Meßstetten zu entsprechen und die dafür notwendige Vorhaltung an Einsatzpersonal sicherzustellen, wird nachfolgend eine Berechnung zur Mindesteinsatzstärke und der erforderlichen Personalreserve dargestellt.

10.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass insgesamt eine **noch niedrige Risikostruktur** besteht und die Stadt Meßstetten der **Risikogruppe 3 (von 8)** zugeordnet wurde.

Die Stadt weist mit ihrer allgemeinen Flächenstruktur sowie mit einer korrespondierenden Anzahl an zu versorgenden Ortsteilen entsprechende Risikoschwerpunkte auf. Daran orientiert sich auch die Struktur der Feuerwehr der Stadt Meßstetten. Um die in der Schutzzielefestlegung genannten Ziele zu erreichen, ist neben der technischen Ausstattung auch eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

Die Feuerwehr der Stadt Meßstetten muss personell in der Lage sein, die in der Schutzzieledefinition genannten Personalstärken von insgesamt **18 Einsatzfunktionen** (9 Funktionen 1. Abmarsch und 9 Funktionen 2. Abmarsch), zzgl. einer Personalreserve von 200 %, aufbringen zu können.

Da es sich bei der Feuerwehr der Stadt um eine Freiwillige Feuerwehr handelt, müssen sich deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren als Einsatzfunktionen erforderlich sind.

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte		
Abteilung	Funktionen	Benötigte Aktive (200%)
Feuerwehr		
1 Führungskomponente	3*	3*
Abteilung Meßstettin		
2 Gruppen	18	54
Abteilung Hartheim		
1 Staffel	6	18
Abteilung Heinstetten		
1 Gruppe	9	27
1 Trupp	3	9
Abteilung Hossingen		
1 Staffel	6	18
Abteilung Oberdigisheim		
1 Staffel	6	18
Abteilung Tübingen		
1 Gruppe	9	27
Abteilung Unterdigisheim		
1 Gruppe	9	27
Feuerwehr insgesamt SOLL	66	198
Personal IST		230
Differenz		-32

* Funktionen bzw. Aktive rekrutieren sich aus den bestehenden Einheiten

TABELLE 10.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte

Hieraus können die in der Schutzzieldefinition empfohlenen 66 Einsatzfunktionen gestellt werden, wenn sich die Standorte im Einsatz gegenseitig verstärken. Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr wird daher eine personelle Mindestausstattung für den Einsatz von 5 Gruppen, 3 Staffeln und 1 Trupp gefordert.

Hierzu kommt noch eine Führungskomponente (mit mindestens 3 Funktionen), die sich aus den verfügbaren Kräften innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren rekrutiert.

Nachfolgend ist die derzeit vorhandene Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Meßstetten zusammengefasst dargestellt:

Zuzüglich einer erforderlichen Personalreserve von **mindestens 200 %** ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine SOLL-Personalausstattung von insgesamt **mindestens 198 aktiven Mitgliedern**. Die **Mindestausstattung (66 EK)** an Aktiven darf nicht unterschritten werden.

Gemäß der IST-Aufnahme hat die Feuerwehr der Stadt Meßstetten jedoch insgesamt 230 aktive Einsatzkräfte, somit ist die personelle SOLL-Forderung erfüllt.

Damit kann sichergestellt werden, dass eine

$\text{Mindesteinsatzstärke} = 66 \text{ Einsatzkräfte} (66 \times 3) = 198 \text{ Einsatzkräfte} / 3 \text{ (200\%-Regel)} = 66 \text{ EK}$
--

gewährleistet werden kann.

Daraus wird ersichtlich, dass das für Meßstetten gesetzte Ziel für die zu besetzenden Funktionen rein rechnerisch erreicht werden kann. D. h., dass der Grundschutz mit der vorhandenen Personalstruktur sichergestellt werden kann.

Die o. g. Gruppen-Darstellungen verstehen sich rechnerisch. Die örtlichen Gegebenheiten, z. B. die Anzahl der Feuerwehrhäuser, lassen in der Addition entsprechende Formationen nach taktischen Gesichtspunkten zu:

Selbstständiger Trupp = 3 Kräfte

1 Staffel = 6 Kräfte oder 2 Trupps

1 Gruppe = 9 Kräfte oder 1 Staffel + 1 Trupp bzw. 3 Trupps

Zug = 2 Gruppen oder 1 Gruppe + 1 Staffel + 1 Trupp

10.2 Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr der Stadt Meßstetten richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Funktionsstelle eine Personalreserve von 200 % anzusetzen.

In diesem Zusammenhang ist von großer Bedeutung, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gegeben ist. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuwirken.

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern.

Die Verteilung der feuerwehrtechnischen Qualifikationen vom Truppmann bis zum Führer von Verbänden richtet sich nach den Vorgaben des festgelegten Schutzziels und der Verteilung des Personals auf die einzelnen Standorte. Die Maßgaben der Feuerwehr-Dienstvorschriften sind ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Anzahl der benötigten Atemschutzgeräte-Träger sind - neben den mindestens erforderlichen Atemschutzgeräte-Trägern gemäß der Schutzziel-Festlegung - auch die Führungskräfte bis zur Ebene der Zugführer berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Eckdaten der Personalausstattung und der Qualifikation der Aktiven dargestellt.

Es ergeben sich für die ehrenamtlichen Wehren unterschiedliche Bedarfe bei der Personalausstattung. Im Einzelnen sind diese Bedarfe in der TABELLE 10.2 dargestellt.

TABELLE 10.2 Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf Feuerwehr Stadt Meßstetten			
	IST	SOLL	Differenz 200%
Abteilung Meßstetten			
Aktive	45	54	9
Truppführer	28	20	-8
Gruppenführer	12	10	-2
Zugführer	3	4	1
Führer von Verbänden	1	2	1
Maschinisten	29	26	-3
Führerschein Klasse	29	26	-3
Atenschutzgeräteträger	38	30	-8
Abteilung Hartheim			
Aktive	28	18	-10
Truppführer	15	6	-9
Gruppenführer	3	3	0
Zugführer	1	0	-1
Führer von Verbänden	0	0	0
Maschinisten	11	10	-1
Führerschein Klasse *	13	13	0
Atenschutzgeräteträger	18	10	-8
Abteilung Heinstetten			
Aktive	33	36	3
Truppführer	21	12	-9
Gruppenführer	5	7	2
Zugführer	1	2	1
Führer von Verbänden	2	1	-1
Maschinisten	21	18	-3
Führerschein Klasse	14	18	4
Atenschutzgeräteträger	24	22	-2
Abteilung Hossingen			
Aktive	23	18	-5
Truppführer	6	6	0
Gruppenführer	3	3	0
Zugführer	2	0	-2
Führer von Verbänden	0	0	0
Maschinisten	4	10	6
Führerschein Klasse *	4	10	6
Atenschutzgeräteträger	16	10	-6
Abteilung Oberdisisheim			
Aktive	24	18	-6
Truppführer	11	6	-5
Gruppenführer	3	3	0
Zugführer	2	0	-2
Führer von Verbänden	0	0	0
Maschinisten	8	10	2
Führerschein Klasse *	13	13	0
Atenschutzgeräteträger	10	10	0

Abteilung Tieringen			
Aktive	34	27	-7
Truppführer	21	10	-11
Gruppenführer	5	4	-1
Zugführer	3	1	-2
Führer von Verbänden	0	0	0
Maschinisten	15	12	-3
Führerschein Klasse	11	12	1
Atemschutzgeräteträger	23	12	-11
Abteilung Unterdisgisheim			
Aktive	43	27	-16
Truppführer	26	10	-16
Gruppenführer	3	4	1
Zugführer	1	1	0
Führer von Verbänden	0	0	0
Maschinisten	16	12	-4
Führerschein Klasse	12	12	0
Atemschutzgeräteträger	24	12	-12
Aktive insgesamt	230	198	-32
Truppführer insgesamt	128	70	-58
Gruppenführer insgesamt	34	34	0
Zugführer insgesamt	13	8	-5
Führer von Verbänden insgesamt	3	3	0
Maschinisten insgesamt	104	98	-6
Führerschein Klasse insgesamt	96	104	8
Atemschutzgeräteträger insgesamt	153	106	-47
*Keine Vorhaltung der Führerschein Klasse C/CE nötig da kein Fahrzeug über 7,5 to vorhanden			

Bei der Analyse des in der Tabelle dargestellten Abgleiches zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen werden einzelne Defizite offensichtlich. In diesem Bereich ist es Aufgabe der Leitung der Feuerwehr, gemeinsam mit den Leitungen der Einsatzabteilungen die Mitglieder der Einsatzabteilungen entsprechend zu qualifizieren. Zusätzlich ist es notwendig, die Einhaltung der Termine für die arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung G 26.3 zum Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz sowie für die Belastungsübung in der Atemschutzübungsstrecke zu überwachen.

Damit im Einsatzfall sämtliche Einsatzfahrzeuge der Klasse C/CE (alt: 2) der Feuerwehr der Stadt Meßstetten genutzt werden können, ist eine entsprechend größere Anzahl von Führerscheininhabern der Klasse C (alt: 2) erforderlich. Bei der Feuerwehr der Stadt Meßstetten ist der überwiegende Anteil der Führungskräfte auch Inhaber des Führerscheins der Klasse C. Im Einsatzfall stehen diese Führungskräfte als Fahrer der Einsatzfahrzeuge jedoch nicht zur Verfügung. Daher muss auch in Zukunft für eine ausreichende Anzahl an Führerscheininhabern der Klasse C/CE aus dem Bereich der Mannschaften gesorgt werden.

Aufgrund der Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) ist es angeraten, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte sowohl zu Atemschutzgeräteträgern als auch zu Führerscheininhabern (nach Fahrzeugvorhaltung/Standort) der Klasse C/CE auszubilden.

Während die feuerwehrtechnische Ausbildung durch den Kreis durchgeführt wird, ist es die Aufgabe der Stadt, die notwendige Anzahl an Führerscheininhabern mittels Kostenübernahme für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C/CE zu qualifizieren.

In der geforderten Aus- und Fortbildung (TABELLE 10.2) der einzelnen Funktionen in den einzelnen Einsatzabteilungen (z. B. Atemschutz etc.) werden, neben dem bestehenden Ausbildungsstand, zusätzlich die Verfügbarkeiten in den einzelnen Zeitklassen berücksichtigt und bewertet.

Daneben wird eine Betrachtung zur möglichen Bildung von taktischen Einheiten im Einsatzfall (Einsatz nach AAO, FwDV 3, FwDV 7, FwDV 100) durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der o. g. Faktoren wird eine entsprechende Anpassung bzw. Erhöhung der Funktionen durchgeführt.

Diese kann ggf. einen Großteil der Gesamtstärke der einzelnen Funktionen in den Einsatzabteilungen betragen. Diese Maßnahme dient der Stärkung und Eigensicherung der Einsatzkräfte während der kritischen Zeitklassen.

10.3 SOLL-Besetzung Einsatzfahrzeuge LF und DL

Gruppenbesetzung Löschgruppenfahrzeug

Die Gruppe ist die taktische Grundeinheit zum Abarbeiten von Einsätzen der Feuerwehr und besteht aus neun **Personen (1/8/9)**, dem **Gruppenführer (1 EK)**, einem **Maschinisten (1 EK)**, einem **Melder (1 EK)**, sowie den drei Trupps **Angriffstrupp (2 EK)**, **Wassertrupp (2 EK)** und **Schlauchtrupp (2 EK)**.

Die Gruppe kann auch aus der Besetzung eines Staffel- und eines Truppfahrzeugs gebildet werden.

Dabei stellt die Truppbesetzung in der Regel den Schlauchtrupp und den Melder. Bei einem voll besetzten Löschgruppenfahrzeug beträgt die Mannschaftsstärke bereits (1/8/9).

Besetzung DL-Drehleiter

Ein Selbstständiger Trupp von (1/2/3) bildet eine Einheit, die als selbstständige taktische Einheit eingesetzt werden kann.

Sie besteht aus einem **Truppmann (1 EK)** und einem **Maschinisten (1 EK)** und wird von einem **Truppführer (1 EK)** geführt, der jedoch die **Qualifikation eines Gruppenführers** besitzen muss.

Sie wird vor allem auf Fahrzeugen eingesetzt, die lediglich Platz für eine Truppbesetzung haben (Drehleitern, Teleskopmastfahrzeug, Rüstwagen, diverse Gerätewagen, SW 2000-Tr, diverse Tanklöschfahrzeuge, etc.).

10.4 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Bundesweit ist ein allgemeiner Rückgang von freiwilligen Helfern festzustellen. Dies trifft auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren zu.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und dem entsprechenden Wandel ist auch im Bereich des Feuerwehrwesens die Aufmerksamkeit zwingend auf eine zukünftige weitere und dauerhafte Personalgewinnung zu richten.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss zusätzlich weiterhin eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte an allen Standorten, während der regelmäßigen Arbeitszeiten, stattfinden. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende mögliche Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erzielen:

- a) weitere Ausbildung kommunaler Mitarbeiter (z. B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften. Bei Neueinstellungen verpflichtende Ausbildung und Teilnahme am Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten (**Aufbau einer Tagesalarmeinheit**),
- b) kommunale Stellenausschreibungen,
- c) Einbindung von Arbeitgebern,
- d) Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Stadtbereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten),
- e) Aufstockung des ehrenamtlichen Personalpools der Feuerwehr,
- f) Dienstplan Schichtdienstler FF Stadt Meßstetten,
- g) regelmäßige mediale Werbung und Information für bzw. über die Feuerwehr,
- h) Ausrücken mit der wohnortsnahen / arbeitsortsnahen Feuerwehr (**Aufbau einer Tagesalarmeinheit**),
- i) Anmeldung von Neu-Bürgern.

Die Maßnahmen müssen insgesamt dazu führen, dass bei zeitkritischen Einsätzen werktags tagsüber, innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle, eine Gruppe (1/8/9) am Einsatzort eintrifft. Die Einsatzkräfte können sich am Einsatzort zu einer taktischen Einheit zusammenschließen – es muss gewährleistet sein, dass geeignete Einsatzfahrzeuge am Einsatzort zur Verfügung stehen.

Maßnahme a)

Bedingt weiterhin die Bereitschaft des vorhandenen Mitarbeiterstamms der Stadt Meßstetten, zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten, an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilzunehmen.

Beispiel: Es sollen auch mobile Mitarbeiter (z. B. aus dem Bauhof) für den Dienst bei der Feuerwehr geworben werden. Diese sind ggf. so auszustatten, dass sie von ihrem jeweiligen Arbeitsplatz direkt zum Einsatzort fahren können. Hierfür sind eventuell Anpassungen an den Dienstfahrzeugen zur Lagerung der Einsatzkleidung, die Beschaffung zusätzlicher Einsatzkleidung (für das Dienstfahrzeug und das eigentliche Feuerwehrhaus) oder Anpassungen bei der Zusammensetzung der Mitarbeiter (**alle Einsatzkräfte in einer Arbeitsgruppe**) vorzunehmen.

Maßnahme b)

Durch eine Begünstigung von Mitgliedern der Feuerwehr der Stadt Meßstetten bei kommunalen Stellenausschreibungen mit Brandschutzanteil (bei ansonsten gleicher ausgeschriebener Qualifikation) ist eine Steigerung der aktiven Mitgliederzahlen zu erzielen.

Maßnahme c)

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeitern zu Brandschutz Helfern – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

Maßnahme d)

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr zu den ungünstigen Zeiten *werktags tagsüber* besteht ggf. in der Integration externer Feuerwehrmitglieder. Einsatzkräfte anderer Feuerwehren, die sich tagsüber im Stadtgebiet aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten (die z. B. ihren Arbeitsplatz in Meßstetten haben), sollten in die nächstgelegene Wehr integriert werden. Dies sollte im Einvernehmen mit der Wehrführung der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft erfolgen.

Sind diese organisatorischen Belange geklärt, ist die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung und einem Funkmeldeempfänger auszustatten. Im Alarmfall begibt sich die externe Einsatzkraft zum Feuerwehrhaus, welches dem Arbeitsplatz am nächsten gelegen ist und rückt von dort mit den Aktiven der entsprechenden Wehr aus.

Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es hierbei erforderlich, dass die externen Mitglieder auch an Übungen des betreffenden Löschzugs

teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

Maßnahme e)

Es zeigt sich, dass die derzeitige Vorhaltung von Freiwilligen Einsatzkräften für die Stadt Meßstetten ausreichend ist. Aufgrund der festgestellten Werte im Bereich der Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Einsatzkräfte ist weiterhin eine Erhöhung an Einsatzkräften in den jeweiligen Einsatzabteilungen anzustreben. Derzeit werden aktuell 230 Einsatzkräfte in der Feuerwehr der Stadt Meßstetten vorgehalten. Durch die Motivierung von zusätzlichen Freiwilligen Einsatzkräften kann ebenfalls eine personelle Verbesserung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte zu den verschiedensten Tageszeiten erfolgen.

Maßnahme f)

Wie in Kapitel 4.3.2 festgestellt wurde, verrichten gegenwärtig 47 Schichtdienstler in der Freiwilligen Feuerwehr ihren Dienst. Aufgrund der hohen Anzahl an Schichtdienstlern ist durch die Wehrführung zu prüfen, ob eine Tagesschleife (Tagesbereitschaft) für Schichtdienstler realisierbar ist. Dabei müssen alle Rahmenbedingungen der Schichtdienstler (Schichtmodelle) geprüft werden und in einen Schichtplan umgesetzt werden. Die Umsetzung könnte über eine APP zur Quittierung der Alarmbereitschaft erfolgen.

Außerdem sind alle Schichtdienstler der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Meßstetten mit einem Meldeempfänger auszustatten, somit könnte eine Erhöhung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Aktiven in der Zeitklasse *werktags 6.00-18.00 Uhr* erfolgen.

Maßnahme g)

In Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr soll regelmäßig in der lokalen Zeitung über die Arbeit der Feuerwehr berichtet werden, um neue Mitglieder zu gewinnen und die Bevölkerung zu informieren.

In einem festen Bereich des Mitteilungsblattes sollen die Termine aller Einsatzabteilungen, inkl. der Jugendfeuerwehr, sowie Adressen für die Kontaktaufnahme erscheinen.

Dieser „Feuerwehrebereich“ sollte ein fester Bestandteil jeder Ausgabe werden. Die Terminanzeigen können zudem durch Werbeinformationen oder auch durch Berichte, Hinweise, usw. ergänzt werden. Dies soll durch den Feuerwehrsachbearbeiter in der Kommune unterstützt werden. Dadurch steht der Stadt ein kostengünstiges Werbemittel für ihre Feuerwehr zur Verfügung. Ergänzend soll zudem geprüft werden, ob der Einsatz moderner Medien, wie Facebook, Twitter, etc. intensiviert werden kann.

Maßnahme h)

Es wurde festgestellt, dass Feuerwehrkameraden im Zeitraum *werktags 06.00 -18.00 Uhr* am jeweils nächstliegenden Feuerwehrstandort ausrücken könnten.

Nachfolgend wird in der Tabelle ersichtlich, welches grundsätzliche Potenzial zur Einsatzkräfteerhöhung innerhalb der Gemeinde besteht. Dabei wurde auf Grundlage der in Kapitel 4.2.3 dargestellten räumlichen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte ermittelt, wie sich die zeitliche Personalverfügbarkeit entwickelt, wenn jede Einsatzkraft zum nächstgelegenen Feuerwehrhaus fahren würde.

An dieser Stelle wird lediglich das grundsätzliche Potenzial ersichtlich. Die tatsächliche Anzahl der Einsatzkräfte, die durch diese Maßnahme zur Verfügung ständen, ist zu nächst von der Bereitschaft der Kameraden sowie der entsprechenden Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung und Raumkapazität der Feuerwehrhäuser abhängig. Diesbezüglich sollte an den jeweiligen Standorten ein ausreichendes Maß an Ausbildungsveranstaltungen besucht werden. Kameradschaftliche Verbindungen zu anderen Standorten der Stadt bleiben hiervon unberührt und können weiterhin aufrechterhalten werden.

Verfügbare Einsatzkräfte nach Simulationsmodell				
Abteilung	Aktive bei Anfahrt der jeweiligen Abteilung		Aktive bei Anfahrt des nächstgelegenen Feuerwehrhauses	
	Werktags 6-18 Uhr in 5 Minuten	sonstige Zeiten in 5 Minuten	Werktags 6-18 Uhr in 5 Minuten	sonstige Zeiten in 5 Minuten
Meßstetten	19	32	23	31
Hartheim	1	6	3	10
Heinstetten	1	21	1	21
Hossingen	3	12	2	15
Oberdigisheim	2	17	2	16
Tieringen	13	20	18	23
Unterdigisheim	8	23	9	29
Gesamt	47	131	58	145
* Daten nur gemäß Fahrzeitsimulation ohne Selbsteinschätzung, Werte können zur Einsatzverfügbarkeitsanalyse abweichen				
* Schichtdienstler sind aufgrund ihres unklaren Aufenthaltsortes nicht betrachtet				

Nach Simulation der Personalverfügbarkeit stehen *werktags tagsüber* innerhalb von 5 Minuten 47 Einsatzkräfte (ohne Schichtarbeiter) an ihrem Feuerwehrhaus zur Verfügung. Würden alle Einsatzkräfte zum nächstgelegenen Feuerwehrhaus fahren, würde sich diese Anzahl theoretisch auf 58 Einsatzkräfte (ohne Schichtarbeiter) erhöhen.

Maßnahme i)

Bei der Anmeldung von Neu-Bürgern sollte direkt Werbung für die Feuerwehr von Seiten der Stadtverwaltung gemacht werden. Mit Ausgabe von Flyern und evtl. Vorteilen oder Vergünstigungen, die man bekommt, wenn man der Feuerwehr beitrifft (s. Förderung des Ehrenamtes).

Die Entwicklung der Personalverfügbarkeit kann als wesentlicher Einflussfaktor des Erreichungsgrades angesehen werden. Aus diesem Grund ist es für die Einhaltung der Schutzziele unabdingbar, dass seitens der Feuerwehr der Stadt Meßstetten eine ausreichende Personalverfügbarkeit gewährleistet werden kann.

10.5 Feuerwehrkommandant der Feuerwehr Stadt Meßstetten

Dem Leiter der Feuerwehr und seinem/n Stellvertreter/n obliegt eine Vielzahl an Aufgaben. Sein Verantwortungsbereich umfasst gemäß § 9 Abs. 1 FwG Baden-Württemberg die Aufstellung einer AAO zur Sicherstellung einer ständigen Einsatzbereitschaft, das Hinwirken auf eine ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung, die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte sowie die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstung und Feuerwehreinrichtungen. Daraus ergibt sich, dass es die Aufgabe der Feuerwehrkommandanten ist, den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan ggf. auf veränderte Gefahrensituationen und Gegebenheiten, die im Laufe des Planungszeitraums entstehen, anzupassen. Weiterhin fällt die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen (z. B. Ausbildung von Führungskomponenten) in die Entscheidungskompetenz der Feuerwehrkommandanten. Grundsätzlich sind daher Veränderungen und Maßnahmen bei der Feuerwehr engmaschig mit dem Feuerwehrkommandanten abzustimmen.

Der Feuerwehrkommandant ist gemäß § 9 Abs. 1 bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen. Hierunter fallen insbesondere Aufgabengebiete bei der Feuerwehrverwaltung und die Bereitstellung von Kommunikationsmitteln.

Besonders der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant, der seine Aufgaben in seiner Freizeit neben seinem Beruf erledigt, sollte durch hauptamtliche Bedienstete der Stadtverwaltung unterstützt und entlastet werden.

Es müssen Hilfskräfte für Schreibarbeiten und sonstige Aufgaben zur Verfügung stehen, die von Verwaltungsmitarbeitern effizienter und sachgerechter erledigt werden können, als von hierfür nicht ausgebildeten Personen. Der ehrenamtliche Feuerwehrkommandant sollte soweit wie möglich von Verwaltungsarbeiten entlastet werden, um sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren zu können.

10.6 Hauptamtlicher Gerätewart der Feuerwehr

Aufgrund der umfangreichen Aufgaben in der Feuerwehr der Stadt, der Anzahl an Feuerwehrhäusern mit anhängendem Fuhrpark, an Einsatzfahrzeugen sowie der Einsatzgeräte und Anhänger, ist die Vorhaltung von mind. einem hauptamtlichen Gerätewart für die Feuerwehr weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen.

Ehrenamtliche Feuerwehrgerätewarte sind i. d. R. in der heutigen Zeit alleine nicht mehr in der Lage, die geforderten Aufgaben im Bereich der Prüfung und Sicherheitsprüfung der Gerätschaften (Einsatzfahrzeuge, Leitern, technische Beladung etc.) sowie die weiteren zusätzlichen Aufgaben (Atemschutz, Inspektionen der Einsatzfahrzeuge, Kleiderkammer, usw.) in der vorgegebenen Zeitschiene fristgerecht abzuarbeiten.

Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte, neben der normalen Aus- und Fortbildung und beruflicher Tätigkeit, ist als ausgereizt zu bezeichnen.

Um zukünftig alle Aufgabenbereiche weiterhin kontinuierlich und dauerhaft bewältigen zu können, ist die Vorhaltung von mindestens einem hauptamtlichen Gerätewart als bedarfsgerecht anzusehen. Der hauptamtliche Gerätewart ist für die gesamte Feuerwehr der Stadt zuständig.

Hinweis: Es ist kontinuierlich zu prüfen, ob das Zeitkontingent für die umfangreichen Aufgaben des hauptamtlichen Gerätewartes ausreicht, um die vorgeschriebenen Prüf- und Pflegezeitenanteile abzuarbeiten bzw. einzuhalten.

Das Engagement jeder einzelnen Abteilung darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung und welchen Wert die Feuerwehr für ihre Mitglieder sowie die ganze Kommune mit der Aufgabe der Sicherung des Brandschutzes hat.

Aufgabenbereiche der Gerätewarte werden „beispielhaft“ nachfolgend dargestellt:

Gerätewarte kümmern sich im Allgemeinen um die Pflege und Wartung der Einsatzfahrzeuge, der Geräte und des Feuerwehrhauses, insbesondere im Hinblick auf z. T. teure Wartungsarbeiten.

Gerätewart Feuerwehr: Auflistung der Eckpunkte des Arbeitsbereiches

- Aufbau und Pflege des Verwaltungsprogrammes in Bezug auf Fahrzeuge und Gerätschaften,
- Inventarisierung des Einsatzmaterials,
- Prüfung aller prüfpflichtigen Gerätschaften und Schutzausrüstung,
- Herstellung der direkten Einsatzbereitschaft von Gerätschaften und Fahrzeugen,

- Durchführung von Reparaturen und Pflege von Gerätschaften und Fahrzeugen,
- Mitarbeit bei der Brandschutzerziehung / -aufklärung in Kindergärten und Schulen,
- Mitwirkung als Tagesbereitschaft bei der Feuerwehr.

Geräte und Verbrauchsmaterial:

Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf der Überprüfung der vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfintervalle, insbesondere auch auf der Dokumentation der Wartungen. Zu diesem Zweck führt der Gerätewart i. d. R. Datenblätter, welche die vorgeschriebenen Wartungen/Überprüfungen der Geräte dokumentieren und aus denen die anstehenden Wartungs- und Prüftermine hervorgehen. Eigene Wartungsarbeiten und Reparaturen verrichtet der Gerätewart im Rahmen seiner persönlichen Fähigkeiten. In allen übrigen Fällen sorgt er für eine Weiterleitung der Geräte an eine geeignete bzw. zugelassene Prüfstelle bzw. Werkstatt. Die Reinigung und Pflege der Gerätschaften obliegt grundsätzlich dem Gerätewart. Zu den Geräten gehören beispielsweise die Funk- und Melderausstattung, Atemschutzgeräte einschl. Flaschen und Masken sowie die feuerwehrtechnische Beladung der Einsatzfahrzeuge (einschl. Schlauchmaterial). Darüber hinaus hat der Gerätewart den Bestand von beispielsweise Ölbindemitteln oder benötigten Treibstoffen (z. B. für Kettensägen) zu überprüfen und ggf. aufzustocken.

Die Gebäude:

Die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Feuerwehrrhäuser ist durch den Gerätewart regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen die Überprüfung der technischen Einrichtungen wie z. B. Beleuchtung, Tore, Abgasabsauganlage, Kommunikationseinrichtungen sowie die Überprüfung der hausinternen Feuerlöscheinrichtungen. Außerdem ist der Gerätewart für die Reinigung der Fahrzeughalle zuständig.

Teilnahme an Einsätzen der Feuerwehr:

Während ihrer Arbeitszeit nehmen hauptamtliche Gerätewarte an Einsätzen der Feuerwehr teil.

Zuführung von Sonder- und schweren Einsatzfahrzeugen:

Der hauptamtliche Gerätewart kann im Bedarfsfall die Zuführung von Sonder- und schweren Einsatzfahrzeugen im Stadtgebiet gewährleisten bzw. unterstützen. Auf diese Weise erfolgt eine Verbesserung der Zuführung und Abarbeitung der Einsätze sowie der Unterstützung der einzelnen Löschzüge.

Einsatzdokumentation:

Der hauptamtliche Gerätewart kann die Einsatzdokumentation für die Löschzüge durchführen.

10.7 Interkommunale Zusammenarbeit

Jede Stadt bzw. Gemeinde muss eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr unterhalten. Einzelne Aufgaben bzw. eventuelle Spezialaufgaben können im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit jedoch auch gemeinsam wahrgenommen werden, sodass nicht jede einzelne Feuerwehr alle Materialien und Geräte für das stetig steigende Aufgabenspektrum vorhalten muss.

Gleiches kann auch für die Aus- und Fortbildung des jeweiligen Personals gelten – jede Feuerwehr kann sich z. B. für eine oder mehrere Spezialaufgaben ausbilden und schulen lassen, während die anderen Wehren im Ernstfall dann auch auf das Personal der spezialisierten Wehr zurückgreifen können. Hier ist neben dem Effekt einer Verbesserung hinsichtlich der Gerätschaften, der Fahrzeugausstattung und des Personals auch noch eine Kostenersparnis möglich.

In folgenden Bereichen könnte eine **„beispielhafte“** Interkommunale Zusammenarbeit erfolgen oder fortgeführt werden:

- Vorhaltung von gemeinsamen, ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Gerätewarten.
- Gemeinsame größere Beschaffungen an Verbrauchsgütern und anderen Ausstattungsgegenständen.
- Gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung.
- Nutzung gleicher Software für das Feuerwehrverwaltungsprogramm.
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Einsatzfahrzeugen.
- Gemeinsame Beschaffung von Sonderfahrzeugen (z. B. GW-G, GW-A/S).
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von funktechnischer Ausstattung (Kommunikationsausstattung).
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Schlauchmaterial.
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Atemschutzausstattung.
- Pflege und Wartung von Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterial).
- Reinigung von Einsatzkleidung.
- usw.

Seitens der Feuerwehr werden im Bereich interkommunaler Zusammenarbeit im Rahmen der möglichen Realisierbarkeit bereits verschiedene Maßnahmen praktiziert oder umgesetzt. Weitere Möglichkeiten werden kontinuierlich geprüft.

10.8 Förderung des Ehrenamtes

Bundes- und landesweit stellen die Freiwilligen Feuerwehren fest, dass die Mitgliederzahlen sinken. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig.

Es zeigt sich, dass ein Großteil der Einsatzkräfte der Stadt auspendeln, d. h. an *Werktagen tagsüber* haben mehr Einsatzkräfte ihren Arbeitsplatz außerhalb (s. Kap. 4.3.3) von Meßstetten als Einsatzkräfte zu ihrem Arbeitsplatz nach Meßstetten fahren. Dies wird auch an den Tagesverfügbarkeiten der freiwilligen Aktiven deutlich.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollten durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung Maßnahmen und Anreize zur Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr im Bedarfsfall erarbeitet werden.

Aufgrund des hohen zeitlichen Aufwandes, den ein Feuerwehrmitglied in seiner Freizeit leisten muss, sind besondere Anreize notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr und die Bereitschaft und Motivation, an Einsätzen teilzunehmen, zu steigern.

Diese können im Einzelnen „beispielhaft“ ohne Berücksichtigung der Prüfung von Gesetzlichkeit umfassen:

- Aufwandsentschädigung in Form eines Sockelbetrages,
- Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen, Einsätzen usw.,
- spezielle Aufwandsentschädigung für Führungskräfte und Gerätewarte,
- Bestätigungsschreiben für Bewerbungen durch Würdigung des ehrenamtlichen Dienstes des Freiwilligen,
- pauschale Förderung der Kameradschaftspflege, der Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung,
- Zusatzrente für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr durch die Gemeinde,
- kostenloser oder vergünstigter Eintritt in z. B. kommunale Bäder, Museen, kommunale Einrichtungen, Veranstaltungen, VHS-Kurse, usw.,
- Zuschüsse beim Beitrag für das Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger,
- Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Werbemaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr,
- Ehrungen Mitgliedschaft (für 5 und 10 Jahre),
- Anreiz beim Erwerb einer LKW-Fahrerlaubnis,
- Unterstützung bei Wohnungs- oder Grundstückssuche in Standortnähe,
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche im Gemeindegebiet,
- Entlastung ehrenamtlicher Kräfte bei Verwaltungsaufgaben,
- Auszeichnung von Arbeitgebern, die Mitarbeiter freistellen,

- kontinuierliche Förderung des Dialogs zwischen Politik und Feuerwehr,
- Ehrenamtskarte usw.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen kontinuierlich bzw. dauerhaft durchgeführt werden. Solche Anreize sind unbedingt notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern und können unter Umständen den entscheidenden Anreiz setzen, sich aktiv zu beteiligen.

Auf diese Weise kann die gesamte Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr erhöht und die Tagesverfügbarkeit verbessert werden.

Die durch die Maßnahmen anfallenden Kosten bzw. Einnahmenverluste stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Folgen für die Freiwillige Feuerwehr und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Stadt Meßstetten.

10.9 Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften

Im Hinblick auf den demografischen Wandel, der sich auf alle Bereiche des Ehrenamtes auswirkt, sind auch die Freiwilligen Feuerwehren von dieser Entwicklung nicht ausgenommen und daher mittel- und langfristig von rückläufigen Mitgliederzahlen betroffen.

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die zukünftig diesen Sachverhalt abfedern, um weiterhin die Zukunftsfähigkeit und den Bestand von Freiwilligen Feuerwehren zu gewährleisten.

Somit soll auch zukünftig der Grundschutz der Bevölkerung in einer Kommune sichergestellt werden.

Um der negativen Entwicklung entgegenzuwirken, müssen durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung der Kommune, als Träger der Feuerwehr, Maßnahmen zur Personalgewinnung erarbeitet werden.

Maßnahmen zur Personalgewinnung können im Einzelnen **„beispielhaft“, ohne rechtliche Prüfung**, umfassen:

- Angebote und Informationsveranstaltungen der Feuerwehr an Schulen, bei Festen, Veranstaltungen usw.,
- Ausbau und Förderung der Jugend- und Kinderarbeit in der Feuerwehr,
- gezielte Mitgliederwerbung in Bereichen, die Potenzial für die Feuerwehr bieten,
- persönliches Ansprechen von Jugendlichen,
- persönliches Ansprechen von weiblichen Personen,
- persönliches Ansprechen neu zugezogener Bürger,
- persönliches Ansprechen potenzieller Mitglieder bzw. von Wunschkandidaten,
- persönliches Ansprechen einpendelnder Arbeitnehmer,
- ehemalige, ausgetretene Feuerwehrangehörige,
- persönliches Ansprechen von Quereinsteigern,
- Bereitstellung umfassender Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Messestand und Infostände bei kommunalen Veranstaltungen,
- professionelle Plakate, Flyer, Fahnen etc.,
- regelmäßige Werbung in Print- und Multimedia,
- Darstellung der Feuerwehrarbeit auf Werbeflächen,
- usw.

10.10 Jugendfeuerwehr

Aufgrund der positiven Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr sollte die vorbildliche Jugendarbeit der Feuerwehr Meßstetten unbedingt fortgesetzt werden.

Um den ggf. zukünftigen personellen Übergängen (Demografischer Wandel) der Freiwilligen Aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung und der daraus resultierenden Reduzierung der Aktiven in der Feuerwehr entgegenwirken zu können, ist eine personelle Erhöhung an Jugendfeuerwehrmitgliedern auch in Zukunft unbedingt anzustreben.

Hier können folgende Möglichkeiten „beispielhaft“ genutzt werden:

- Unterstützung durch die Kommune,
- aktiver Einsatz in der Jugendarbeit, z. B. gesonderter Jugendraum, JF Fahrzeug,
- Erhöhung des Freizeitwertes der Feuerwehrhäuser, z. B. durch Kicker, Darts, etc.,
- Integrierung / Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrbeauftragte,
- Maßnahme durch Werbung (Unterstützung durch Werbeagentur),
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit,
- Unterstützung durch die Kommune,
- Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.),
- personelle Verstärkung des Jugendwartes,
- mögliche Finanzmittelerhöhung,
- regelmäßige Infoveranstaltungen,
- Brandschutzerziehung.

Grundsätzlich sind die Führungsqualifikationen der Funktionen von Jugendwarten und Ausbildern entsprechend den heutigen Anforderungen anzupassen (z. B. Führerschein C/CE nach Vorhaltung von Fahrzeugtyp usw.).

Allgemeiner Hinweis: Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 90 % aus den Jugendfeuerwehren. Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugendfeuerwehr halten bzw. ausbauen zu können. Um die Einsatzstärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) für die Zukunft zu sichern, benötigt man, statistisch gesehen, 35 Jugendliche.

Zeitintervall in der Einsatzabteilung = 45 Jahre bei 18 Funktionen gilt alle 2,5 Jahre eine neue Einsatzkraft. Fluktuation der Einsatzabteilung 50 somit jährlich 1,25 neue Einsatzkräfte.

Zeitintervall in der JFW = 7 Jahre – Fluktuation JF innerhalb der Zeit 50 % und beim Übertritt nochmals 50.

10.11 Kindergruppe innerhalb der Jugendfeuerwehr

Es ist perspektivisch zu prüfen, ob Möglichkeiten bestehen, eine Kindergruppe innerhalb der Jugendfeuerwehr Meßstetten zu gründen. Die Bildung einer Kindergruppe kann als sehr positiv und nachhaltig bezeichnet werden.

Auf diese Weise kann frühzeitig das Interesse für die Feuerwehr geweckt und eine Bindung an die Feuerwehr geschaffen werden. Dadurch wird die spätere Übernahme in die Jugendfeuerwehr erleichtert und kann so zu einer Erhöhung bzw. Erhaltung der freiwilligen Aktivenzahlen führen.

In den Kindergruppen bei Feuerwehren können interessierte Kinder bereits ab Vollendung des sechsten Lebensjahres in die Welt der Feuerwehr „hinein schnuppern“.

Kinderfeuerwehrgruppen sind grundsätzlich durch geeignete und spezifisch ausgebildete Personen (Pädagogen) zu leiten und zu betreuen; diese können nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwarte sein. Weiterhin sind entsprechende Räumlichkeiten, Kleidung und Lernspielzeuge vorzuhalten. Eine Realisierung von Kinderfeuerwehrgruppen kann nur mit der Unterstützung der Stadt durchgeführt werden.

10.12 Controlling (Gutachterliche Empfehlung)

Es wird seitens des (FwG) Baden-Württemberg keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Es sollte mindestens eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Stadt Meßstetten durchgeführt werden.

Aufgrund der festgestellten Datenstruktur ist eine kontinuierliche Überprüfung der Einsatzdaten durch eine qualifizierte Bearbeitungssoftware weiterhin zu empfehlen.

Auf diese Weise könnten festgestellten Defiziten ggf. durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

10.13 Entwicklungsstruktur der Abteilungen

Die derzeitige Personalberechnung ist unter Betrachtung der Ausbildungs-, Alters- und Entwicklungsstruktur der einzelnen Abteilungen zu beachten.

In diesem Zusammenhang sind vorrangig das Durchschnittsalter der Einsatzkräfte (demografische Entwicklung Feuerwehr), die Stärkestruktur der Abteilungen und Jugendfeuerwehr sowie die Anzahl an Übernahmen zu beachten und zu bewerten.

Da in den einzelnen Abteilungen bauliche und technische Maßnahmen sowie Investitionen angedacht sind, muss grundsätzlich auch die Zukunftsfähigkeit einer jeden Abteilung gewährleistet sein. Daher ist eine Überprüfung (jährlich) der Personal- und Ausbildungsentwicklung sowie eine Personalverfügbarkeit und Nachwuchsentwicklung der Abteilung während der Laufzeit des Planes durchzuführen.

Wird in einer Abteilung einer Kommune keine positive Entwicklung oder Verbesserung der Strukturen festgestellt, so ist kritisch zu prüfen, ob Investitionen dauerhaft durchgeführt werden können.

Wird eine solche Problematik festgestellt, sind entsprechende organisatorische Strukturanpassungen von Abteilungen zu prüfen bzw. zu empfehlen.

Wichtiger Hinweis: Aus der Erfahrung heraus ist jedoch anzumerken, dass nur im Einvernehmen mit allen Einsatzkräften der Abteilungen eine Umsetzung von Strukturanpassungen möglich und erfolgreich sein kann.

Bei einer alleinigen Entscheidung rein auf der politischen Ebene ist damit zu rechnen, dass es zu weiteren Verlusten in der Personalstärke der Abteilungen und so zu einer Verschlechterung der Verfügbarkeit und der Versorgung der Bevölkerung kommen kann.

11. Verbesserung der technischen Ausstattung

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Meßstetten dargestellt und beschrieben.

11.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)

Es muss seitens der Leitung der Feuerwehr eine Funk- und Führungsskizze erstellt bzw. entsprechend fortgeschrieben werden. In der Funk- und Führungsskizze wird u. a. das Beschaffungskonzept für die zukünftige funktechnische Ausstattung oder die Anpassung von Alarmschleifen usw. dargestellt.

Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr der Stadt umzusetzen (inkl. der digitalen Meldeempfänger).

Meldeempfänger

Außerdem sind weiterhin alle Einsatzkräfte mit einem Meldeempfänger auszustatten. Es muss eine ausreichende Anzahl an Reservegeräten vorgehalten werden.

Bei einer zukünftigen Umstellung auf eine digitale Alarmierung sind alle Einsatzkräfte mit einem digitalen Meldeempfänger (DME) auszustatten.

Daneben ist es eine sinnvolle Maßnahme, zur Stärkerückmeldung der Tagesbereitschaft innerhalb der normalen Wochenarbeitszeit, die Meldung in Form von Dienstplänen, Internetdatenbanken, SMS, APP oder Funkmeldeempfängern mit Quittierungsfunktion einzurichten. So kann sich der Leiter der Feuerwehr o.V.i.A. im Vorfeld und tagesaktuell über das verfügbare Personal informieren.

Funkgeräte

Wie in Kapitel 4.4.2 dargestellt worden ist, bestehen derzeit keine Probleme in der Anzahl der vorgehaltenen Menge an 2-m Funkgeräten in der Feuerwehr. Es muss grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Ersatzgeräten bzw. Reservegeräten vorgehalten werden.

Hinweis: Sollte es nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit 2-m Funkgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

11.2 Fahrzeugstruktur

Die Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Meßstetten mit Einsatzfahrzeugen soll der fortlaufenden Stadtentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist durch die Feuerwehr der Stadt ein Fahrzeugbeschaffungsplan zu erarbeiten.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein **Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren** nicht überschritten werden. Bei **Kleinfahrzeugen** (z. B. MTW) liegt diese **Orientierungsgröße bei 10-12 Jahren**.

Die Orientierungsgröße ergibt sich grundsätzlich aus dem Alter der Einsatzfahrzeuge. Ersatzteile sind vielfach ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen wird.

Des Weiteren sind Reparaturen und Instandsetzungen für z. B. Aufbauten aufwändig und teuer durchzuführen.

Eine Ausfallhäufigkeit von Löschfahrzeugen usw. ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Die Bewertung des Zustandes eines Einsatzfahrzeuges sollte dabei durch fachkundiges Personal, z. B. des TÜV, durchgeführt werden.

Die Feuerwehranhänger sollen nach Ablauf der Restnutzungsdauer (Ablauf der Betriebserlaubnis und TÜV) ersatzbeschafft werden.

Die Aufstellung ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Risiken, den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Meßstetten und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der stadtübergreifenden Hilfe.

Dabei wurden u. a. die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete und Verkehrswege in der Stadt Meßstetten bewertet.

Nachfolgend wird für die einzelnen Wehren der Bedarf an Einsatzfahrzeugen dargestellt (SOLL-IST-Vergleich).

Abteilung Meßstetten

Löschfahrzeuge - Das Löschfahrzeug LF 16 TS soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer nicht mehr ersetzt werden.

Die Löschfahrzeuge HLF 20 und LF 16/12 sind als bedarfsgerecht anzusehen. Das HLF 20 kann - neben der Brandbekämpfung sowie dem Erstangriff bei Schadensfeuern - zur Technischen Hilfeleistung eingesetzt werden.

RW - Der vorgehaltene Rüstwagen ist ein Bundfahrzeug und wurde von der Stadt Meßstetten übernommen. Als Ersatzbeschaffung ist hier ein GW-L 2 vorgesehen.

VRW - Der Vorausrüstwagen soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer wiederbeschafft werden. Im Rahmen der Risikostruktur (Landes- und Kreisstraßen usw.) ist diese Fahrzeugkonzeption als bedarfsgerecht anzusehen.

DLA-K 23/12 - Als Hubrettungsfahrzeug ist eine DLA-K 23/12 als notwendig anzusehen. Das Einsatzspektrum einer DLA-K 23/12 ist vielfältig und breit gefächert.

Neben der Nutzung als zweitem Flucht- und Rettungsweg aus Gebäuden ergeben sich weitere Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Brandeinsatz (Brandbekämpfung, Rückzugsweg eingesetzter Trupps, Belüftung von Einsatzstellen, Ausleuchten) und Hilfeleistung.

Neben der Menschenrettung können Drehleitern im Rahmen eines Hilfeleistungseinsatzes auch als Hilfsmittel bei Unwettereinsätzen, bei Verkehrsunfällen und zum Anheben von Lasten eingesetzt werden.

Eine deutliche Zunahme ist bei der Unterstützung des Rettungsdienstes zu verzeichnen. Dies hängt mit der zunehmenden Anzahl von Adipositas-Patienten zusammen, die durch enge Treppenhäuser transportiert werden müssen, wobei die Feuerwehr in diesen Fällen Tragehilfe leistet. Aber auch der schonende Transport von kranken bzw. verletzten Patienten mit der Tragenhalterung der Drehleiter gehört zum Bereich der Unterstützung des Rettungsdienstes.

Daneben sind die weiteren Einsatzmöglichkeiten von Drehleitern bei Unwettereinsätzen sehr vielfältig und beinhalten ein breites Spektrum an Hilfeleistungen, wie z. B.:

- das Ausschneiden von Bäumen / Beseitigung von Ästen nach Sturmschaden,
- das Abtragen von umsturzgefährdeten Bäumen nach Sturmeinwirkung,
- das Absichern von abgedeckten Dächern mit Planen infolge Sturmschadens,
- die Sicherung von absturzgefährdeten Einsatzkräften.

Diese Hilfeleistungen können bei Verfügbarkeit eines Stromerzeugers auf der Drehleiter teilweise eigenständig durch die Besatzung dieses Fahrzeugs abgearbeitet werden. Dabei werden die eingesetzten Arbeitsgeräte (z. B. Elektrokettensäge, Trennschleifer) durch den Stromerzeuger über die am Leitersatz bis zum Rettungskorb verlegte Stromversorgung betrieben.

In diesem Zusammenhang sind besonders auch die Vorschriften für den Drehleitereinsatz nach Baurecht zu berücksichtigen, wonach bei Gebäuden über 8 Meter Höhe die Drehleiter nach 10 Minuten vor Ort sein muss.

GW-L/T 2 - Der Gerätewagen-Logistik/Transport soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer das LF 16 TS und den RW 1 ersetzen.

Als Transportfahrzeug ist ein GW-L/T als bedarfsgerecht anzusehen. Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise das Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verlastung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, Chemieunfall (GWG), zur Hilfeleistung, bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem Gerätewagen-Logistik (GW-L/T) verlastet werden. Die Zuführung von z. B. Sandsäcken (Hochwasser) in die jeweiligen Einsatzbereiche kann ebenso ermöglicht werden. Im Zusammenwirken von HLF und GW-T kann hier eine sinnvolle ökonomische Synergie erzielt werden.

Weiterhin kann das Fahrzeug im Rahmen der Aufgabenbereiche der Gerätewarte (z. B. Transport kontaminiertes Schlauchmaterial) eingesetzt werden. Der GW-L/T ist ein Nachschub- und Versorgungsfahrzeug und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt.

ELW - Die Vorhaltung des ELW 1 ist im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Stadt als bedarfsgerecht anzusehen. Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 100) ist zu beachten, dass ab Führungsstufe B eine bewegliche Befehlsstelle zeitnah erforderlich ist bzw. benötigt wird.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans ist nachfolgend dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge Abteilung Meßstetten					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
LF 16/12	2002	2027/2028	1	1	0
LF 16 TS	1993	-	1	0	-1
HLF 20	2016	2041/2042	1	1	0
Rüst- und Gerätewagen					
VRW	1989	2019/2020	1	1	0
RW 1 (Bund)**	1993	-	1	0	-1
GW-L 2	-	2019/2020	0	1	+1
Hubrettungsfahrzeuge					
DLA-K 23/12	2007	2032/2033	1	1	0
Sonstige Fahrzeuge					
ELW 1	1996	2018/2019	1	1	0
Gesamt			7	6	-1
** Ersatzbeschaffung durch Bund					

Abteilung Hartheim

Löschfahrzeug – - Das TSF soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer durch ein TSF-W ersatzbeschafft werden. Das Löschfahrzeug ist wasserführend und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans ist nachfolgend dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge Abteilung Hartheim					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
TSF	1994	-	1	0	-1
TSF-W	-	2018/2019	0	1	+1
Gesamt			1	1	0

Abteilung Heinstetten

Löschfahrzeug - Das LF 10 ist weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen. Das Löschfahrzeug ist wasserführend und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern.

MTW - Der derzeitig vorgehaltene MTW ist als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Der MTW dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten. In der Laufzeit des Planes findet keine Ersatzbeschaffung statt. Der MTW soll auch anderen Abteilungen als Transportmittel für Personen zur Verfügung gestellt werden.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans ist nachfolgend dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge Abteilung Heinstetten					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
LF 10	2015	2040/2041	1	1	0
Sonstige Fahrzeuge					
MTW	2016	2028/2029	1	1	0
Gesamt			2	2	0

Abteilung Hossingen

Löschfahrzeug – - Das TSF soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer durch ein TSF-W ersatzbeschafft werden. Das Löschfahrzeug ist wasserführend und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans ist nachfolgend dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge Abteilung Hossingen					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
TSF	1995	-	1	0	-1
TSF-W	-	2019/2020	0	1	+1
Gesamt			1	1	0

Abteilung Oberdigisheim

Löschfahrzeug - Das TSF-W ist weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen. Das Löschfahrzeug ist wasserführend und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern. In der Laufzeit des Planes findet keine Ersatzbeschaffung statt.

Der Feuerwehranhänger soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer (Ablauf der Betriebs-erlaubnis und TÜV) ersatzbeschafft werden.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans ist nachfolgend dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge Abteilung Oberdigisheim					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
TSF-W	2014	2039/2040	1	1	0
Feuerwehranhänger					
FWA	2014	*	1	1	0
Gesamt			2	2	0
* Beschaffung nach Ablauf Betriebserlaubnis					

Abteilung Tieringen

Löschfahrzeuge - Das Löschfahrzeug HLF 10 ist als bedarfsgerecht anzusehen. Das HLF 10 kann - neben der Brandbekämpfung sowie dem Erstangriff bei Schadensfeuern - zur Technischen Hilfeleistung eingesetzt werden.

GW-T - Im Rahmen der zukünftigen Erweiterung des Industriegebietes und der vorhandenen Produktionsstätten ist zu prüfen, ob ein GW-T 5,5 T bedarfsgerecht ist.

Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise das Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Im Zusammenwirken von HLF und GW-T kann hier eine sinnvolle ökonomische Synergie erzielt werden.

Der GW-L/T ist ein Nachschub- und Versorgungsfahrzeug und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt.

Die entsprechenden Unterbringungsmöglichkeiten des Einsatzfahrzeuges GW-L/T, ist bei der Beschaffung zu beachten und anzupassen.

Der Feuerwehranhänger soll nach Beschaffung des GW-T nicht mehr ersetzt werden.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans ist nachfolgend dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge Abteilung Tieringen					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
HLF 10	2011	2041/2042	1	1	0
Rüst- und Gerätewagen					
GW-T 5,5 t**	-	2020/2021	0	1	+1
Feuerwehranhänger					
FWA	2010	-	1	0	-1
Gesamt			2	2	0
** Beschaffung unter Betrachtung der Risikostruktur					

Abteilung Unterdigisheim

Löschfahrzeug - Das LF 10 ist weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen. Das Löschfahrzeug ist wasserführend und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern. In der Laufzeit des Planes findet keine Ersatzbeschaffung statt.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans ist nachfolgend dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge Abteilung Unterdigisheim					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
LF 10	2013	2038/2039	1	1	0
Feuerwehranhänger					
FwA	1986	**	1	1	0
Gesamt			2	2	0
** Ersatzbeschaffung nach Ablauf TÜV o. Betriebserlaubnis					

11.3 Fahrzeugkonzept

Das ermittelte zukünftige Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr der Stadt Meßstetten sowie das derzeit vorgehaltene Fahrzeugkontingent der Feuerwehr ist für das ermittelte Risiko (s. Kap. 5 und Kap. 6) und für die benötigte technische Ausstattung sowie für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung als bedarfsgerecht und somit als notwendig anzusehen.

Anmerkung: Das bestehende Fahrzeugkonzept ist nur in Betrachtung der derzeit geltenden DIN aufgestellt. Durch Veränderungen der DIN-Normen kann es zukünftig zu Abweichungen in der Fahrzeugklasse und Ausstattung (z. B. Bezeichnung, Fahrge- stell, Beladung, Tankinhalte etc.) kommen.

Es ist seitens der Verwaltung und der Feuerwehr darauf zu achten, dass das Fahrzeugkonzept kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird, um die derzeitige Qualität der räumlichen und personellen Abdeckung des besiedelten Stadtgebietes von Meßstetten zu erhalten bzw. gewährleisten zu können.

Werden in der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 u. 6 Risiko) in der Stadt festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob das Fahrzeugkonzept den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird, oder ob eine Anpassung durchgeführt werden muss.

11.4 Höhenrettung / Hubrettungsfahrzeuge

In den Abbildungen 11.1 und 11.2 wird die räumliche Erreichbarkeit durch Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Feuerwehren dargestellt.

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass Einheiten bei einer Unterstützung aus den benachbarten Standorten im Einsatzfall, je nach Einsatzort im Stadtgebiet, über 10 Minuten benötigen. Im Einsatzfall kann auf folgende angrenzende Hubrettungsfahrzeuge der FF Albstadt-Ebingen und der FF Balingen zurückgegriffen werden. In der Feuerwehr der Stadt Meßstetten wird ein Hubrettungsfahrzeug am Standort Meßstetten vorgehalten.

Es muss seitens der Verwaltung und Feuerwehr der Stadt Meßstetten darauf hingewiesen werden, dass bezüglich der Erreichbarkeit der Außenbereiche mit Fahrzeiten von z. T. über 10 Minuten zu rechnen ist.

Es sind die baurechtlichen Verfahren in der Genehmigung auf einen 2. baulichen Rettungsweg zu prüfen bzw. zu beachten.

Zusatzausstattung

Aufgrund der örtlichen Bebauung des Gemeindegebiets (z. B. Innenhöfe) ist die Vorhaltung eines Sprungpolsters (Sprungretter) als bedarfsgerecht anzusehen.

Das Sprungpolster kann als Sprungrettungsgerät zur Menschenrettung aus brennenden Gebäuden oder zur Sicherung absturzgefährdeter Personen eingesetzt werden. Weiterhin ist die Vorhaltung von Steck- und Schiebleitern unabdingbar.

Hubrettungsfahrzeuge (Drehleitern) nach „HINWEISE ZUR LEISTUNGSFÄHIGKEIT EINER GEMEINDEFEUERWEHR“

Für HUBRETTUNGSAHRZEUGE gilt die Eintreffzeit von 10 Minuten; Hubrettungsfahrzeuge ermöglichen die Sicherstellung des 2. Rettungsweges bis zur Hochhausgrenze.

Sie sind dort vorzuhalten, wo sie aufgrund der baulichen Gegebenheiten notwendig sind. Das heißt, dass Gebäude vorhanden sind, bei denen die maximale Länge der tragbaren Rettungsgeräte zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges nicht mehr ausreicht (**Brüstung der obersten Nutzungseinheit mehr als elf Meter über Geländeoberfläche**).

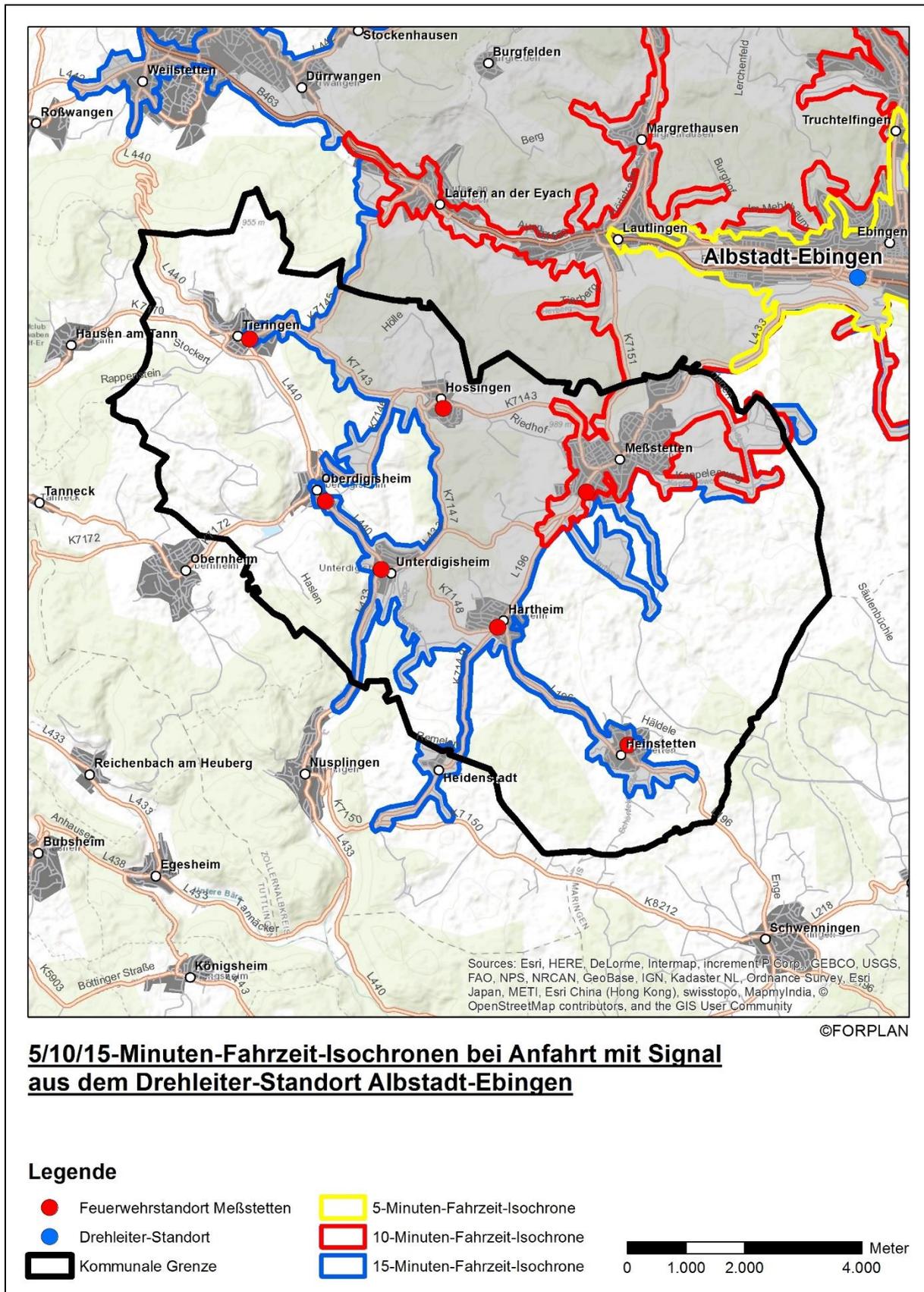


Abb. 11.1 Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus dem Drehleiter Standort Albstadt (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit)

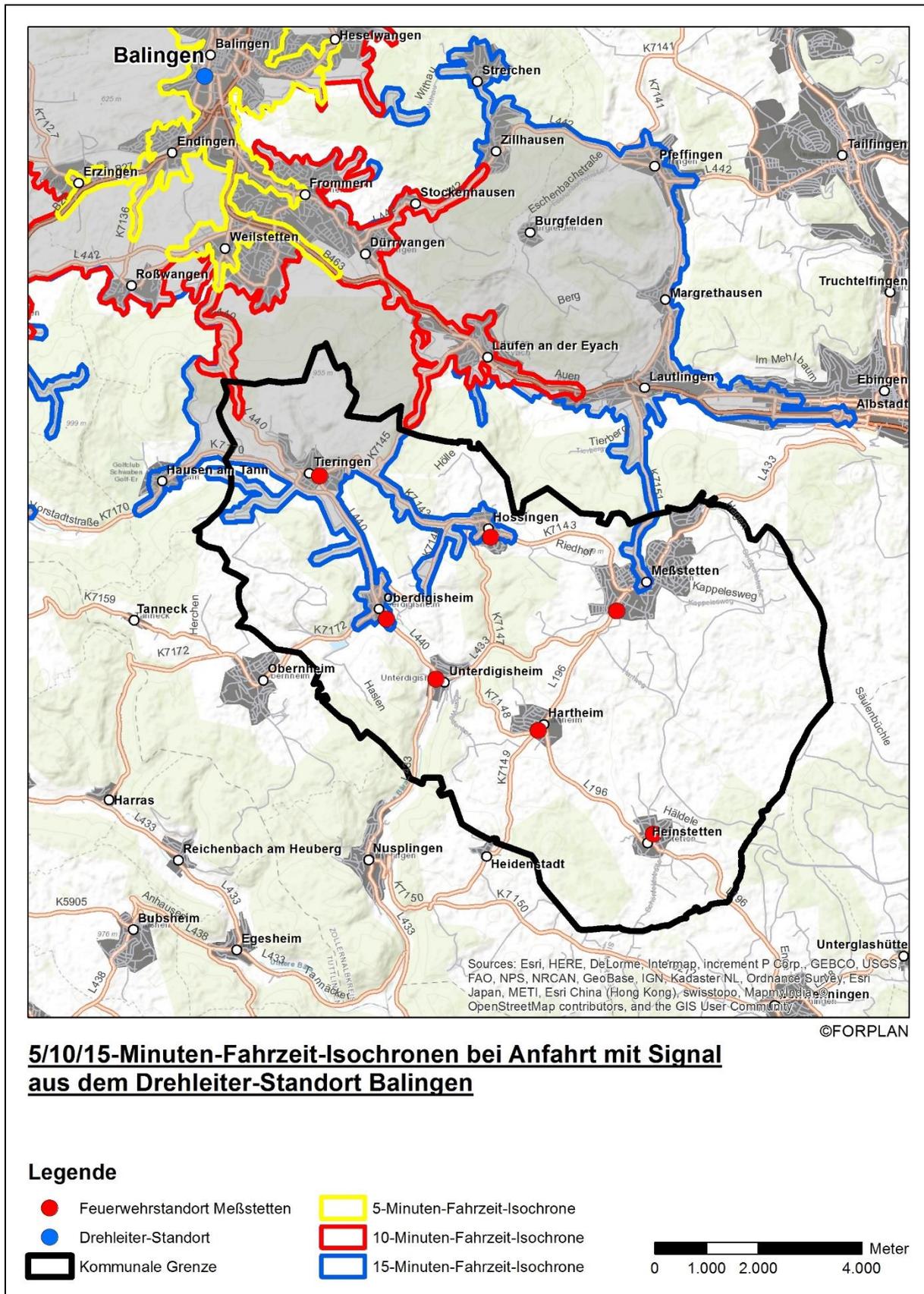


ABB. 11.2 Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus dem Drehleiter Standort Balingen (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit)

12 Gebäudestruktur

In Kapitel 4.1 wurden an einzelnen Standorten der Feuerwehr, die durch die Stadt Meßstetten betrieben werden, Mängel festgestellt.

Generell sind die Feuerwehrgerätehäuser in einen Zustand **zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung schnell in den Einsatz auszurücken** zu können (s. UVV u. DIN). Hierzu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrhaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss im Feuerwehrhaus genügend Fläche vorhanden sein, sodass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und dass geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sind.

Darüber hinaus sollen WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, sodass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An den Feuerwehrhäusern ist eine ausreichende Anzahl an markierten Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte einzurichten.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z. B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).

Nachfolgend sind die notwendigen Maßnahmen an den einzelnen Feuerwehrgerätehäusern kurz dargestellt:

Hinsichtlich beengter Stellflächen in den Hallen und den weiteren Räumlichkeiten in den Standorten müssen sofort Dienstanweisungen erlassen werden, um Unfälle durch Stolper- und Quetschungsgefahren zu vermeiden. Weiterhin müssen die Gefahrenbereiche sofort markiert werden (gelb-schwarz).

Anmerkung Übergangsregelung: Nach § 33 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) besteht zunächst einmal ein Bestandsschutz, sofern sich das Gebäude noch in seinem Ursprungszustand befindet und zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten worden sind.

Wurde bereits bei Errichtung des Gebäudes gegen die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen, kann kein Bestandsschutz gewährt werden. Eine Anpassung an die neue DIN 14092: 2012-04 wird nur bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten alter Feuerwehrhäuser notwendig oder aber, wenn durch die bauliche Anlage erhebliche Gefahren für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu befürchten sind. In diesem Fall erlischt der Bestandsschutz ebenfalls, und die bauliche Anlage muss entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) bzw. der DIN 14092: 2012-04 umgebaut werden.

Durch eine fehlende Abgasabsauganlage werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen (DME) freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist auch hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

Nachrüstung von Abgasabsauganlagen: Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Im Hinblick auf künftige Fahrzeuge mit Abgasnorm Euro 6 ist von vollständig formschlüssigen und druckgesteuerten Anlagen (z. B. Gummimanschette am Auspuffrohr) abzusehen. Die Luftleistung der Abgasabsauganlage muss ausreichend bemessen sein.

Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

Folgend Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen wurden betrachtet:

- (A) Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- (B) Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- (C) Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

Feuerwehrhaus Meßstetten

Im Feuerwehrhaus Meßstetten werden die DIN 14092 und UVV (DGUV INFORMATION 205-008) nahezu vollständig eingehalten.

Feuerwehrhaus Hartheim

Der Neubau des Feuerwehrhauses wird im Zuge der Fahrzeugneubeschaffung empfohlen (s. Schreiben vom 27.11.2017). Das zukünftige Feuerwehrhaus der Abteilung Hartheim soll vollumfänglich der DIN und UVV entsprechen.

Feuerwehrhaus Heinstetten

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte (B)
- Sanitäreinrichtungen Damen (C)
- Externe Notstromversorgung (C)

Feuerwehrhaus Hossingen

Im Feuerwehrhaus Hossingen werden die DIN- und UVV-Vorschriften eingehalten.

- Externe Notstromversorgung (C)

Feuerwehrhaus Oberdigisheim

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- Fehlende Abgasabsaugung (A)
- Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte (B)
- Externe Notstromversorgung (C)

Feuerwehrhaus Tieringen

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- Stellplatzsituation Einsatzfahrzeug
(Dienstanweisung Quetschungsgefahr) (A)
- Kipptor (A)
- Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte (B)
- Beleuchtung Eingang (B)
- Externe Notstromversorgung (C)

Feuerwehrhaus Unterdigisheim

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte (B)
- Veraltete Sanitäreinrichtungen (C)
- Externe Notstromversorgung (C)

Wichtiger Hinweis: Es soll durch die Unfallkasse (UKBW) eine weitere Begehung aller Abteilungen sowie eine Bewertung der Gefahrenpotenziale durchgeführt werden.

Lösungsansatz für Schwarz-Weiß-Trennung

Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung durch gesonderte Ablageplätze und umgehende Reinigung der verschmutzten Einsatzkleidung:

Es wird empfohlen, in einem ausgewiesenen Bereich Tonnen, Kunststoffsäcke etc. vorzuhalten, in denen die kontaminierte Einsatzkleidung nach dem Einsatz direkt gelagert und kurzfristig zur Reinigung gebracht werden kann. Die Einsatzkräfte sollen in diesem Bereich ihre Einsatzkleidung ablegen und dann erst zum Umkleidebereich mit ihrer Privatkleidung gehen. Durch Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist auf diese Weise organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

Als weiterer Lösungsansatz kann bei entsprechend großen Räumlichkeiten eine Doppelspindvariante eingesetzt werden (Trennung der privaten Bekleidung von der Einsatzkleidung).

Es ist seitens der Feuerwehr und der Verwaltung ein Arbeitskreis einzurichten, der die zeitliche Reihenfolge und die Maßnahmen zur Abarbeitung von Defiziten in den einzelnen Standorten darstellt und bestimmt.

Abgasabsauganlage

Die DIN schreibt verbindlich eine ausreichende Lüftung vor. Grundsätzlich sollen Fahrzeughallen mit einer Quellabsaugung der Abgase ausgestattet werden. Von diesen Grundsätzen kann nach Ziffer 2.2.3 der DGUV Information 205-008 - herausgegeben von der Unfallkasse Baden-Württemberg im Dezember 2016 – dann abgesehen werden, wenn eine Gefährdung von Personen durch Deselemissionen nicht anzunehmen ist. Dies ist dann nicht anzunehmen, wenn

- Fahrzeugabstellbereiche von anderen Bereichen, wie Umkleideräumen, Aufenthaltsräumen etc. abgetrennt sind,
- die Fahrzeuge unmittelbar nach dem Starten ausfahren und sich im Abstellbereich keine weiteren Personen aufhalten oder umkleiden,

- Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur bei abgestelltem Motor und belüfteter Halle durchgeführt werden.

Diese Randbedingungen sind in kleinen Abstellbereichen in Feuerwehrhäusern mit nur einem Stellplatz gegeben.

Unfallkasse Baden-Württemberg

Grundsätzlich besteht aber die Gefahr, dass es beim Starten der Feuerwehreinsatzfahrzeuge zu Belastungen der Feuerwehrangehörigen durch Diesel-Motor-Emissionen (DMW) kommen kann.

Nach § 2 Abs.1 DGUV Vorschrift 1 i.V.m. Technische Regel für Gefahrstoffe – „Abgase von Dieselmotoren“ (TRGS 554) sind beim Einsatz von Dieselmotoren in Fahrzeughallen Maßnahmen zur Minderung der DME zu treffen. Expositionsminderungen können durch die Absaugung der DME direkt an der Entstehungsstelle und den Einsatz von Dieselpartikelfilter (DPF) sowie ferner durch Lüftungstechnische Maßnahmen erreicht werden. Anlage 4 der TRGS 554 gibt Hinweise für Abstellbereiche, die analog für Fahrzeughallen der Feuerwehr anzusehen sind.

In ganz oder teilweise geschlossenen Abstellbereichen, in denen mit Dieselmotoren angetriebene Fahrzeuge abgestellt werden, sind insbesondere beim Starten und ausfahren entstehende Deselemissionen so abzuführen, dass keine Personen durch sie gefährdet werden. Dazu sind Deselemissionen grundsätzlich am Abgasaustritt zu erfassen. Anforderungen an die Ausführungen von Abgasabsauganlagen sind in Abschnitt 4.2.5 der TRGS 554 enthalten.

Eine Gefährdung von Personen ist nicht anzunehmen, wenn unmittelbar nach dem starten und ausfahren sich im Abstellbereich keine weiteren Personen aufhalten. Nach der Ausfahrt muss der Abstellbereich ausreichend gelüftet werden können. Auf eine ausreichende Nachlaufzeit raumtechnischer Anlagen ist zu achten.

12.1 Stromausfall / Notstromversorgung für die kritische Infrastruktur

Im Falle eines Stromausfalls (z. B. durch extreme Wetterlagen) sind die Feuerwehrhäuser durch entsprechende Einsatzkräfte zu besetzen. Auf diese Weise wird eine Anlaufstelle für die Bevölkerung zur Informationsgewinnung, aber besonders auch zur Alarmierung bei Einsätzen geschaffen (Ausfall der elektrobasieren Kommunikationsmittel).

Wie bereits erläutert, ist daher die Einrichtung einer Notstromversorgung bzw. die Möglichkeit zur externen Notstromversorgung vorzunehmen. Nur hierdurch kann die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr weiterhin gewährleistet werden.

Vorrangig bei der Schaffung von externen Notstromeinspeisungsmöglichkeiten ist zu prüfen, wie die externen Notstromeinspeisungen gespeist werden. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass nicht alle Löscheinheiten über mehrere Stromaggregate verfügen und diese ggf. bei Einsätzen (insbesondere nachts) oder zur Notstromversorgung von anderen Einrichtungen (z. B. der Basisstationen des Digitalfunks zur Aufrechterhaltung des Funkverkehrs) eingesetzt werden müssen.

Durch die Verwaltung/Wehrführung ist daher ein Konzept für den Fall eines Stromausfalls (Rathaus, Feuerwehr) zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sollen grundlegende Aufgaben der Löscheinheiten definiert und notwendiges Material festgehalten werden. Ggf. ist die zusätzliche Vorhaltung von Stromaggregaten zur Notstromeinspeisung vorzunehmen.

Außerdem soll eine Betrachtung der kritischen Infrastrukturen erfolgen. Daraus ergibt sich häufig ein hoher unerwarteter Einsatzaufwand für Feuerwehren (z. B. Evakuierung von Senioren-/Altersheimen, die keine Notstromversorgung besitzen).

12.2 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung

Zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung sowie der gewerblichen Anlagen mit Leistungen der Feuerwehr ist grundsätzlich auch eine Verbesserung der Brandentdeckung ein geeignetes Mittel. Die derzeit angesetzten Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten gehen bei kritischen Wohnungsbränden von einer Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von ca. 3 Minuten aus.

Dieser Wert bedeutet, dass nach 3 Minuten z. B. die automatische Brandmeldeanlage den Alarm an die Leitstelle übermitteln muss. Dies ist unter optimalen Bedingungen und bei Vorhandensein einer Einrichtung zur Brandfrüherkennung durchaus möglich.

Automatische Brandmeldeanlagen finden sich vorrangig in Sonderbauten und stellen eine automatische Weiterleitung der Brandmeldung an die Feuerwehr sicher.

Im Bereich der Wohnbebauung ist das Vorhandensein von Rauchwarnmeldern derzeit in keiner Weise flächendeckend gesichert. Dazu galt im Land Baden-Württemberg eine Übergangsfrist bis 01.01.2015. Gemäß Landesbauordnung (LBOBW) sind mindestens je 1 Rauchmelder für Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen und Flure, die als Fluchtweg dienen, über die ein Fluchtweg aus Aufenthaltsräumen verläuft, mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Inwieweit die flächendeckende Umsetzung kontrolliert werden kann, ist derzeit nicht abschließend geklärt.

Eine Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von 3 Minuten ist derzeit in der Wohnbebauung nur unter optimalen Bedingungen (Rauchwarnmelder ist vorhanden oder wache Personen in unmittelbarer Anwesenheit, unmittelbarer Zugriff auf ein Telefon) einzuhalten. Erfahrungswerte zeigen, dass die Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit ohne Rauchwarnmelder im Mittel deutlich länger ausfällt. Dies hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) bereits bei der Erstellung der Qualitätskriterien erkannt und bemängelt eine fehlende wissenschaftliche Untersuchung zur Entdeckungszeit.

Bei der Anwendung von Rauchwarnmeldern ist grundsätzlich Nachfolgendes zu beachten:

- (1) Eine Pflicht zur Vernetzung von Rauchwarnmeldern existiert nicht. Eine Alarmierung anwesender Personen erfolgt somit zunächst nur im Brandraum. Anwesende Personen in angrenzenden Räumen können in Abhängigkeit von der Durchdringung des Signals ebenfalls gewarnt werden. Rauchwarnmelder in benachbarten Räumen werden allerdings nur durch eine Rauchausbreitung aktiviert.
- (2) Anwesende Personen in benachbarten Nutzungseinheiten (benachbarte oder darüberliegende Wohnung) werden nicht automatisch gewarnt.
- (3) Eine automatische Weiterleitung des Alarms an die Feuerwehr erfolgt nicht. Anwesende Personen müssen den Brand weiterhin telefonisch an die Feuerwehr melden.

Wir gehen insofern bei den für die Feuerwehr Meßstetten zugrunde liegenden Qualitätskriterien bereits von einem optimalen Zeitverlauf (Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit < 3 Minuten) aus, der auf Basis bestehender Erfahrungswerte bei Wohnungsbränden, wenn überhaupt, nur mit Rauchwarnmeldern oder automatischen Brandmeldeanlagen erreicht werden kann. Die Kompensation von verlängerten Anfahrtszeiten der Feuerwehr durch diese Maßnahmen der Brandfrüherkennung ist demnach nicht zusätzlich noch möglich.

Rauchwarnmelder sind dennoch für die Personenrettung aus der betroffenen Nutzungseinheit von großem Nutzen. Die sonst oft nötige Menschenrettung aus dem Brandraum ist bei Vorhandensein von Rauchwarnmeldern meist nicht mehr nötig, da die anwesenden Personen rechtzeitig gewarnt wurden und die Wohnung verlassen konnten. Dies gilt aber nicht automatisch für benachbarte Nutzungseinheiten, sodass hier weiterhin eine Menschenrettung durch die Feuerwehr über tragbare Leitern oder durch verrauchte Treppenträume notwendig sein wird. Rauchmelder verhindern schließlich nicht die Ausbreitung des Rauches, sodass Flucht- und Rettungswege auch zukünftig unpassierbar sein können.

13 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt ist alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2022/2023 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung wäre beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

14 Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen

Nachfolgend werden die einzelnen Maßnahmen, inklusive eines Zeitplans der empfohlenen Umsetzung, aufgelistet:

Maßnahmenliste SOLL Konzept		
Empfohlene Maßnahme	2018 bis 2022	Verweis Kapitel
- Verbesserung der Gebäudestruktur nach DIN und UVV	2018 bis 2022	Kap. 12
- Dienstanweisungen Stolper- und Quetschungsgefahren	2018	Kap. 12
- Gefahrenbereiche sofort markieren (Gelb- Schwarz)	2018	Kap. 12
- Umsetzung Fahrzeugkonzept	2018 bis 2022	Kap. 11.2
Einsatzkräfte/Personal		
- Ausbildung Freiwilliger Einsatzkräfte	2018 bis 2022	Kap. 10.2
- Ausbildung Truppführer		
- Ausbildung Gruppenführer		
- Ausbildung Zugführer		
- Ausbildung Atemschutzträger		
- Ausbildung zusätzlicher Führerscheininhaber und Maschinisten		
- Controlling von Personalverfügbarkeit	2018 bis 2022	Kap. 10.12
- Controlling von Einsatzzeiten und Erreichungsgrad		
- Hauptamtlicher Gerätewart	2019 bis 2020	Kap. 10.6
Organisation		
- Prüfung Interkommunaler Unterstützungseinsätze	Permanent	Kap. 9.2
- Verbesserung der Löschwassersituation	Permanent	Kap. 9.3
- Erstellung und Fortschreibung einheitliches Bekleidungskonzept	Permanent	Kap. 9.5
- Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet	Permanent	Kap. 9.8
- Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	Permanent	Kap. 10.4
- Interkommunale Zusammenarbeit	Permanent	Kap. 10.7
- Maßnahmen zur Personalgewinnung frw. Einsatzkräfte	Permanent	Kap. 10.9
- Fördermaßnahmen des Ehrenamtes und Motivation der frw. Einsatzkräfte	Permanent	Kap. 10.10/10.11
- Jugend- und Kinderfeuerwehr	Permanent	
- Verbesserung der technischen Ausstattung	Permanent	Kap. 11

15 Zusammenfassung des Feuerwehrbedarfsplanes

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Meßstetten gegeben.

Abdeckung

Die Positionierung der Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr Meßstetten ermöglicht eine **97 %ige potenzielle Abdeckung** des **besiedelten bzw. bebauten Stadtgebietes bzw. der Bevölkerung** innerhalb eines Radius von 5 Fahrminuten um den jeweiligen Standort. Insgesamt werden rund **31,2 % der Gesamtfläche** der Stadt innerhalb der gegebenen Fahrzeit von 5 Minuten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr **abgedeckt**.

Feuerwehrrhäuser

Die Feuerwehrrhäuser befinden sich in einem unterschiedlichen Zustand und begünstigen nicht immer einen reibungslosen und zeitgemäßen Alarmablauf. In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrrhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrrhäuser auf einem allgemein unterschiedlichen Niveau befinden. Es wurden z. T. noch verschiedene Defizite festgestellt.

Es wurden seitens der Stadt und der Feuerwehr nach Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes von 2012 erhebliche Anstrengungen unternommen, um den technischen und baulichen Zustand zu verbessern. Weiterhin wurden entsprechende organisatorische Maßnahmen, z. B. Stärkung der Tagbereitschaft, eingeführt. Die entsprechenden Beschaffungen und Maßnahmen wurden in Kap. 4.1 aufgeführt.

Die dennoch festgestellten Mängel müssen zukünftig behoben werden. Eine genaue Auflistung der Mängel sowie die benötigten Verbesserungen wurden im SOLL-Konzept aufgeführt.

Wichtiger Hinweis: Es soll durch die Unfallkasse (UKBW) eine weitere Begehung aller Abteilungen sowie eine Bewertung der Gefahrenpotenziale durchgeführt werden.

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege nur mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Gemeinde gehalten werden kann.

Das Engagement jeder einzelnen Abteilung darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung und welchen Wert die Feuerwehr für ihre Mitglieder sowie für die gesamte Kommune mit der Aufgabe der Sicherung des Brandschutzes hat.

Personalverfügbarkeit FF

In weniger als 5 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) 57 Freiwillige Einsatzkräfte zur Verfügung.

In weniger als 5 Minuten erreichen nachts (18.00-06.00 Uhr) und an Wochenenden bis zu 153 Freiwillige Einsatzkräfte ein Feuerwehrhaus.

Es verrichten zusätzlich 47 Schichtarbeiter ihren Dienst in der Feuerwehr der Stadt. Die Verfügbarkeit von Schichtarbeitern stellt sich i. d. R. sehr unterschiedlich dar.

Es wird festgestellt, dass sich die Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber (bis 5 Min.) im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2012 von 62 Einsatzkräften auf 57 Einsatzkräfte verschlechtert hat. Zu sonstigen Zeiten (bis 5 Min.) ist - im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2012 - ebenfalls eine Verschlechterung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte von 160 Einsatzkräften auf 153 Einsatzkräfte festzustellen.

Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 225 von 230 Einsatzkräften als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Der aktuelle Personalbestand verbesserte sich im Vergleich zum Erfassungszeitraum 2012.

Fazit: Die allgemeine Tagesverfügbarkeit muss verstärkt werden. Weiterhin müssen die verfügbaren Einsatzkräfte weiter qualifiziert (aus- und fortgebildet) werden, um die Funktionsanforderungen einer taktischen Einheit erfüllen zu können.

Altersstruktur und Verfügbarkeit

Das allgemeine Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegt sich auf einem guten Niveau. Im Bereich der Führerscheininhaber C/CE und der Maschinisten sind in den einzelnen Abteilungen keine Überalterungstendenzen zu erkennen.

Im Bereich der Schwerpunktfeuerwehr Meßstetten und der Abteilung Tieringen sind die personellen Schwächen im ersten Abmarsch weniger gravierend. Es kann eine Gruppe (1/8 = 9) gebildet werden. In den kleineren Abteilungen in den Außenbereichen ist die Verfügbarkeit werktags zwischen 6.00-18.00 Uhr als schwierig einzustufen.

Ausbildungsstand FF

Aufgrund der geringen Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) ist es dringend zu empfehlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte sowohl zu Atemschutzgeräteträgern als auch zu Führerscheininhabern der Klasse C/CE (nach Fahrzeugvorhaltung) auszubilden.

Risikoanalyse

- Gesamtrisiko: **niedrige Risiko-Einstufung** (Risikogruppe 3 von 8)
- Personelle Mindestausstattung: 66 freiwillige Einsatzkräfte
- zuzüglich 200 %iger Personalreserve: 198 ehrenamtliche Einsatzkräfte
- Mindestausrüstung: SOLL-Konzept

Schutzziel

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 9 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Einsatzübersicht

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2013 bis 2017 um einen Mittelwert von 8,6 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen.

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen, einschließlich der sonstigen Einsätze, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 52,2 Einsätzen pro Jahr. Hier ist in den Jahren 2013 und 2015 jedoch ein höherer Wert feststellbar, der sich auf den Durchschnitt der 5 untersuchten Jahre auswirkt.

Die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate liegt im Mittelwert der Jahre 2013 bis 2017 bei rd. 5,6 Fehlalarmen pro Jahr. Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei 0,5 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt. Dieser Wert liegt **deutlich unter dem Durchschnitt** (1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner) vergleichbarer Kommunen. Im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan von 2012 ist keine Erhöhung der Fehlalarmquote festzustellen (1,3 Fehlalarme).

Hinweis: Im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan von 2012 ist eine erhöhte Einsatzstruktur im Bereich der Technischen Hilfeleistungen (37,2 Einsätze) festzustellen. Die Brandeinsätze lagen bei 13,8 Einsätze.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass, statistisch gesehen, durchschnittlich alle 5 Tage ein Einsatz in der Stadt stattfindet, der durch die Feuerwehr der Stadt abgearbeitet werden muss.

Erreichungsgrad

In den Jahren 2015 und 2016 waren in 100 % der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung (Brand / Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte *werktags von 06:00 – 18:00 Uhr* vor Ort. Auch zu *sonstigen Zeiten* waren in 100 % der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung (Brand / Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort.

Im Jahr 2017 waren in 100 % der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung (Brand / Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte *werktags von 06:00 – 18:00 Uhr* vor Ort. Zu *sonstigen Zeiten* waren in 83,33 % der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung (Brand / Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort. Im zweiten Abmarsch *werktags* waren in 100 % der zeitkritischen Einsätze bis 15 Minuten nach Alarmierung 18 Einsatzkräfte am Einsatzort.

Ferner waren in den Jahren 2015 und 2016 im zweiten Abmarsch in 100 % der zeitkritischen Einsätze bis 15 Minuten nach Alarmierung 18 Einsatzkräfte am Einsatzort. Zu sonstigen Zeiten (werktags) wurde kein zweiter Abmarsch benötigt.

Die tatsächlichen Erreichungsgrade innerhalb des ersten Abmarsches der Untersuchungsjahre 2015 bis 2017 lag deutlich in den Anforderungen der Schutzzieldefinition.

Technik

Die technische Ausstattung der Feuerwehr ist für eine Gemeinde dieser Größenordnung als befriedigend anzusehen. Positiv fallen die Bemühungen der Feuerwehr zur Bereitstellung eines zeitgemäßen und schlagkräftigen Fuhrparks auf.

Jugendfeuerwehr

Im Hinblick auf die Mitgliederzahlen der Freiwilligen Feuerwehr muss die gute Jugendarbeit der Feuerwehr Meßstetten unbedingt fortgesetzt und intensiviert werden.

Es ist allerdings anzumerken, dass die Zahl der Übernahmen in den letzten Jahren rückläufig oder stagnierend ist, sodass wahrscheinlich alleine hieraus der Personalbestand nicht dauerhaft gesichert werden kann.

Wichtiger Hinweis: Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 90 % aus den Jugendfeuerwehren.

Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den festgestellten Defiziten entgegenzuwirken.

Um die Einsatzstärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) für die Zukunft zu sichern, benötigt man statistisch gesehen 35 Jugendliche.

Hinweis Controlling

Es wird seitens des (FwG) Baden-Württemberg keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Es sollte mindestens eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Gemeinde Meßstetten durchgeführt werden.

Aufgrund der festgestellten Datenstruktur ist eine kontinuierliche Überprüfung der Einsatzdaten durch eine qualifizierte Bearbeitungssoftware weiterhin zu empfehlen.

Auf diese Weise könnten festgestellten Defiziten ggf. durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

Verzeichnis der Anhänge

	Seite
Anhang 1	Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Meßstetten, Risiko R ₁ 170
Anhang 2	Risikobewertung R ₂ nach der Einwohnerzahl 172
Anhang 3	Ermittlung des Risikos R ₃ Stadt Meßstetten 174
Anhang 4	Analyse der besonderen Risiken R ₄ 176
Anhang 5	Risikopunkte der Stadt Meßstetten, Risikogruppenzuordnung 185
Anhang 6	Abdeckung der Standorte 187
Anhang 7	Löschwasserversorgung Meßstetten 195

Anhang 1

Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Meßstetten, Risiko R1

TABELLE A 1.1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze pro Jahr in der Stadt Meßstetten, Risiko R₁

Einsatzarten	Schadensereignisse der letzten 5 Jahre			Fiktive Ereigniszahl Z = $1 \cdot n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktoren	Risikowert
	geringfügig	mäßig	schwerwiegend			
	(unbedeutende Personenschäden oder bis zu 2.500 € Sachschaden)	(bis zu 10 verletzte Personen oder bis zu 25.000 € Sachschaden)	(mehr als 10 Verletzte oder mindestens ein Toter oder mehr als 25.000 € Sachschaden)			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w	Z*w
Brand und Explosionen	27	10	1	227	0,35	79,45
Umwelt und Chemie	22	4	0	62	0,15	9,30
Verkehr	38	11	2	348	0,22	76,56
Retten und Bergen	65	12	1	285	0,10	28,50
Wasserrettung	0	0	0	0	0,07	0,00
Sonstige	18	0	0	18	0,11	1,98
Schadenshöhe aufgrund fehlender Angaben z.T. geschätzt.					Summe S _{Ges} =	195,79
					S=S _{Ges} /5	39,16
					R ₁ =	1

© FORPLAN

TABELLE A 1.2 Zuordnung der Risikobewertung

Zuordnung der Risikobewertung R ₁ zur Summe S pro Jahr											
s	0 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	201 bis 250	251 bis 300	301 bis 350	351 bis 400	401 bis 450	451 bis 500	501 und mehr
R ₁	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN

Anhang 2

Risikobewertung R2 nach der Einwohnerzahl

TABELLE A 2.1 Risikobewertung R₂ nach der Einwohnerzahl

Einwohner im Jahr 2017: 10.300											
Ein- wohner	bis 200	201 bis 250	251 bis 1800	1.801 bis 3.350	3.351 bis 5.000	5.001 bis 6.650	6.651 bis 7.300	7.301 bis 10.000	10.001 bis 40.000	40.001 bis 70.000	70.001 und mehr
R ₂	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Risiko R2	8										

© FORPLAN

Anhang 3

Ermittlung des Risikos R3 Stadt Meßstetten

TABELLE A 3.1 Ermittlung des Risikos R₃ Stadt Meßstetten

Risiko R ₃ in der Gemeinde						
Wirtschaftszweig	Größe des Unternehmens			Fiktive Unternehmensgröße Z= n1+10*n2 +100*n3	Wichtungsfaktor	Risikowert
	klein < 20 Besch.	mittel 20-199 Besch.	groß > 199 Besch.			
	Spaltennummer	1	2	3	4	5
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	40	0	0	40	0,2	8,0
Energie und Wasservers., Bergbau	2	0	0	2	0,1	0,2
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	28	5	2	278	0,1	27,8
Verarbeitendes Gewerbe (Chemie)	2	1	0	12	0,2	2,4
Baugewerbe	49	2	0	69	0,1	6,9
Handel	122	3	0	152	0,1	15,2
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	0	0	0	0	0,1	0,0
Dienstleistung, Banken, Versicherung, Ing.-Büros, Bildung u.ä.	174	2	0	194	0,1	19,4
aufgrund fehlender Angaben z.T. geschätzt.					Summe S=	79,9
					R₃=	9

© FORPLAN

TABELLE A 3.2 Zuordnung der Risikobewertung R₃ zur Summe S

S	0 bis 2	3 bis 4	5 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80	mehr als 80
R ₃	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN

Anhang 4

Analyse der besonderen Risiken R4

TABELLE A 4.1 Analyse der besondere Risiken R₄

Risiko R ₄ der Gemeinde				Punkte
Bewertung je Spalte mit maximal 2 Punkten	0 - normales Risiko	1 - erhöhtes Risiko	2 - hohes Risiko	
Straßenverkehrswege: * Autobahnen und Bundesstrassen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Rennstrecken				0
Schieneverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserstraßen * Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, wie große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe Sport- u.a. Flugplätze * Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.				0
Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial oder ideellem Wert: * unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße * kulturhistorische Zentren: Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken				0
Gebäude, Flächen und Versammlungsstätten mit hoher Menschenkonzentration, auch zeitweilig, mit mehr als 100 Besuchern: * zum Beispiel: Krankenhäuser, Pflegeheime, Kinder- und Asylbewerberheime, Hotels mit mehr als 50 Betten Konzertsäle, Diskotheken, große Sporthallen, Erlebnisschwimmbäder, etc.				1
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Läger, auch in der Land- und Forstwirtschaft * kern- und biotechnische Einrichtungen und Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, * ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen * waldbrandgefährdete Gebiete				1
			Summe R₄	2

© FORPLAN

TABELLE A 4.2 Zuordnung zur Risikobewertung R₄

R4 0 bis 4
R4 5 bis 8
R4 9 bis 10

© FORPLAN

TABELLE A 4.3 Besondere Gefahren in der Stadt Meßstetten

Besondere Gefahrenobjekte Meßstetten		
Objekt / Betrieb	Besondere Gefahren	Straße Nr.
Metallgießerei Ast	Lagerung von Gefahrstoffen (Lösemittel), Feinstäube,	Im Grund 14
Biogas Geißbühlhof GmbH & Co.KG	Ausströmen von Gas, Methan, Kohlenstoffdioxid, Schwefelwasserstoff, Explosion von Methan	Geißbühlstr. 62
Hotel Schwane	Übernachtungsgäste	Hauptstr.11
Gotthilf Eppler Zimmerei	Hohe Brandlast (Holz)	Im Grund 20
Karl Hess Sägewerk und Zimmerei	Hohe Brandlast (Holz)	Eugenstr. 24
Aussiedlerhof Huber	Brandlast Futtermittel, Wasserversorgung	Geißbühlstr. 62
Fa. Sanetta	Über 100 Mitarbeiter	Sanettastr. 1
Fa. Sauter Elektronik GmbH	Über 100 Mitarbeiter	Ebinger Str. 53
Burgschule Meßstetten		Skistraße 35
Grundschule Bueloch		Ferdinand-Steinbeis-Straße 3
Gymnasium		Wildensteinstraße 21
Realschule		Ludwig-Uhland-Straße 4
Wilhelm- Busch- Schule		In der Breite 10
Evangelischer Kindergarten Arche "Kunterbunt"		Kirchstraße 4
Integrativer Kindergarten "Spatzennest"		Hangergasse 16
Städtischer Kindergarten Bueloch		Ferdinand-Steinbeis-Straße 9

Städtischer Kindergarten Fürhölzer		Zeppelinstraße 31
Pflegeheim "Haus am Pfarrbaum"	69 Pflegeplätze	Hangergasse 70
Hochhäuser < 22 Meter		Hermann- Hesse-Str. 9, 11, 15
Schwimmbad Burgschule	Lagerung von Chlorgas	Skistraße 35
Besondere Gefahrenobjekte Hartheim		
Objekt / Betrieb	Besondere Gefahren	Straße Nr.
Ewald Kienle	Gastronomieeinrichtungen	Tulpenstraße 3 Nelkenstraße 3
Dieter Jung	Werbedruckerei Chemikalien	Heselweg 5
Schule	Menschenansammlung ca 50 Schüler	Erlenstraße 6
Kindergarten	Menschenansammlung	Holderstraße 2
Schuppengebiet	keine Löschwasserversorgung 7 Schuppen z. T. mit Heu- und Stroheinlagerung	Rauher Bühl
Feldscheune	keine Löschwasserversorgung Heu- und Stroheinlagerung	Kapf 1
Feldscheune	keine Löschwasserversorgung Heu- und Stroheinlagerung	Haslisberg
Feldscheune	keine Löschwasserversorgung Heu- und Stroheinlagerung	Rauher Bühl
Scheune	Heu- und Stroheinlagerung	Jägerstraße 8
Scheune	Heu- und Stroheinlagerung	Steinstraße 30
Forstbetrieb Schreyeck	Maschinenhalle	Heinstetterstraße 30
Feldscheune	Heu- und Stroheinlagerung Kleintiere	Im Alter Stall
Landwirtschaftlicher Betrieb	Viehbestand Heu- und Stroheinlagerung	Brunnenstraße 8
Landwirtschaftlicher Betrieb	Viehbestand Heu- und Stroheinlagerung	Heinstetterstraße 12
Scheune	Heu- und Stroheinlagerung	Brunnenstraße 28
Lamm Stuben	Gastronomie	Römerstraße 2
Sportheim	Gastronomie	Auf dem Lau 1

Tennisheim	Gastronomie	Auf dem Lau 2
Gasthaus Kreuz	Gastronomie	Brunnenstraße 18
Mehrfamilienhaus	9 Wohnungen, Personenansammlung	Römerstraße 9
Mehrfamilienhaus	5 Wohnungen, Personenansammlung	Heinstetterstraße 16
Scheune	Zufahrt nur über Schulhof möglich	Bei Erlenstraße 6
Blockhaus - Amann	Gästehaus	Ob dem Beurental 27
Besondere Gefahrenobjekte Heinstetten		
Objekt / Betrieb	Besondere Gefahren	Straße Nr.
Fa. Sanetta	Großflächiges Gebäude (Stofflager)	Fichtenstraße 2
Fa. Holzbau Schlude	Hackschnitzelheizung / Holzlager Dachpappe / Bitumen / Gasflaschen / Lacke	Ellenstraße 31
Fa. Polierwerkstatt Drissner	Lacke	Leopoldstraße 6
Fa. Haigis	Kunststoff und Holzfenster	
Fa. Drissner	Gasflaschenlager	Wiesenstraße 25
Fa. Leibold / Lagerhaus	Dachpappe / Bitumen / Gasflaschen	Hartheimerstraße
Fa. Koch Reifenservice	Reifenlager	Riedstraße 31
Grundschule	zweigeschossig nur ein Rettungsweg	Eyachtalstraße 5
Rathaus	Massenanfall von Verletzten	Donautalstraße 2
Kindergarten	Massenanfall von Verletzten	Wiesenstraße 22
Mehrzweckhalle	Massenanfall von Verletzten	Meßstetterstr. 64
Schießanlage	Munitionslager	Meßstetterstr. 64
Truppenübungsplatz	Flugzeugabsturz	
Alfred Feistel	Munitionslager	Fichtenstraße 8
Aussiedlerhof Stengel	Wasserversorgung / Tierrettung / Strohlager	Schönfeld 2
Aussiedlerhof Gomeringer	Tierrettung / Strohlager	Am Rauhen Weg 1
Aussiedlerhof Dold	Wasserversorgung / Hackschnitzellager	Auf dem Stöckle 1
Aussiedlerhof Angst	Tierrettung / Großflächiges Gebäude / Strohlager	Schönfeld
Peter Deufel	Tierrettung / Großflächiges Gebäude Strohlager	Adelbert Färberstraße 15
Schafstall	Tierrettung / Strohlager	Am Häldele
Reithalle mit Stallung	Tierrettung / Großflächiges Gebäude Strohlager	Riedstraße 34
Alfred Steidle	Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage 8 Stellplätze	Meßstetterstr. 10

Besondere Gefahrenobjekte Hossingen		
Objekt / Betrieb	Besondere Gefahren	Straße Nr.
Eppler, Achim	Heulagerung, landwirtschaftliche Maschinen, Tierbestand	Obere Hirtengasse; Tieringerstraße 35; Hörnlestraße 20
Gerstenecker, Arnold	Heulagerung, Landwirtschaftliche Maschinen, Tierbestand	Obere Hirtengasse
Mannke Daniel und Fritz GbR	Heulagerung, landwirtschaftliche Maschinen, Tierbestand	Obere Hirtengasse
Bodmer, Rolf	Heulagerung, Landmaschinen, Tierbestand	Obere Hirtengasse
Bodmer, Thomas	Heulagerung, Landwirtschaftliche Maschinen	Obere Hirtengasse
Pfersich, Walter	landwirtschaftliche Maschinen, Brennholz	Obere Hirtengasse
Löffka, Hansi	Landwirtschaftliche Maschinen	Obere Hirtengasse
Bodmer, Robert	landwirtschaftliche Maschinen, Heulagerung	Obere Hirtengasse
Schafstall, Sauter, Paul	Tierbestand, Heulagerung, landwirtschaftliche Maschinen	Schäbel, Leutzenfeld
Alte Gärtnerei Graf	Landwirtschaftliche Maschinen, Tierhaltung, Heulagerung	Dorfstraße
Schuler Sandy	Pferdehaltung	Dorfstraße 45
Hetz, Heinz	Landwirtschaftliche Maschinen, Tierhaltung, Heulagerung	Laufener Weg
Eppler Paul-Heinz und Reiner	Landwirtschaftliche Maschinen, Heulagerung, Tierhaltung	Laufener Weg
Ferienwohnung		Dorfstraße 24
Schlagenhauf Eugen	Landwirtschaftliche Maschinen, Heulagerung, Tierhaltung	Obere Hirtengasse
Gerstenecker, Arnold	Landwirtschaftliche Maschinen, Heulagerung, Tierhaltung	Dorfstraße 14 + 8
Stingel GbR	Gewebebetrieb, Spielsachen Süßigkeiten	Finkenweg 11/1
Bodmer, Werner	Tierhaltung, Heulagerung, landwirtschaftliche Maschinen	Wilhelmstraße 10
Bodmer, Helmut	Heulagerung, landwirtschaftliche Maschinen	Hörnlestraße 22
Laburin	KFZ- Reparaturen, Reifenservice	Tieringerstraße 26
ASS Stickerei und Textildruckerei GmbH		Wilhelmstraße 23 a
Thomas Neher, (Konnscht oder Konnscht it, Schule für Menschen mit Hunden)	Tierhaltung, Heulagerung	German-Götz-Straße 27
Graf, Martin	Oldtimer	German-Götz-Straße 29
Graf Hoch- und Tiefbau		Goethestraße 34 und 39

Graf, Ludwig	Ca. 30.000 Liter Diesel	Zwischen Albrechtstraße und Ludwigstraße
Bobbeck, Andre	Hundezucht	Kapfstraße 8
Hetz, Dirk	Heulagerung, Tierhaltung, landwirtschaftliche Maschinen	Kapfstraße 2
Strölin, Heinz	Holz, Landwirtschaftliche Maschinen	Auf'm Bohl
Besondere Gefahrenobjekte Oberdigisheim		
Objekt / Betrieb	Besondere Gefahren	Straße Nr.
Holzbau Rehfuß	Zimmerei, Halle mit Photovoltaik	Geyerbad 38
Reiterhof Ziegelhütte	Reiterhof mit ca 50 Pferden	Michelfeld 3
Reiterhof Bodmer	Reiterhof mit ca 40 Pferden	Michelfeld 14
Gasthof Grottental	Gasthof mit ca 20 Fremdenzimmer	Widumstraße 14
Hans Stengel	Dreherei direkt neben Kindergarten	Hindenburgstraße 4
Autohaus Schlagenhauf	Autohaus mit Werkstatt in unmittelbarer Nähe zum Bach	An der Bära 20
Besondere Gefahrenobjekte Tieringen		
Feriendorf (Oberdorf)	Chlor für Schwimmbad; Menschenansammlungen (26 Häuser mit je 6-8 Betten); Lange und schwierige Anfahrt; Schlechte Wasserversorgung	Im Oberdorf
Feriendorf (Unterdorf)	Menschenansammlungen (16 Häuser mit je 6-8 Betten); Lange und schwierige Anfahrt; Wenig Stellplatz für Feuerwehrfahrzeuge; Schlechte Wasserversorgung Beide Feriendörfer zusammen haben 265 Betten	Kurzensteige
Haus Kohlraisle	Wenig Stellplatz für Feuerwehrfahrzeuge; 8 Zimmer mit 43 Betten, davon 1 Matratzenlager und 3 weitere Zimmer mit je 7 Betten); Selbstversorgerhaus (Holzheizung); Keine Brandmeldeanlage	Am Hasenbrunnen 1
Hotel Albstube	9 Zimmer (3 Einzel- und 6 Doppelzimmer); Keine Brandmeldeanlage	Hausener Str. 26
Autohaus AHG Merz	Tankstelle; Reifenlager für 1.500 Stück im Keller; Altöllager im Keller	Hohnerstr

Biogasanlage Sauer	200 m Biogas in oberirdischem Tank 20 to. Volldünger 2.000 Liter Diesel 1.500 Liter Motorenöl für Blockheizkraftwerk ~750 Schweine Wasserförderung lange Wegstrecke über 1,3 km mit 4 Pumpen	Landstraße zwischen Tigen und Hossingen
Besondere Gefahrenobjekte Unterdigisheim		
Objekt / Betrieb	Besondere Gefahren	Straße Nr.
Kläranlage Unterdigisheim	Lage direkt an der L433 Richtung Nusplingen außerhalb der Bebauung, Gas des Faulturms EisenTriChlorid in größeren Mengen für Filterzwecke, Hochwassergefahr	L433 – Abzweigung Klärwerk
Möbelwerkstätte Ringwald	Spännesilo für Heizzwecke, Farben- und Lacklager	Nusplinger Straße 39
Gerhard Bitzer Containerdienst u. Tiefbau	Betriebstankstelle, Werkstatt- und Lagerhalle für Maschinen- und Fuhrpark	Brunnenwiesen 10
Textildruckerei Mayer GmbH	Farb- und Druckmittellager, Gefahrstoffe Trocknungsanlagen für Textilien, Absaugungen für Dämpfe	Brunnenwiesen 7
Subli-Color GmbH	siehe Textildruckerei Mayer GmbH	Brunnenwiesen 7
Maler Wendel	Wohn- und Lagergebäude, Farb- und Lacklager	Nusplinger Straße 22
Landwirtschaft Josef Schmidt	Im Hof, Gewinn Kehlen, landwirtschaftliches Anwesen mit Tierhaltung und Heulagerstätte PV-Anlage und Handymast am Gebäude	Im Hof
Fensterbau Mutscheller	Maschinen zur Herstellung von Kunststoffensternen, Lagerung von Altglas	Oberdigisheimer Straße 6
Ökonomiegebäude Mayer	Wohn- und landw. Genutztes Gebäude, Heu- und Viehstall noch im Wohngebäude integriert	Oberdigisheimer Straße
Tankstelle Hermann Butz	Lagerstätten für Benzin und Diesel, Ölabscheider, Hochwassergefahr, Brandgefahr	Oberdigisheimer Straße 22
Kfz-Handelsbetrieb	Handel mit älteren Gebrauchtwagen, Fahrzeugexport, Brand- und Umweltrisiken	Oberdigisheimer Straße 22
Ökonomiegebäude H.-J. Bitzer	Fachwergebäude mit Heulagerstätte und integriertem Wohnteil, Anschlussbebauung direkt am Giebel, enge Bauverhältnisse, Brandrisiko	Appentalstraße 11
Reifenhandel Sauter	Reifenfachhandel mit Montage	Mühlstraße 11
Kfz-Werkstätte	Beengte Bebauung, direkt an der Ortsdurchfahrt, steile Lage	Appentalstraße (ehemalige Bäckerei Buck)

Landwirtschaftliches Anwesen Springmann	Oberhalb Bebauung, Buchstraße, steile und unzureichende Zufahrt, kein Anschluss ans Hydrantennetz	
Buchstraße –oberer Teil-	Sackgasse, ungeeignete Zufahrt, Fahrzeugaufstellung erschwert, keine Wendemöglichkeit, Hanglage	Buchstraße
Vereinshaus	Ehemalige Schule, Vereinsräume, Jugendraum	Am Dorfplatz
Turn- und Festhalle	Hochwassergefahr, Versammlungsstätte	Am Dorfplatz
Katholischer Kindergarten	Direkte Zufahrt nur über schmale Brücke möglich, direkt im Ortskern gelegen, nächster Hydrant >150m, Hochwassergefahr, eingeschränkte Zufahrt	Am Dorfplatz
Fensterbau Heinrich Wäschle	Beengte Bebauung, grenzt direkt an Wohnbebauung, Maschinen zur Herstellung von Holz- und Alufenstern, Hochwassergefahr	Brückenstraße 6
Flascherei Dieter Gscheidle OHG	Flascherei mit kleinerem Gashandel	Marienstraße 7
Karosseriebau Gerhard Klai-ber	Fahrzeug- und Karosseriebau, PKW- und LKW Lackierung, mehrere Gebäude, Lackierkamern für PKW und LKW, Lagerung von Öl- und Betriebsstoffen, Lacklager, mechanische Werkstätte, Ölabscheider,	Lochbrunnenstraße 1
Sportheim SVU	Gewann Buch, außerhalb der Bebauung, kein Anschluss ans Hydrantennetz für Feuerwehrzwecke, schlechte Zufahrt im Alarmfall, Sportbetrieb mit Dusch- und Umkleiden	Gewann Buch
Wolfenhof	Weiler mit 3 Wohn- und Ökonomiegebäuden, teilweise noch Heu- und Viehställe im Wohnhaus integriert, keine Löschwasserversorgung direkt am Objekt, Wasserleitung muss von Richtung Hartheim her aufgebaut werden	Wolfenhof 1-3
Landwirtschaftliche Schuppen	Außerhalb der Bebauung 4 landw. Lager-schuppen ohne Anschluss an das Hydrantennetz	Schuppen Horn und Gescheidle
Diverse Wohngebäude	Hochwassergefahren (siehe Hochwas-seralarmplan)	Nusplinger Straße, Brückenstraße, Bur-telstraße, usw.

Anhang 5

Risikopunkte der Stadt Meßstetten, Risikogruppenzuordnung

TABELLE A 5.1 Risikopunkte

Ermittelte Risikopunkte	
Risiken	ermittelte Punkte
R ₁	1
R ₂	8
R ₃	9
R ₄	2
Summe R _{ges} =	20

© FORPLAN

TABELLE A 5.2 Risikogruppenzuordnung

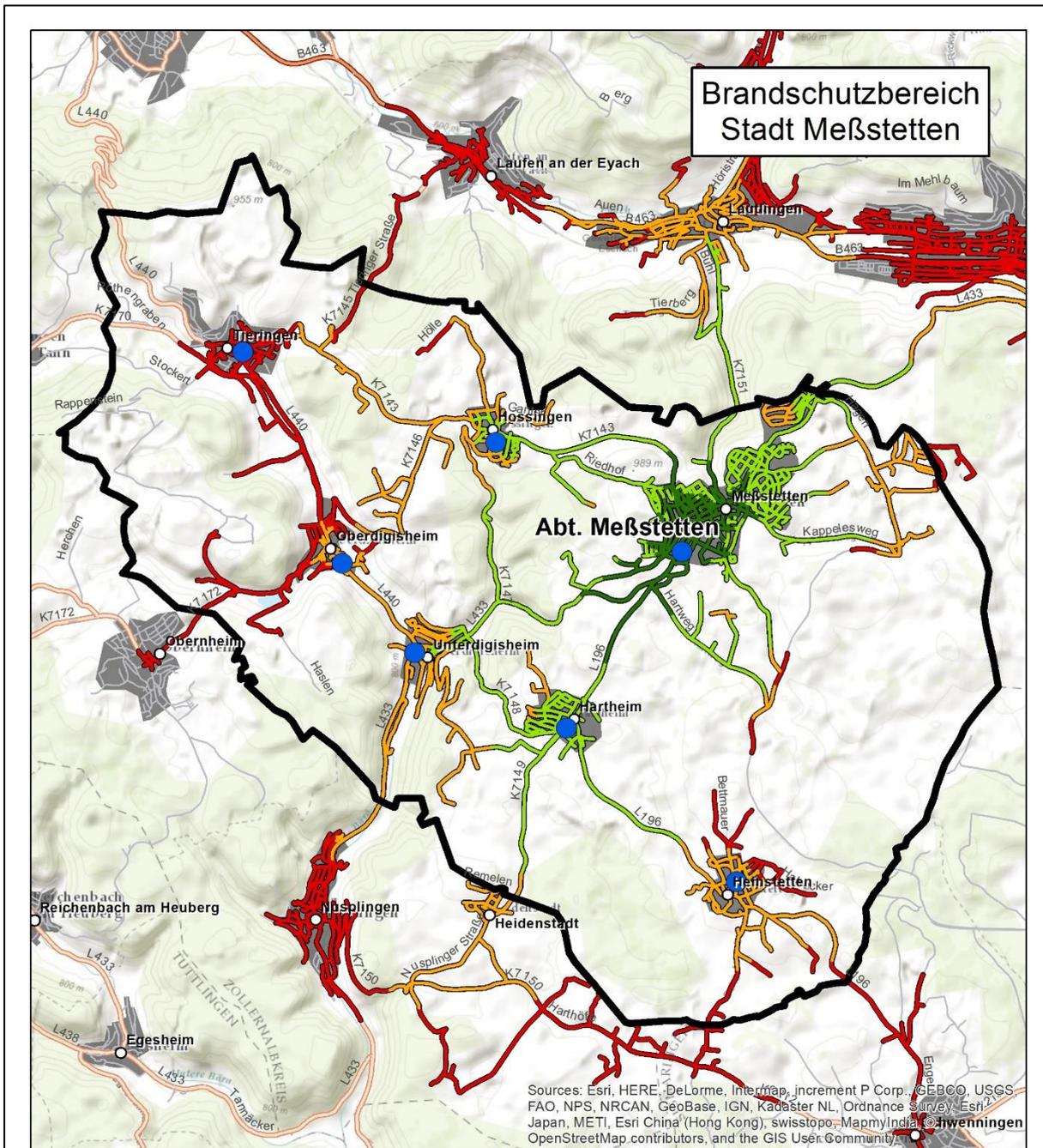
Risikopunkte	Risikogruppe
0-12	1
13-16	2
17-21	3
22-25	4
26-29	5
30-33	6
34-37	7
38-40	8

© FORPLAN

Anhang 6

Abdeckungen der Standorte

Abdeckung FF Meßstetten

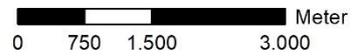


©FORPLAN

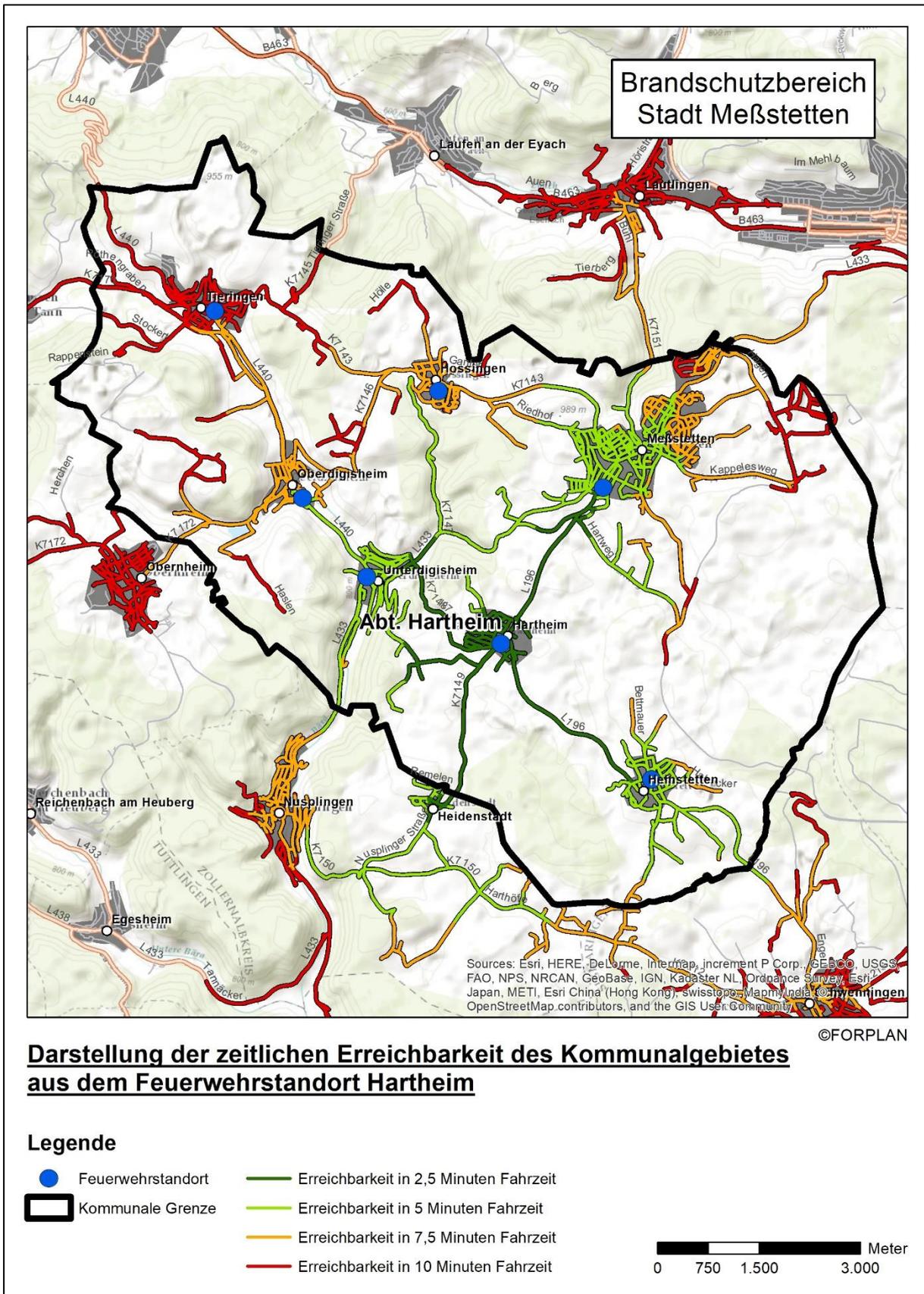
Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Meßstetten

Legende

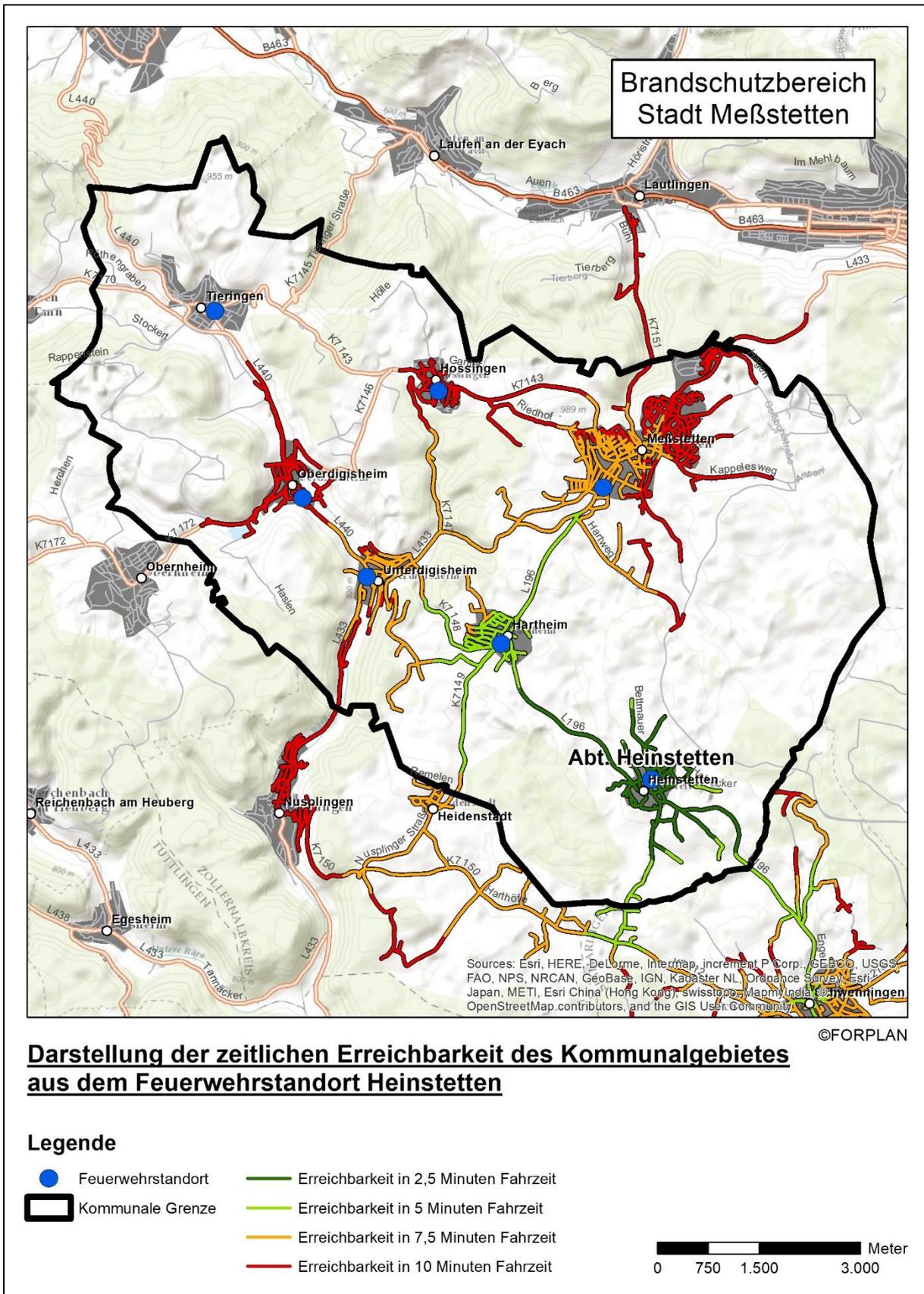
- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2,5 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 5 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 7,5 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 10 Minuten Fahrzeit



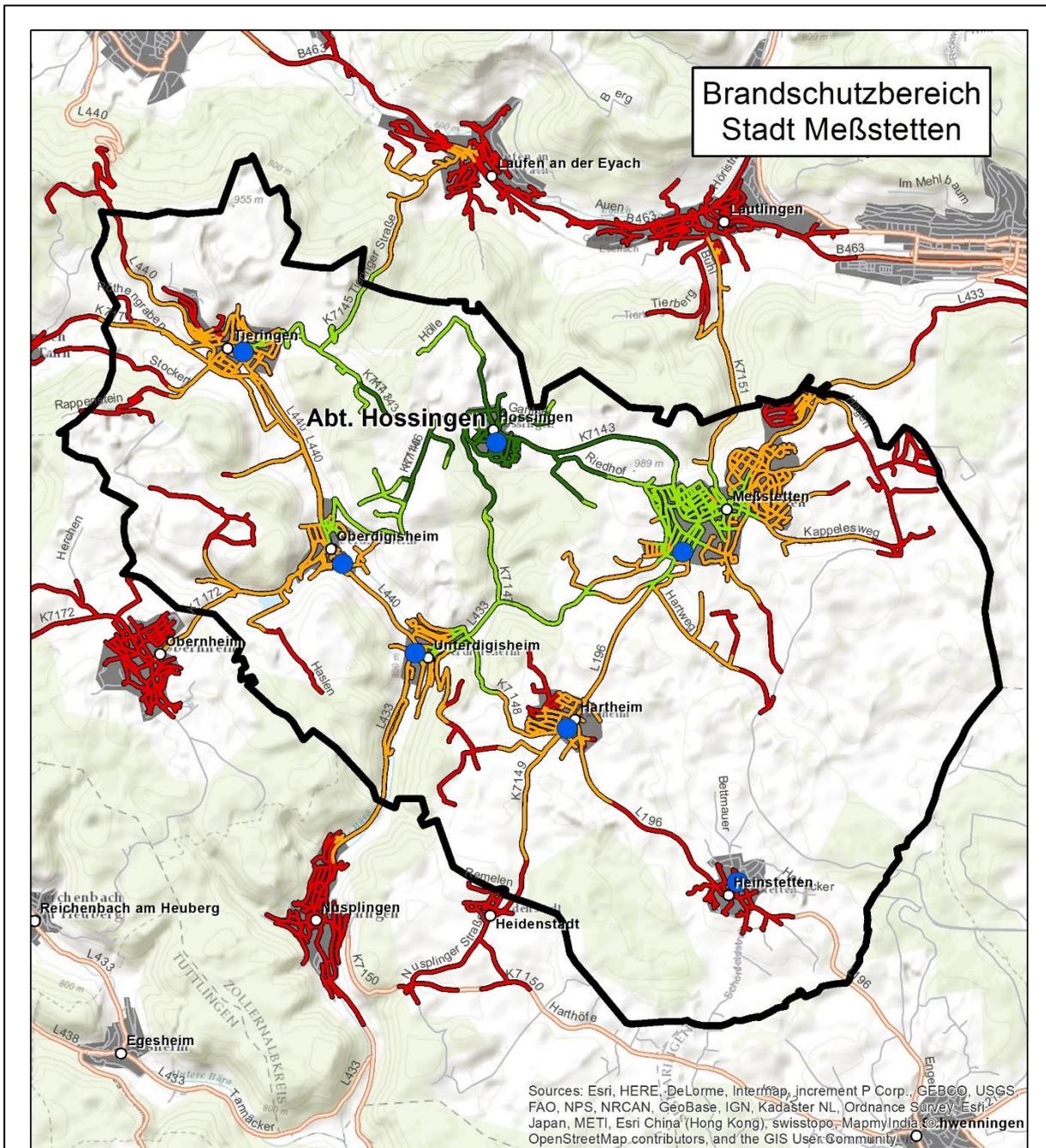
Abdeckung FF Hartheim



Abdeckung FF Heinstetten



Abdeckung FF Hossingen

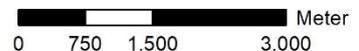


©FORPLAN

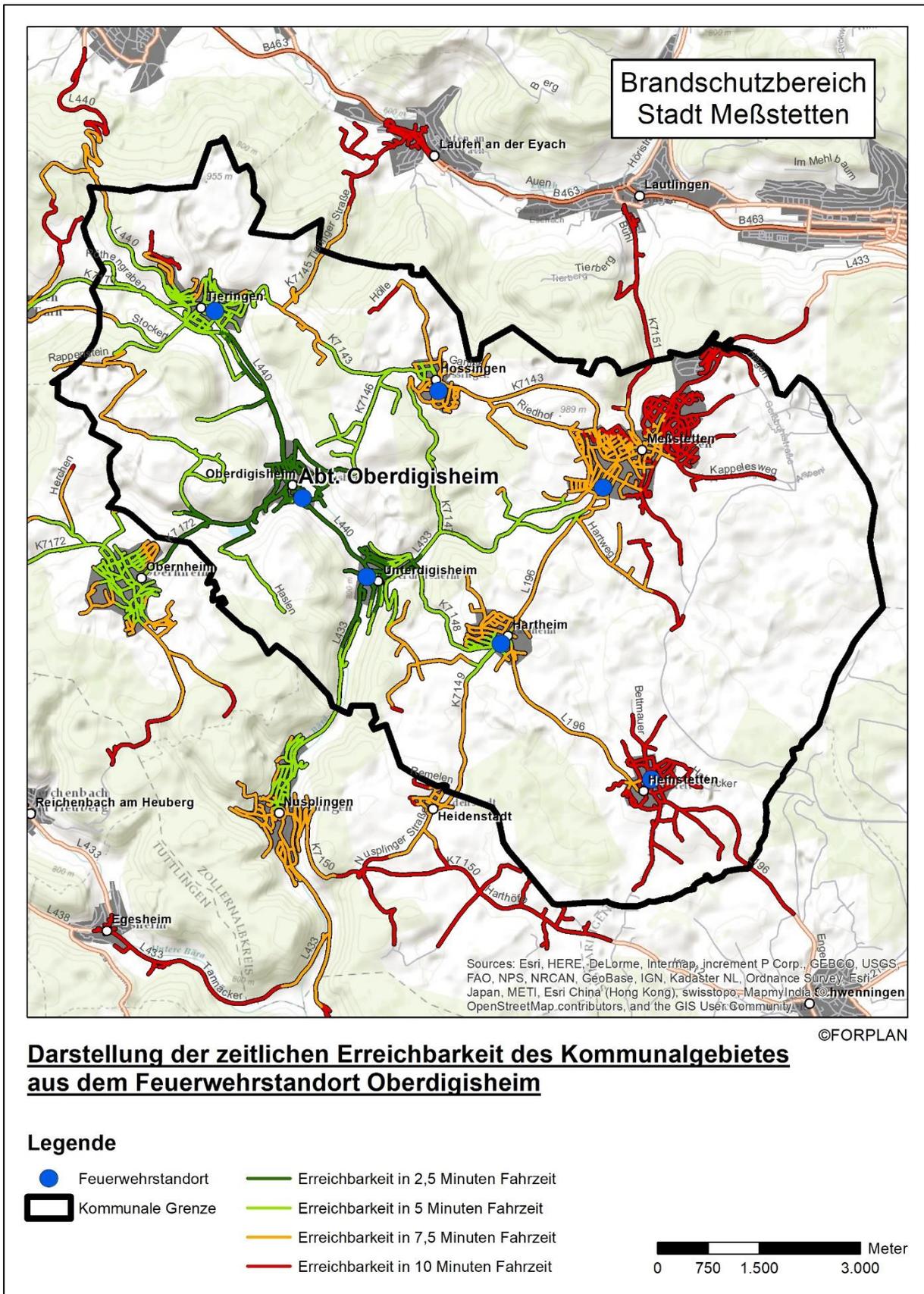
Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Hossingen

Legende

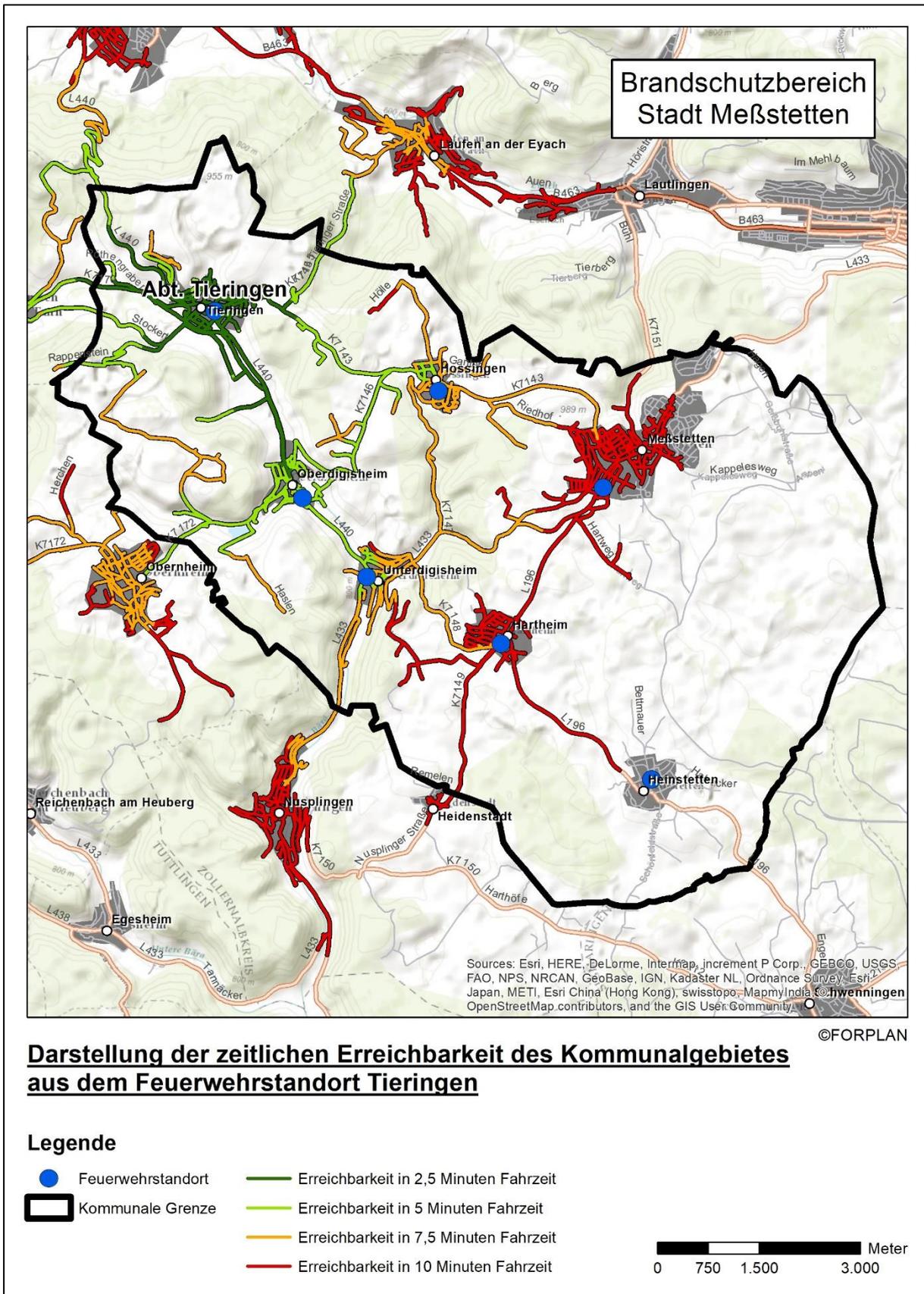
- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2,5 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 5 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 7,5 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 10 Minuten Fahrzeit



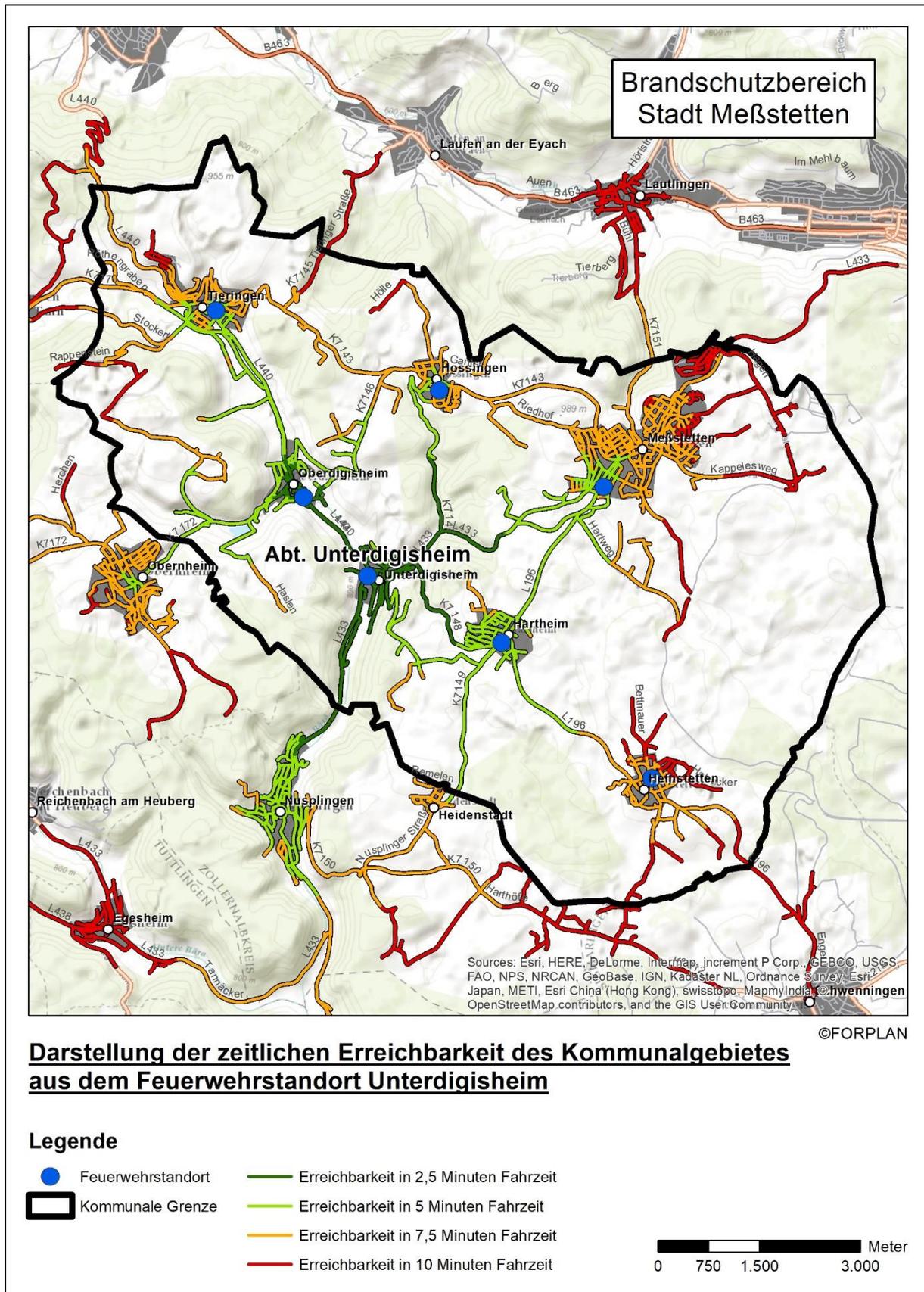
Abdeckung FF Oberdigisheim



Abdeckung FF Tübingen



Abdeckung FF Unterdigisheim



Anhang 7

Löschwasserversorgung Meßstetten

Löschwasserdefizite Meßstetten		
Ortsteil/Stadteil	zuständige Feuerwehr	Beschreibung der Defizite
Ortsteil A	Ortsfeuerwehr A	Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Straße X Hausnummer 4 bis 10
Meßstetten	Abt. Meßstetten	Aussiedlerhof Huber, Gerübühlstraße, Entfernung zum nächsten Hydranten 300 - 350 Meter
Meßstetten	Abt. Meßstetten	Kreuzbühlstraße, Druckerhöhung
Meßstetten	Abt. Meßstetten	Gewerbegebiet Seiten II, Querschnitt Wasserleitung H100
Meßstetten	Abt. Meßstetten	
Löschwasserdefizite Hartheim		
Ortsteil/Stadteil	zuständige Feuerwehr	Beschreibung der Defizite
Hartheim	Hartheim	Schuppengebiet nächster Hydrant ca. 2 Km
		Sport.-Tennisheim wenig Wasserdruck
Löschwasserdefizite Heinstetten		
Ortsteil/Stadteil	zuständige Feuerwehr	Beschreibung der Defizite
Heinstetten	Abt. Heinstetten	Im Ortsgebiet Heinstetten ist die Löschwasserversorgung flächendeckend mit einem öffentlichen Leitungsnetz größtenteils sichergestellt. Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen z. T. in den Randgebieten der Ortschaft sowie in Landwirtschaftlichen Betrieben (Aussiedlerhöfe). Speziell in den Außenbereichen existieren lediglich partiell Saugstellen wie Löschwasserbehälter. In allen Bereichen außer im Unterdorf ist der Eingangsdruck an der Pumpe als sehr gering ein zu stufen.
Heinstetten	Abt. Heinstetten	Aussiedlerhof Angst
Heinstetten	Abt. Heinstetten	Aussiedlerhof Dold
Heinstetten	Abt. Heinstetten	Aussiedlerhof Gomeringer
Heinstetten	Abt. Heinstetten	Aussiedlerhof Stengel
Heinstetten	Abt. Heinstetten	Aussiedlerhof Leibold
Heinstetten	Abt. Heinstetten	mehrere Schuppen am Ortsrand
Heinstetten	Abt. Heinstetten	Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Wohngebiet Auf Hofen
Heinstetten	Abt. Heinstetten	Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Jahnstraße, Sportheim (Hütte)
Heinstetten	Abt. Heinstetten	Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Mehrzweckhalle mit Schießstand
Löschwasserdefizite Hossingen		
Ortsteil/Stadteil	zuständige Feuerwehr	Beschreibung der Defizite
Hossingen	Feuerwehr Meßstetten Abt. Hossingen	Dorfstraße 2 Hydrant am Brunnen 2,5 Bar
Hossingen	Feuerwehr Meßstetten Abt. Hossingen	Kreuzung Obere Hirtengasse und Dorfstraße 2,5 bar
Hossingen	Feuerwehr Meßstetten Abt. Hossingen	Dorfstraße Nr. 17 3 bar
Hossingen	Feuerwehr Meßstetten Abt. Hossingen	Dorfstraße Nr. 22 3 bar
Hossingen	Feuerwehr Meßstetten Abt. Hossingen	Dorfstraße Nr. 24 3 bar
Hossingen	Feuerwehr Meßstetten Abt. Hossingen	Dorfstraße Nr. 25 3bar
Hossingen	Feuerwehr Meßstetten Abt. Hossingen	Dorfstraße Nr. 35 3bar
Hossingen	Feuerwehr Meßstetten Abt. Hossingen	Untere Hirtengasse Nr. 6 3 bar
Hossingen	Feuerwehr Meßstetten Abt. Hossingen	Obere Hirtengasse Nr. 7 und Kreuzung untere Hirtengasse 2,5 bar

Löschwasserdefizite Oberdigsheim		
Ortsteil/Stadteil	zuständige Feuerwehr	Beschreibung der Defizite
Oberdigsheim-Geyerbad	Abt. Oberdigsheim	Geyerbad: Bei Brand in größeren Ökonomiegebäuden oder bei Holzbau Rehfuß Wasser nicht ausreichend
Oberdigsheim	Abt. Oberdigsheim	Steighaus: nächste Wasserentnahmestellen ca 60 Höhenmeter unterhalb
Löschwasserdefizite Tieringen		
Ortsteil/Stadteil	zuständige Feuerwehr	Beschreibung der Defizite
Tieringen	Abt. Tieringen	Schuppengebiet mit 7 Maschinen- und Heulagerhallen, vor Ort kein Löschwasser vorhanden Extern: Wasserförderung lange Wegstrecke zur nächstgelegenen Ringleitung: 0,7 km Extern: Wasserförderung lange Wegstrecke zur nächstgelegenen Sackleitung: 0,4 km
Tieringen	Abt. Tieringen	Heidenhof Vor Ort: UF-Hydrant NW 50; Zisterne 20.000 Liter (mit HLF schwer zugänglich) Extern: Wasserversorgung über lange Wegstrecke (2,8 km) zum Weiler Geyerbad
Tieringen	Abt. Tieringen	Rötengraben, Ökonomiegebäude und Rindermastbetrieb Vor Ort: Nur Hauswasserleitung Extern: Wasserförderung lange Wegstrecke zur nächstgelegenen Ringleitung: 1,7 km Extern: Wasserförderung lange Wegstrecke zur nächstgelegenen Sackleitung: 1,3 km
Tieringen	Abt. Tieringen	Feriendorf, Oberdorf, Vor Ort: Hydrantennetz mit wenig Druck (30 Meter Höhendifferenz zum Speicher) Extern: Förderung über lange Wegstrecke (0,8 km)
Tieringen	Abt. Tieringen	Skilift, kein Löschwasser vorhanden Extern: Wasserförderung lange Wegstrecke zur nächstgelegenen Ringleitung: 1,6 km
Tieringen	Abt. Tieringen	Mastbetrieb Sauer mit Biogasanlage Vor Ort: 1 Hydrant (1600 l/min) ca. 0,18 km entfernt Extern: Hydrantennetz Tieringen (Entfernung 1,3 km)
Tieringen	Abt. Tieringen	Jugendherberge Lochen Vor Ort: 1 Überflurhydrant NW 80 mm Extern: Hydrantennetz Tieringen (Entfernung 3,3 km)
Tieringen	Abt. Tieringen	Zimmerei Narr, Vor Ort: 1 Hydrant Niederzone NW 100 Extern: Zisterne M & A 0,8 km entfernt
Tieringen	Abt. Tieringen	Außengehöft Vohental Extern: Förderung über lange Wegstrecke nach Tieringen (2,4 km)
Tieringen	Abt. Tieringen	Interstuhl Wasserdargebot vor Ort: 690 Liter in der Niederzone (Bärastraße und 1.000 Liter in der Hochzone (Parkplatz hinter Haus) Extern Wasserförderung lange Wegstrecke zur Zisterne der Firma Mattes & Ammann: 0,2 - 0,6 km
Tieringen	Abt. Tieringen	Haus Bittenhalde Wasserdargebot vor Ort: 540 Liter Extern: Förderung über lange Wegstrecke zur Hochzone (Kreuzung "An der Bittenhalde/Matthias-Koch.Str.") 0,3 km und X Meter Höhenunterschied
Tieringen	Abt. Tieringen	Unteres Feriendorf Wasserdargebot vor Ort: 540 Liter Extern: Förderung über lange Wegstrecke zur Hochzone (Kreuzung "An der Bittenhalde/Matthias-Koch.Str.") 0,6 km und X Meter Höhenunterschied

Löschwasserdefizite Unterdigisheim		
Ortsteil/Stadteil	zuständige Feuerwehr	Beschreibung der Defizite
Unterdigisheim	Unterdigisheim	Lochbrunnenstraße 3-Ende, Druckerhöhungsanlage für Hydrantennetz, keine Löschwasserentnahme möglich
Unterdigisheim	Unterdigisheim	Buchstraße Anfang bis Ende, nur beengte und erschwerte Zufahrt, Hydrantennetz nur für Erstangriff ausreichend
Unterdigisheim	Unterdigisheim	Sportheim auf dem Buch, Nur Hausanschlussleitung keine Entnahme für Löschwasser möglich, außerhalb der Bebauung, nächster Hydrant >500m
Unterdigisheim	Unterdigisheim	Weiler Wolfenhof, nur Hausanschlussleitung, keine Wasserentnahme für Löschwasserzwecke, nächste Hydrant >750m
Unterdigisheim	Unterdigisheim	Feldscheunen Gscheidle und Horn, jeweils 4x außerhalb der Bebauung und ohne direkte Löschwasserversorgung, größere Entfernungen zum jeweiligen Hydrantennetz
Unterdigisheim	Unterdigisheim	landw. Anwesen Josef Schmidt, außerhalb der Bebauung oberhalb der Straße Im Hof, steile Anfahrt, nächster Hydrant ca. 400-500 Meter
<i>Unterdigisheim</i>	<i>Unterdigisheim</i>	<i>gesamtes Ortsgebiet, größter Hydrantenquerschnitt max. 100 mm</i> <i>Verästlungssystem, keine Ringleitungen, in den Wohnbebauungen teilweise</i> <i>noch Leitungen mit 60mm - 80 mm, Löschwasserentnahme reicht maximal</i> <i>für ein Löschfahrzeug. Rückgriff auf Bachläufe im Einsatzfall notwendig, in</i> <i>Sommermonaten teilweise auch nur bedingt möglich</i>